

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 3.00 M., monatlich 1.10 M., wöchentlich 26 Pf., frei in Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Abdruck für Deutschland und Österreich-Ungarn 2.20 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ersteinst täglich.

Die Insertions-Gebühr
 berechnet für die festgelegte Anzeigensätze über deren Raum 60 Pf., für politische und gewerbliche Anzeigen und Bekanntmachungen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das festgesetzte Wort 20 Pf., (zweiwöchige 2 festgesetzte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Stellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Wittwoch, den 17. Dezember 1913.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Der Schwamm im Hause.

Das Urteil über die Gräfin Fjischler von Treuberg alias Puffy Uhl ist nach einem wochenlangen Prozeß gefällt worden, der unter beträchtlicher Entwicklung von üblen Gerüchten vor sich ging. Man mag dieses Urteil als zu hart oder als zu mild anprechen, weder dieses Urteil noch die Verurteilte sind in erster Reihe des Betrachtens wert, sondern das ganze Drum und Dran dieser Gerichtsverhandlungen. Während nämlich im Zeichen der Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit Not, Hunger und Elend einen brutalen Triumphzug durch Deutschland antreten, riß dieser Prozeß den Vorhang weg von jener Welt, in der man eigentlich immer arbeitslos ist, aber gleichwohl nicht hungert und fastet, sondern aus schäumenden Pokalen zecht. Um die Angeklagte drehte sich ein mirrer Reigen von Gestalten, deren jede so zweideutig oder vielmehr so eindeutig ist wie sie selber. Nicht etwa, daß es sich um scharf ausgeprägte Typen handelte, bewahre! es ist ein trostlos stumpfsinniger und langweiliger Zug, der da am jugendlich vorbeizog, und nicht einmal, wenn der Schatten eines Toten, der bei der tollen Festigung des Genusses das Genick brach, heraufbeschworen wurde, löste dramatische Spannung oder tragische Stimmung die eintönige Langeweile der Verhandlung ab. Es war Menschenkenntnis, der im Moabiter Gerichtssaal zusammengeführt wurde, und was ihm einzig Bedeutung verlieh, sind seine symptomatischen Beziehungen zu den Gesellschaftsschichten, denen er entstammte. Aber sonst? Lieber Himmel! Diese Altweltliche Puffy Uhl, die zeitig ihrem Kleinbürgerlichen Elternhaus entsprang und im horizontalen Beruf Karriere machte, keine jener Skatotten, die schließlich alt und verbraucht im Mannstein enden, sondern eine von den anderen, die ihr Schädelchen ins Trockene gebracht haben — sie besitzt ihr Konto auf der Deutschen Bank, sie hat sich durch die Scheinheirat mit einem ganz blaublütigen ein Adelsprädikat gekauft, sie wird schließlich, um ein derbes, aber wahres Sprichwort wieder einmal zu bestätigen, Kirchenfenster und Altardecken stiften und eine gute Leichenrede bekommen — dieser Schwärm von Leutnants, Glückerritten und Kavaliereen jeden Kalibers um sie her — schließlich auch der würdige alte Herr Pariser, der mit dem Bucher vom christlichen Adel deutscher Nation zu den deutschen Staatsbürgern jüdischen Glaubens die Brücke schlägt — sie alle, Schieber und Gesöhobene, was sind es für armelige, ausgehöhlte Gestalten, ohne Saft und Kraft, alle ständig an der Schwelle des Selbstmordes, des Zuchthauses oder der Irrenanstalt, schale Burschen, nicht einmal des Lasters, sondern nur der Nüchternheit fähig, ausgegerollte, abgelebte Genüßlinge, von denen kein einziger ein eigenes Gesicht hat, kein einziger auch nur einen Hauch menschlichen Interesses weckt.

Das soziale Interesse, das sie erregen, ist desto größer. Denn es sind keine Portofassungslinge und keine Winkelbuckmacher, deren Personen oder Namen an Gerichtsstelle beschworen wurden und die den Festhauch der moralischen Fäulnis ausströmten, sondern — zum wiederholten Male! — „Edelste der Nation“, Leutnants, Legationsattachés, Regierungsreferendare, kurz: herrschende Klasse schließlich. Die meisten gehören dem preussischen Uradel an. Da wurden vom Gerichtsdienste wie von einem Wappenherrn die Namen derer von Rüdell und von Stechow ausgerufen, und damit die Presse des feudalen Naubrittertums, die die Gräfin mit dem gefakten Namen natürlich von ihren Brackschöhen abschüttelt, nicht zu kurz kommt, bewegte sich ein Graf Königsmark am jugendlich mit derselben weltmännischen Sicherheit wie am Bischof der Rollendorf-Bar, einer der Burggrafen von Dohna ward zitiert, um eine Prinzessin von Hensburg-Wächtersbach-Wüdingen bemühte man sich als Zeugin und auch der Schatten einer Frau, deren Wiege an den Stufen eines Thrones stand, fiel in den Saal — wer anders könnte es sein als die Koburger Luise! Aber dieser glänzenden Namen sinnverwirrende Fülle erregte nirgends mehr rechte Aufmerksamkeit. Man erstaunte nicht mehr, daß der halbe Gothaische Adelsalmanach in dieser schmutzigen Geschichte durchgeschleift wurde. Man wunderte sich nicht mehr über den aktiven Offizier, der von einer Halbweiblerin fast ausgehalten wurde. Man ging schier gleichgültig an den Kavaliereen mit der fünf-, sieben- und neunzähligen Arone im Taschentuch vorbei, die Schiebern und Zuhältern erheblich näher stehen als dem arbeitenden Teil der Menschheit. Und diese Abgestumpftheit der breiteren Schichten des Volkes gegen die Enthüllungen des Treuberg-Prozesses ist das bedenklichste. Man hält es hüten und drüben für ganz selbstverständlich, daß die Jugend der herrschenden Sippe ihr Mark und ihre Wärfen in sinnlosen Genußorgien vergeudet, daß die mit dem widerlichen Parfum der Halbwelt geschwängerte Bar ihr Lieblingsaufenthalt ist, daß hier der Sekt in Strömen fließt und die Klauen und braunen Lappen nur so fliegen und daß, wer ausgeschöpft ist, sich neue Summen verschafft, gleichviel wie, gleichviel woher, und wer stürzt, stürzt eben und wer seinen feudalen Namen an eine reiche Erbin verkaufen kann, macht das Rennen und steigt auf der Stufenleiter des militärischen oder zivilen Mandarintums zu hohen und höchsten Stellen auf. Die noch heute in Bars und Schieberlokalen bei Wein, Weibern und Würfeln die Nächte totschlagen, werden uns, das Volk, morgen als Regierungs- und Land-

räte, als Staatsanwälte und Obersten mit streng moralischen Grundfäden, mit Sporn und Peitsche regieren.

Zimmerhü! Wo die schlimmsten Ausartungen berufener Glieder der herrschenden Klasse so wenig Aufsehen mehr erregen wie hier, sondern mit dem eifigen Schweigen der Verachtung aufgenommen werden — man ist's halt gewöhnt! — da zeigt sich am Horizont schon die Götterdämmerung. Wie so viele andere Prozesse der letzten Jahre ist auch der Treuberg-Prozeß ein Verfallszeichen für die langsam auseinanderfallende bürgerliche Gesellschaft. Er zeigt an, daß der Schwamm im Hause ist, daß der Wurm im Holze sitzt, daß der Zusammenbruch nicht lange mehr zögert.

Die Gesellschaft, die sich jetzt in den Bindungen und Verzerrungen des argentinischen Dimentanzes, Tango genannt, dreht, tanzt auf einem Vulkan. Aber sie tanzt!

Ein Nachspiel zum Frauendorfer Mord.

Die Ermordung des Arbeiters Kühn durch den Arbeitswilligen Hermann Brandenburg hat zwei weitere Opfer gefordert. Als Kühn am Abend des 5. Juni in Frauendorf bei Stettin vor dem Tore der Weißhischen Nickerfabrik hingerichtet wurde, bemächtigte sich der Arbeitskollegen und Freunde des Genußes eine nur zu begreifliche Erregung, die sich in Ausschreitungen Luft machte. Unter der Menge befanden sich auch die Arbeiter Kuschny und Kugel, gegen die wegen schweren Landfriedensbruchs Anklage erhoben wurde. Auf den Ausgang dieses Prozesses konnte man um so gespannter sein, als der eigentliche Urheber des Kravalles, der des Mordes angeklagte Arbeitswillige Brandenburg, befaßlich freigesprochen wurde. Ueber den Prozeß erhalten wir folgende Meldung:

Stettin, 16. Dezember. (Privattelegramm des „Vorwärts“). Das Stettiner Schwurgericht verurteilte heute nachmittags nach zweitägiger Verhandlung bei Jubiläumsmildernden Umständen den Arbeiter Alexander Kuschny zu einem Jahr Gefängnis und den bisher völlig unbestraften Arbeiter Dito Kugel zu einem Jahre sechs Monaten Gefängnis wegen schweren Landfriedensbruchs. Beide Angeklagte sollen nach der Ermordung Kühns mit Revolvern auf die Fabrik geschossen haben, was sie jedoch bestritten und bestimmt nur von zwei Arbeitswilligen, den Zeugen Brelentzin und Hoppe behauptet wurde. Die beiden Zeugen haben in allen Streikprozessen, die bisher anlässlich dieses Streiks bei Stettiner Gerichten anhängig gemacht wurden, eine recht zweifelhafte Rolle gespielt. Insbesondere war Brelentzin, ein neunmal vorbestrafter, nützliches Element, der einzige Zeuge, der in dem Prozeß gegen den Mörder Brandenburg einen Angriff des erlöschenden Kühn gesehen haben wollte. Den Zeugen Hoppe hatte durch einen Altersvermerk selbst der Untersuchungsrichter für unglaubwürdig erklärt. Dem Arbeiter Kuschny, einem Schwager des ermordeten Kühn, wurde dessen Erregung über die Mordtat des Brandenburg strafmildernd angerechnet. Beide Angeklagte wurden sofort in Haft genommen, die Untersuchungshaft wurde ihnen voll angerechnet.

Die Justiz, insbesondere aber die Streikjustiz, geht ihre eigenen Wege. Der arbeitswillige Mörder wird freigesprochen, handelte er doch nach Auffassung der bürgerlichen Geschworenen in Notwehr, als er auf sein Opfer einprang und ihm den Garaus machte. Die über die frevelhafte Mordtat mit Recht empörten Kollegen und Verwandten aber machen sich des schweren Landfriedensbruchs schuldig und werden auf Jahre hinaus ins Gefängnis gesteckt. Und trotzdem schreibt die ganze reaktionäre Meute nach Verschärfung der Strafurteile, nach größerem Schand der Arbeitswilligen. Herr Weismann-Hollweg hat schon recht, wenn er sagt, daß man vorläufig noch mit dem gemeinen Recht auskommen könne. Das jüngste Nachspiel zum Frauendorfer Mord erweist das auf das trefflichste.

Der Stand der Arztfrage.

In den nächsten Tagen wird an vielen Orten der längst zu erwartende Kampf zwischen den Ärzten und den Krankentassen entbrennen. Dabei befinden sich die Kassen beinahe in der Abwehr, die Ärzte im Angriff. Die Kassen haben hierbei die Interessen ihrer Mitglieder zu verteidigen und werden mit Recht auf deren Unterstützung Anspruch machen.

Die Organisation der Ärzte, der Leipziger Verband, hat so ungeheuerliche Forderungen gestellt, daß kein vernünftiger Kassenverband sie bewilligen kann. Die geforderten Honorarverbesserungen betragen mehr als 100 Proz., und das in einer Zeit des schwersten wirtschaftlichen Niederganges! Für Mitglieder, die ein Jahreseinkommen von über 1800 M. haben, soll zudem ein 50prozentiger, bei solchen, die ihre Mitgliedschaft freiwillig forsetzen, ein 100prozentiger Zuschlag geleistet werden. Jede größere ärztliche Leistung ist extra zu bezahlen. Für die einfachen Handlungen, wie das Untersuchen des Krankenschwermes, eine einfache Verordnung von landläufigen Heil- oder Hausmitteln soll von den Kassen ein Honorar bezahlt werden, das sich die Ärzte keinem Privatpatienten abzufordern getrauen. Freiwillige Mitglieder, auch die armen, sollen vom Bezug ärztlicher Hilfe deshalb völlig ausgeschlossen werden, um sie, besonders wenn sie Krankengeld beziehen wollen, beliebig schröpfen zu können.

Die Ärzte werden von den Kassen schon jetzt im allgemeinen sehr gut bezahlt. Wir haben in Deutschland Ärzte in großer

Zahl, die neben ihrer Privatpraxis von den Kassen 10 000 bis 30 000 M. pro Jahr beziehen. Daß nicht alle solchen Betrag erreichen, ist natürlich, daß aber solches leicht möglich ist, beweisen diese „Kassenlöwen“ zur Genüge.

Die Ausdehnung der Versicherungspflicht soll angeblich den Ärzten Schaden bringen. Neue Millionen entfallen ihnen an Arztbesuchen zu. Man schätzt allgemein die Zahl der Versicherten in Zukunft auf 20 Millionen, wozu höchstens 10 Millionen Angehörige mit Anspruch auf ärztliche Behandlung aus den Kassen kommen. Und da bringt es Herr Dr. Mugdan fertig, in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ vom 27. November 1913 das folgende zu schreiben:

„In Preußen hatten im Jahre 1912 nur 2 540 796 Personen, einschließlich der Angehörigen, ein Einkommen von mehr als 3000 Mark; das hierunter mindestens 500 000 Personen mit einem Einkommen von 3000 bis 4000 M. sind, wird kein Irrtum sein. Da die freiwillige Mitgliedschaft in den Krankenkassen so lange gestattet ist, bis die Kasse glaubhaft erweist, daß das Mitglied ein regelmäßiges Jahreseinkommen von 4000 M. hat, so ist meines Erachtens die Behauptung, daß in wenigen Jahren in Deutschland für die Privatpraxis der Ärzte nur 4 bis 5 Proz. der Steuerzahler, einschließlich ihrer Familien, übrig bleiben werden, nicht nur keine Übertreibung, sondern voraussichtlich sogar eine Unterschätzung.“

Bei der bekannnten „Kraibität“ vieler Ärzte, kann man sich die Wirkung der Mugdansen Weisheit kaum ausdenken.

Keine Berufsgruppe hat im letzten Jahrzehnt ihre Verhältnisse so aufbessern können, wie die der Ärzte. Die Leistungen der Kassen fallen relativ zugunsten der fortgesetzt steigenden Arzthonorare. Wo die Arzthonorare noch aufbesserungsfähig sind, werden sie zudem ohne Kampf bereitwillig erhöht.

Um den Kassen ihre Forderungen restlos aufzwingen zu können, soll vor allem die freie Arztwahl allenthalben eingeführt werden, natürlich nur soweit sie der Ärzteorganisation förderlich ist. Wenn nämlich der Arzt mehr als zwei Kilometer Weg zum Kassenpatienten hat, sollen die entstehenden Mehrkosten vom Patienten selbst getragen werden. Die Krankenkassenvertreter wollen aber nicht eine freie Arztwahl nach den Interessen der Ärzte, sondern nach den Interessen der Mitglieder. Zu viel Ärzte sind der Kassen Zahl. Bei dieser Gelegenheit wollen sich die Ärzte völlig frei machen von jedem Einfluß der allein verantwortlichen Kassenvertreter. Wie soll das geschehen? Die Ärzteorganisation bestimmt hinfür, wer bei der Anstalt als Arzt tätig sein darf, und wer ausgeschlossen ist. Die Ärzteorganisation zieht das gesamte Honorar von den Kassen ein und verteilt es nach Abzug der Kriegs- und Organisationskosten usw. an die einzelnen Ärzte. Damit sollen die Beziehungen des einzelnen Arztes zur Kasse, die unbedingt zum Gedeihen derselben nötig sind, völlig aufgehoben werden. Es wird damit aber auch der letzte Rest an Selbstbestimmungsrecht den Kassen genommen. Die Arbeitervertreter mühten es entschieden ablehnen, sich lediglich als Eintreiber unerschwinglich hoher Kassenbeiträge gebrauchen zu lassen, denn die Reichsversicherungsordnung hat ohnehin das Selbstverwaltungsrecht bis auf ein Schema aufgehoben.

Die unerhörten hohen Arztforderungen haben alle Kassenverbände zu gemeinsamer Abwehr zusammengeführt, Großunternehmer und Bergwerksdirektoren stehen mit den Arbeitervertretern aller Richtungen den Ärzten geschlossen gegenüber. Dadurch ist es den Ärzten unmöglich gemacht, in bekannter denunziatorischer Weise den Kampf auf den politischen Boden zu schieben. Selbst Behörden wie das Reichsamt des Innern und die preussischen Ministerien sind nicht mehr gewillt, dem Ärzteverband die Kassen auszuliefern. Sie haben die Oberversicherungsämter angewiesen, den Kassen die Anwendung des § 370 der Reichsversicherungsordnung zu gestatten. Danach werden die Kassen, die mit Ärzten keine oder nur unzureichende Verträge abschließen können, ermächtigt, den Kranken Mitgliedern ein erhöhtes Krankengeld statt ärztlicher Behandlung und Heilmittel zu gewähren. Ferner wird es zugelassen, daß nicht approbierte Personen, vor allem die Naturheilkundigen, Schwestern, Hebammen, Vorkursmitglieder, Krankenkontrollanten und dergleichen, die Erwerbsunfähigkeit der Mitglieder feststellen können. Diese Stellungnahme der Regierung, die durch die Reichsversicherungsordnung völlig gedeckt ist, hat die Ärzteführer zum Rasen gebracht. Sie drohen, bei Anwendung dieser Mittel Kranke und Sterbende ihrem Schicksal zu überlassen.

Man sieht daraus, was Geistes Kinder diese Herren sind. (Etwas Reklames sollten sich einmal die freiorganisierten Arbeiter leisten!) Sollten die Ärzte diesem Rate ihrer Führer folgen, so sollte es uns nicht wundern, wenn für Ärzte recht unangenehme Folgen hieraus entpringen. Inbesonders muß unangenehme Situationen für die Kassenverwaltungen entstehen, die schwerkranken Mitglieder aber werden überall die erforderliche Hilfe finden. Wo aber ohne Gefahr für Leben und Gesundheit auf ärztliche Hilfe verzichtet werden kann, da muß es unbedingt geschehen. Es gibt bei den Krankenkassen unzählige Krankheitsfälle, in denen die erforderliche Hilfe von einem Naturheilkundigen, einem Sanitäter, einer Schwester und dergleichen einwandfrei geleistet werden kann. Es ist wirklich die höchste Zeit, daß den Ärzteführern einmal nahegebracht wird, daß die Krankenkassen in mehr als zwei Dritteln der Krankheitsfälle die Hilfe der Ärzte sehr wohl entbehren können, ohne daß dabei die Mitglieder und die Allgemeinheit Gefahr laufen. Zurück auf das richtige Maß mit der Inanspruchnahme approbierter Ärzte!

Der Herzogverband will die Krankenkassenverbände zu zentralen Anordnungen in seinem Sinne zwingen, indem er seinen örtlichen Organisationen jeden Abschluß, neuerdings sogar alle örtlichen Verhandlungen, untersagt. Er ist seiner Sache nicht mehr sicher, er traut seinen Filialleitern und örtlichen Vertrauensmännern nicht. Um sein Prestige zu retten, will er angeblich nur den Frieden schließen, wenn im letzten Orte Deutschlands seine Forderungen anerkannt worden sind. Darauf kann er aber lange warten, denn die Situation ist für ihn deshalb nicht günstig, weil seine Bilanz bereits zerrissen ist. In Berlin, Hamburg, Dresden, Essen und vielen anderen Orten ist sein Einfluß gleich Null. In Württemberg, Elsaß-Lothringen und im Hagener Bezirke machten die Kräfte mit den Kassen eigenmächtig ihren Frieden. Breslau und Düsseldorf sind für den Leipziger Verband völlig verloren; in diesen Städten sind je 70 Kräfte fest angestellt worden. Die alten Kräfte dort zu unterstufen, kostet dem Leipziger Verband jährlich mehr als eine Million Mark, von vielen anderen Orten nicht zu reden. Der Knappschaftsverband ist bis auf Sachsen mit Kräften ausreichend versorgt. Dasselbe gilt bei vielen großen Betriebskrankenkassen, den Staatsbahnen und Staatswerkstätten. Obwohl die Leipziger Verbandsführer ihren Mitgliedern völlige Geflossenheit vorgaukeln, ist das Gegenteil richtig. In Leipzig selbst haben die Führer der Tapferkeit besten Teil erwählt, sie greifen die Ortskrankenkasse nicht an, sondern arbeiten bei ihr ruhig weiter und haben nur „Erhebungen“ beschlossen.

Die Kassenverbände wollen im Verein mit den Gewerkschaften an möglichst allen Orten durch Listen diejenigen Kräfte bezeichnen, die im Bedarfsfalle von den Versicherungen in Anspruch zu nehmen sind. Halten die Gewerkschaften wie die Versicherungen zu den Kassenverbänden, dann wird alsbald auch im Interesse der Kräfte wieder Ruhe und Frieden eintreten. Dann wird auch wieder eine Weiterentwicklung unserer Krankenversicherung, die durch den unheilvollen Streit seit Jahren stockte, möglich sein.

Da infolge des Verhaltens der Kräfteführer der Friede im Wege der Verhandlung nicht zu erreichen war, muß er erklämpft werden. Möge der Kampf kurz sein!

Militaristische Anmaßungen.

Noch harret die Zaberaner Militärreiterei gegen die Verfassung der Süddeutschen — und schon gilt es eine neue militaristische Anmaßung und Verfassungsverletzung in die Karten zu werfen.

Es handelt sich dabei um den bereits mitgeteilten Fall Stoeder, um die widerrechtliche Überlenkung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, die dem aus der proletarischen Jugendbewegung bekannten Genossen Stoeder in Köln widerfahren ist. Dem Genossen wurde der Berechtigungsschein entzogen wegen seiner Betätigung in der Sozialdemokratie. Nach einer „geheimen dienstlichen Verfügung“, einer ministeriellen Order vom Jahre 1895, sei auch, so wurde Stoeder von einem Beamten der Kölner Ersatzkommission inoffiziell mitgeteilt, die agitatorische Tätigkeit innerhalb der Sozialdemokratie als Moment zu betrachten, das die nach dem § 93 der Verordnung notwendigen „moralische Qualifikation“ für den Einjährigendienst beeinträchtigt. Eine amtliche Mitteilung dieser kuriosen Order lehnte man ab. Nun, der Reichszentralrat wird ja im Reichstage die Auskunft nicht verweigern können!

Der Fall Stoeder ist in kurzer Zeit der zweite Versuch unseres Militarismus, Staatsbürger ihres gesetzlichen Rechts zu berauben, nur weil sie keinen Gehl aus ihrer sozialdemokratischen Bestimmung machten. Denn auch dem Genossen Düwels verweigerte man ja den Berechtigungsschein zum Einjährigendienst, weil er während seiner Betätigung in der proletarischen Jugendbewegung wegen angeblicher Übertretung des Vereinsgesetzes zu einer kleinen Geldbuße verurteilt worden war. War auch die Berufung auf diese „Bestrafung“ Düwels nur eine kindische Ausrede, so fehlt dem Genossen Stoeder gegenüber selbst diese Ausrede, denn er ist völlig unbußfertig und war obendrein bereits im Besitz des Berechtigungsscheins. Bei ihm liegt also das nackte Verbrechen vor, daß man ihm das Recht zum Einjährigendienst nehmen will, um ihn für seine sozialistische Gesinnung zu bestrafen!

Das aber ist ungesetzlich, ist verfassungswidrig, ist nichts als eine neue unerhörte Anmaßung des Militarismus. Jeder Deutsche hat das Recht, sich zur Sozialdemokratie zu bekennen, für die Sozialdemokratie zu agitieren. Und kein Minister, keine Militärbehörde darf sich herausnehmen, einem Staatsbürger ein gesetzliches Recht deshalb zu verkümmern, weil er einer politischen Anschauung huldigt, die in Junker-, Bureaukraten- und Offizierskreisen nicht gern gesehen wird! Früher hat man denn auch von solchen Anmaßungen niemals gehört, und der Verfasser dieser Notiz selbst war bereits politischer Redakteur eines sozialdemokratischen Blattes, bevor er sich zur Ableistung seiner einjährigen Dienstpflicht stellte. Und das war erst ein paar Jahre nach Fall des Sozialistengesetzes!

Genosse Stoeder ist, wie unser Kölnisches Bruderorgan schreibt, natürlich an sich keineswegs ein Berehrer des Einjährigprivilegs, dessen Beseitigung er ebenso gut verlangt, wie jeder andere Sozialdemokrat. Solange aber das Privileg besteht, darf auch er selbstverständlich Anspruch auf seinen Genuß machen, sobald er nur den vorgeschriebenen Berechtigungsschein beibringt, und wenn ihm dieser Schein wegen sozialdemokratischer Gesinnung entzogen wird, so liegt ein unerhörter Gewaltstreik vor.

Mit beider Ironie bemerkt die „Ahein. Jtg.“, daß Stoeder allerdings „unklug“ gehandelt habe. „Hätte er sich, anstatt sich an den Studiertisch zu setzen und über das soziale Problem nachzusinnen, allabendlich hinter den Bierkrug gesetzt und durch kommentarhaftes Saufen den Verfassungsmäßigkeitsbeweis zur preussischen Staatsführung erbracht, hätte er sich auf Tanzböden oder in Bordellen herumgetrieben, anstatt die Jugend zu organisieren und für Ideale zu begeistern: er wäre der Einjähriggenosse niemals verlustig gegangen.“

Es ist wirklich an der Zeit, daß mit unserem Militarismus einmal ein ernstes Wortchen gesprochen wird. Seine Anmaßungen geben nachgerade ins Ungeheuerliche. Freilich werden dem bewusst volksfeindlichen System unseres Militarismus erst dann seine absolutistisch-hausherrlichen Wunden gründlich ausgetrieben werden können, wenn er unter die Kontrolle der Volksvertretung gestellt sein wird. Bis zur Schaffung solcher Zustände wird aber das Klassenbewußte Proletariat noch manchen schweren Kampf durchzukämpfen haben, zumal es dabei ganz auf die eigene Kraft angewiesen sein wird!

Politische Ueberblick.

Zabern.

In der „Deutschen Juristen-Zeitung“ behandelt Geheimrat Professor Dr. Anschütz-Berlin die rechtliche Seite der Vorgänge, die sich in Zabern abgepielt haben. Er schildert die bekannte Entwicklung der Zaberner Vorgänge und stellt fest:

„Eine Menge Verhafteter wird in die Keller der Kaserne eingesperrt und dort über Nacht festgehalten. Die Unverletzlichkeit der Wohnung wird nicht im mindesten respektiert. Und zu guter Letzt fließt, in dem benachbarten Dettweiler, auch noch Blut, das Blut eines, wie es scheint, unbeteiligten, harmlosen, alten Mannes. Die Polizei ist machtlos — gegen das Militär. Ihre Proteste gegen den Eingriff in ihre Amtsgewalt verhalten ebenso wirkungslos wie die Beschwerden der Bürgerschaft und ihres Gemeinderates.“

Der Verfasser des Artikels stellt dann die Frage, ob ein Notstand vorgelegen habe, der das eigenmächtige Vorgehen des Militärs als erlaubt erscheinen lassen könne. Diese Frage sei zu verneinen. Das Militär dürfe in außermilitärischen, insbesondere polizeilichen Angelegenheiten nur als Vollstreckungswerkzeug und nur dann verwendet werden, wenn es von der zuständigen Zivilbehörde gerufen wird. Eine Requisition der bewaffneten Macht durch die Zivilbehörde sei aber nicht erfolgt, vielmehr hatte die Zivilbehörde, auf ihre eigene Kraft vertrauend, gegen das Vorgehen des Militärs auf das entschiedenste protestiert. Es liege also schon deshalb ein Rechtsbruch vor, weil die Ururpation dennoch, wie geschehen, erfolgt sei. Wenn das Militär eigenmächtig und mit Gewalt das Publikum von den öffentlichen Straßen und Plätzen vertriebe, so sei dies gesetzwidrig. Und wenn das Militär unter Zerstörung von Tor und Tür in die Wohnungen eindringe, um nach „Schuldigen“ zu suchen, wenn dann die festgenommenen Personen im Bandenkeller der Kaserne bis zum nächsten Tage gefangen gehalten werden, so sei das ein ganz flagranter Rechtsbruch gewesen. Kein Gesetz ermächtige die Militärbehörde, ohne vorhergegangene Requisition durch die zuständige Zivilbehörde, Zivilpersonen zu verhaften. Eine Gefesbesverletzung sei auch darin zu erblicken, daß man die Festgenommenen nicht unverzüglich dem Amtsrichter des Bezirkes zugeführt habe. Mit beider Ironie fragt der Verfasser:

„Hat man vielleicht, ich weiß es nicht, den Amtsrichter des Bezirkes mit in den Bandenkeller gesperrt, damit er seine Mitgefangenen folgen nicht verhindern könne? Man möchte lachen, wenn die Sache nicht zum Deuten wäre.“

Der Artikel schließt:

„Der Fall Zabern ist keine bloß lokale Angelegenheit. Es handelt sich insbesondere auch nicht um eine nur oder doch hauptsächlich das Reichsland angehende, sondern um eine allgemeine deutsche, um eine eminent nationale Frage. Was wir zu unserem Bedauern erleben mußten, war — dies will wohl beachtet sein — kein mit geschwinderen Mitteln geführter Kampf gegen französische Bestrebungen im Elsaß, sondern ganz einfach eine Feuerung des alten Gegensatzes zwischen Deutschland und Preußen.“

Leutnant v. Forstner vor Gericht.

Strasbourg i. El., 16. Dezember. (Telegraph. Meldung.) Am Freitag, den 19. d. Mts., vormittags 9 Uhr, fand vor dem Gericht der 80. Division die Verhandlung gegen den Leutnant Forstner vom Infanterie-Regiment Nr. 99 statt wegen der Vorkommnisse in Dettweiler am 2. d. Mts.

Wie gemeldet wird, hat der Gerichtsherr auf eine Verurteilung gegen das Urteil des Straßburger Kriegsgerichts verzichtet. Damit ist das Urteil rechtskräftig geworden.

Die unzüchtigen Stammeltern.

In Potsdam, der einstigen Residenz des „Philosophen von Sanssouci“, der zwar nicht alle ihm angedichteten Herrschertugenden in sich vereinigte, aber für seine Person entschieden kein prüder Puder war, ist unlängst ein Werner-Alfred-Bad errichtet worden, zweifellos eine der Reinheit dienende Einrichtung. Am Eingang dazu standen plastische Figuren von Adam und Eva, nach amtlicher Auffassung die Stammeltern der Menschheitsgeschichte, von dem Berliner Bildhauer Gons schon in Bronze gegossen, allerdings ganz naturgetreu, wie sie nach der Sage Jehova erschaffen hatte, und wie die Menschen noch heute zur Welt kommen, ohne alle Erzeugnisse der Schneider- und Schneiderinnenkunst. An dieser Nacktheit ihrer Stammeltern haben jedoch offenbar einige Menschen mit perverter Phantasie Anstoß genommen, denn es erging den nachgebildeten Stammeltern in Potsdam ebenso wie den echten seiner Zeit im Paradiese: sie wurden vertrieben, im Potsdamer Fall also von ihrem Postament heruntergeholt und sorgsam verborgen, auf daß kein Vorübergehender an ihrer Nacktheit mehr Kergernis nehme.

Der unzüchtige Stammvater Adam mag sich nun in seiner dunklen Abgeschiedenheit mit dem Wogenwägen von Gogger aus dem Park von Sanssouci trösten, dessen Abbildung auf einer Postkarte vor einiger Zeit behördlich beschlagnahmt wurde, und die unzüchtige Stammutter Eva mit der „Sehnsucht“ von Heinemann und der „Angur“ desselben Bildhauers, welche von dem gleichen unerbittlichen Geschick betroffen worden sind; die letztere erst dieser Tage, obwohl sie auf der letzten Großen Berliner Kunstausstellung sogar vor den Augen Wilhelm II. Gnade gefunden hat und für dessen Schilke in Korfu angelauft worden ist.

Man ersieht daraus, daß unsere Sittlichkeitsfanatiker und Sittlichkeitsorgane noch nicht mal vor dem Urteil des obersten Bischofs der Landeskirche und vor ihrem göttlichen Schöpfer selbst Halt machen, die nackte Bildnisse in ihrem Heim aufstellen bzw. nackte Menschen schaffen. Eine solche Rücksichtslosigkeit und Unparteilichkeit wäre auf anderen Gebieten wohl angebracht, im Bereiche der Kunst und Moral wirkt sie dagegen lächerlich und abscheulich.

Das unzuverlässige Zentrum.

Auch in der Frage des Arbeitswilligenschubes ist dem Zentrum und seinen Gewerkschaften nicht über den Weg zu trauen. Diese Partei läßt sich nie von Grundfragen leiten, sondern von rein taktischen Gesichtspunkten, d. h. von ihrem nackten Parteiinteresse. Das kommt mit schöner Deutlichkeit in einem Leitartikel der „Aöln. Volksztg.“ (Nr. 1084) zum Ausdruck, der die Frage aufwirft: „Wollen die konservativen völlig auf die Arbeiter verzichten?“ Man liest dort folgende Mahnworte nach rechts:

„Die konservative Fraktion des Reichstages hat sofort nach dem Wiederzusammentritt des Reichstages einen Antrag eingebracht, der die Vorlage eines Gesetzentwurfes zum Schutze gegen den zunehmenden Mißbrauch des Koalitionsrechtes verlangt. Insbesondere wird ein Verbot des Streikpostenstehens gefordert. Wozu diese Eile? Eine Wehrheit für den Antrag ist ja doch nicht zu erreichen, und ohne Not holt man sich doch keine parlamentarische Niederlage! An sich ist es ja selbstverständlich, daß Arbeitswillige in ihrer persönlichen Freiheit nicht beschlagnahmt werden dürfen. Aber so lange die Arbeiter selbst erklären, daß die bestehenden Gesetze ausreichen, braucht sich niemand um weiteren Schutz zu kümmern.“

Auch später wird in dem Artikel ausgesprochen, daß „vorläufig“ die Staatsautorität noch nicht bedroht sei. Dann aber wird den Konserpativen nach den Plänen von Giesberts die breite Brücke gebaut, auf der sich alle „Arbeiterfreunde“ von Heidebrand bis Behrens zusammenfinden können:

„Der Maßregeln zum Schutze der Koalitionsfreiheit verlangt, muß doch wenigstens scharf betont, daß dieser Schutz gleichmäßig nach oben wie nach unten ausgerichtet werden soll, denn das Koalitionsrecht ist nicht weniger von oben als von unten bedroht.“

Aus dem Jesuitenjargon in christliches Deutsch übersetzt: „Nur ruhig, ihr fürmischen Herren. Zur rechten Zeit kommt schon das „paritätische“ Terrorismandat, das selbstverständlich nur gegen Arbeiter angewendet wird. Aber nicht jetzt, wo die christlichen Arbeiter noch nicht genügend eingeseift sind. Verlaßt Euch nur auf uns vom Zentrum. Noch immer haben wir zur rechten Zeit einzulernen verstanden.“

Zur Reichstagswahlwahl in Köln-Land.

Das Zentrum hat für die bevorstehende Erwahlwahl den bisherigen Inhaber des Mandats, den Oberlehrer Rudloff, wieder als Kandidaten aufgestellt.

Die Volksfürsorge.

hat gegen die „Deutsche Volksversicherung Gemeinnützige Aktiengesellschaft“ Klage wegen unlauteren Wettbewerbs erhoben, weil diese in einem von dem Geheimen Regierungsrat Rose unterzeichneten Zirkular behauptet hatte, die Gelder der bei der „Volksfürsorge“ Versicherten sollten als Kriegsgeld der „Kampfpartei“ dienen. Diese Nachricht ist in der bürgerlichen Presse verbreitet worden, nicht durch den Rechtsanwalt der „Volksfürsorge“, sondern offenbar durch die belagte Gesellschaft, die denn auch zugleich hat ankündigen lassen, sie werde den Beweis der Wahrheit für ihre Behauptung erbringen. Trodem hat bis heute noch kein Rechtsanwalt sich für die Belagte bei dem Vertreter der Klagerin gemeldet; offenbar will die Belagte den Prozeß dadurch verschleppen, daß sie im letzten Moment vor dem Termin Vertagung verlangt, um noch einen Schriftsatz fertigzustellen. So wenigstens hat es der Generalanwaltschaftsdirektor Rapp in dem gleichliegenden Prozeß in Königsberg i. Pr. gemacht. Jedenfalls wäre es besser gewesen, die Belagte hätte sich ihre großsprecherischen Ankündigungen in der Presse verkniffen und lieber zunächst einen Rechtsanwalt bestellt und informiert.

Die von Herrn Rose aufgestellte Behauptung ist natürlich völlig unbeweisbar; erstens denkt die „Volksfürsorge“ nicht daran, das Geld der Versicherten seinem Zweck zu entziehen und zweitens würde sie es, wie jeder weiß, der die gesetzlichen Bestimmungen und die Aufsichtspflicht der Behörden kennt, gar nicht tun können, selbst wenn sie diese Absicht hätte. Die Behauptung ist nichts als ein Konkurrenzmanöver zu dem Zweck, das Publikum nichtausfindig zu machen.

Die Lehrer für eine Schulreform.

Man schreibt uns aus Lehrerkreisen: Die grundlegenden Bestimmungen für unser Volksschulwesen in Preußen sind die Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 die unter dem Ministerium Falk erlassen worden sind. Sie stammen also aus einer Zeit, die 41 Jahre zurückliegt. Bei unserer schnelllebigen Zeit mit ihren enormen Fortschritten auf allen Gebieten menschlichen Wissens und Könnens kann man das Alter der Allgemeinen Bestimmungen wirklich als ein ehrwürdiges bezeichnen und schon heraus einen Schluß auf ihre Reformbedürftigkeit ziehen.

Daß ein Erlaß der Allgemeinen Bestimmungen über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preussischen Volksschule durch Vorschriften, die der Bedeutung der Volksschule für das gesamte Kulturleben in höherem Maße gerecht werden und dem heutigen Stande der Pädagogik entsprechen, ein dringendes Bedürfnis ist, will die preussische Lehrerschaft auf ihrem nächsten Lehrertag in Posen durch Annahme darauf zielender Leitsätze zum Ausdruck bringen. Nicht allen, aber doch vielen Leitsätzen werden die Leser des „Vorwärts“ zustimmen, bringen sie doch das zum Ausdruck, was die Sozialdemokratie schon immer als erstrebenswert bezeichnet hat.

Der Vortragende über die Angelegenheit, Rektor Preydel in Berlin, fordert die Herstellung einer organischen Verbindung zwischen der Volksschule und den weiterführenden Bildungsanstalten, eine wesentliche Herabsetzung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen und in Verbindung damit mögliche Vermehrung der Zahl der aufsteigenden Klassen, Durchführung der im Interesse der Gesundheitspflege und eines geistlichen Unterrichts zu stellenden Forderungen an die Größe, Einrichtungen und Ausstattung der Schulgebäude, endlich einen Lehrplan, der sein Ziel nicht in der äußerlichen Aneignung von Kenntnissen, sondern in einer von innen heraus sich entwickelnden bodenständigen Geisteskultur erblickt.

Besonders soll der 7. Preussische Lehrertag zum Ausdruck bringen,

„daß die Bestimmungen über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der Volksschule nicht von der Auffassung ausgehen dürfen, als ob die Volksschule eine Sonderschule für die Kinder der niederen Volksklassen sei, sondern sie sind von dem Gesichtspunkt aus zu treffen, daß die Volksschule die Grundlage für alle weitergehenden Bildungsanstalten ist.“

Aus den mehr ins Einzelne gehenden Forderungen seien folgende genannt: Auf einen Lehrer dürfen nicht mehr als 40 Schüler kommen. Als normale Schuleinrichtungen können nur solche gelten, in denen mindestens so viele Lehrer als Klassen vorhanden sind. Für schwachbefähigte Kinder ist ebenso wie für nicht vollkommene überall besondere unterrichtliche Fürsorge zu treffen. Für die Gestaltung der Lehrpläne im einzelnen ist mögliche Freiheit zu gewähren.

Von all diesen Forderungen wird kein vernünftiger Mensch behaupten, daß sie zu weit gingen, aber damit ist noch lange nicht gesagt, daß sie sobald auf Ausführung zu hoffen hätten. So schnell geht es in Preußen mit Schulreformen nicht, sind doch heute, nach 41 Jahren, noch lange nicht alle Forderungen der „Allgemeinen Bestimmungen“ durchgeführt. Man lese z. B. die Vorschriften der „Allgemeinen Bestimmungen“ über Einrichtung und Ausstattung des Schulzimmers nach und vergleiche damit die Berichte über die sogenannten Prähistorischen Schulpaläste, die in ihrer Verfassungheit jeder Beschreibung spotten!

Die Beratungen des 7. Preussischen Lehrertages in Posen werden aber hoffentlich dazu beitragen, daß eine Revision der Allgemeinen Bestimmungen in Fluß kommt. Ihre Notwendigkeit ist offensichtlich und durch die beteiligten Hochleute bezeugt und gefordert!

Kadavergehoram.

Wenn Soldaten ihrem Unmut über den starren, öden Drill gelegentlich in derben Worten Luft machen, oder, was verständlich ist, gegen sie malträzierenden Soldatenkinder tätlich vorgehen, so regnet es nach dem Militärstrafgesetzbuch Strafen, die nicht im entferntesten mit denen zu vergleichen sind, die im bürgerlichen Gerichtsverfahren für ähnliche Vergehen erkaunt werden. Das bemerken wieder zwei Verhandlungen vor dem Breslauer Kriegsgericht.

Der Kanonier Krause vom 6. Feld-Artillerie-Regiment in Breslau erhielt von einem Unteroffizier den Befehl, die

Stallgasse zu fegen, obwohl er diese erst kurz vorher gereinigt hatte. Seine Weigerung mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die kurz vorher vorgenommene Reinigung brachte ihm wegen Gehorsamsverweigerung und Ungehorsam im Dienst vor verammelter Mannschaft zwei Monate Gefängnis ein.

Schlimmer erging es dem Dragoner Schönkalla vom 8. Dragonerregiment in Ranslau, der vom Nachhabenden, einem Gefreiten, "belehrt" wurde, daß er ohne seine Erlaubnis nicht den Stall verlassen dürfe. Schönkalla, der mit dem Gefreiten sonst auf sehr gutem Fuße stand, erwiderte diesem, daß er sich keine Vorschriften machen lasse; er (der Gefreite) hätte ihm nichts zu befehlen. Als darauf der Gefreite herausfordernd dicht an Schönkalla herantrat, verabsolgte ihn dieser zwei Ohrfeigen. Wegen tatsächlichen Angriffs, Widersehung und Achtungsverletzung stand deshalb Schönkalla vor dem Poeschlauer Kriegsgericht. Der Anklagevertreter beantragte nicht weniger als 2 Jahre und 14 Tage Gefängnis, obgleich er selbst das Vorwissen als einen "minder schweren" Fall bezeichnete. Das Kriegsgericht ging aber über den Antrag noch bedeuten hinaus und verurteilte Schönkalla für seine unbedenken, dumme Tat zu der hohen Strafe von zwei Jahren vier Monate Gefängnis.

Bulgarien.

Die Parteien und die Regierung.

Sofia, 15. Dezember. Die Pressäußerungen der agrarischen und der sozialistischen Führer bezeichnen ein Kompromiß mit der Regierung als aussichtslos. Der Agrarierführer Stamboliski erklärt, die agrarische Partei werde mit dem jetzigen Kabinett nicht verhandeln, so lange nicht der Minister des Auswärtigen Ghenadiew ausgetreten sei. Die Agrarier würden die Bedingung stellen, daß keine Anleihe über 300 Millionen Lei zugelassen, daß die Zivilliste auf 600.000 Lei herabgesetzt und daß alle Gesandten und höheren Offiziere entlassen würden. In die auswärtige Politik würden die Agrarier sich nicht einmischen. — Stamboliski tritt für die Bildung eines aus allen Parteien bestehenden Kabinetts ein. Die Sozialistenführer treten für die demokratische Republik und eine Föderation mit den Nachbarstaaten ein, damit das Los der mazedonischen Bulgaren auf friedlichem Wege gebessert werde.

Amerika.

Die Einwandererfrage.

Washington, 15. Dezember. Das Repräsentantenhaus beschloß die Einwanderungsbill zu empfehlen, die von den Einwanderern den Nachweis verlangt, daß sie in einer Sprache schreiben und lesen können. Außer dem Bildungsnachweis enthält die Bill die Bestimmung, daß jeder Ausländer, der innerhalb dreier Jahre nach seiner Landung dabei betroffen wird, daß er für die ungelegliche Forderung von Eigentum, den Umsturz einer organisierten Regierung oder die Ermordung öffentlicher Beamter eintritt, deportiert werden soll. Diese Bestimmung wird für ausreichend gehalten, um Verurteilungen von Sabotage, Anarchie und Zerstörungsmethoden im Interesse des Frauenstimmrechts auszuschließen.

Mexiko.

Die Diktatur Huertas.

Mexiko, 16. Dezember. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Nachdem der Kongress die Sondervollmachten Huertas ratifiziert hat, hat er sich gestern vertagt. Daher ist bis zum 2. April, dem Tage des Wiedereintritts des Kongresses, Huerta tatsächlich Diktator.

Aus der Partei.

Gemeindevertreterkonferenzen.

Eine Konferenz der sozialdemokratischen Gemeindevertreter des Saalekreises, die von 57 Gemeindevorstehern besucht war, fand am Sonntag in Halle statt. Nach einem Vortrage des Genossen Schaper über "praktische Gemeindepolitik" wurde ein Fortschreiten der Bewegung auf kommunalpolitischen Gebieten konstatiert und der Vorschlag der bürgerlichen Gegner, die Sozialdemokratie verfolge bei der praktischen Politik, beweislos zurückgewiesen. Es wurde in der sehr lebhaften und fruchtbaren Debatte von den Gemeindevorstehern mehr Grundsatypolitik und Ablehnung der Geschäftspolitik verlangt. Dann wurde beschlossen, für die Weiterbildung der Gemeindevertreter mehr zu tun und angeregt, eine "Beratungs- und Auskunftsstelle für kommunale Angelegenheiten" zu schaffen.

Eine Gemeindevertreterkonferenz für den Agitationsbezirk Niederrhein tagte am Sonntag im Volkshaus in Elberfeld. Vertreten waren aus den 14 Wahlkreisen des niederrheinischen Agitationsbezirks 102 Stadtverordnete und Kandidaten. Beraten wurden Schulfragen und das Thema der Arbeitslosenfürsorge. Ueber die Forderung der Einheitschule sprach der von den Kultusbehörden der freien Reichs- und Daniebstadt Bremen gemehrte ehemalige Volksschullehrer Genosse Sonnemann. An den Vortrag schloß sich eine rege Diskussion an. In einer Resolution unterstützte die Konferenz entsprechend dem sozialdemokratischen Programm, das jedoch viel weitergehende Forderungen stellt, nachdrücklich die Forderungen des 8. Deutschen Lehrtages, die dahin gehen: a) Staat und Gemeinde sollen für die Kinder gemeinsam allen in gleicher Weise zugängliche Bildungsanstalten errichten; b) insbesondere soll für den allen notwendigen Elementarunterricht nur eine Art von öffentlicher Schule vorhanden sein und sollen daneben auf Kosten des Staates oder der Gemeinden besondere Vorschulen für höhere Lehranstalten, Mittelschulen und höhere Mädchenschulen nicht errichtet, noch organisch damit verbunden werden; c) die bestehenden Vorschulen höherer Lehranstalten und Elementarlassen der Mittelschulen und höherer Mädchenschulen sind aufzuheben. Gemäß diesen Forderungen beschloß die Gemeindevertreterkonferenz, in allen Gemeinden Anträge auf Vereinerung der Vorschulen wie der Mittelschulen zu stellen, mit dem Unterantrag, die bisher hierfür verwendeten Gelder für den weiteren Ausbau der Volksschule zu verwenden. Der nächste niederrheinische Bezirks-Parteitag wird sich weiter mit dieser Resolution beschäftigen. — Nach einem eingehenden Referat des Reichstagsabgeordneten Genossen Haberland über die Arbeitslosenfürsorge in den Gemeinden wurde auch diese Frage eingehend besprochen. Eine Entschließung wurde hier nicht gefaßt, da die Richtlinien in dieser Angelegenheit bekannt und unverändert geblieben sind.

Die Gemeinderatswahlen in Württemberg.

Mit großer Festigkeit wird zurzeit in Württemberg um den Einfluß der Parteien und Interessentengruppen auf die Gemeindeverwaltung gekämpft. In mehr als 100 Gemeinden haben die Gemeindevorstände bereits stattgefunden. Bis Ende Dezember müssen sie — ein oder zwei Gemeinden mit besonderen Verhältnissen ausgenommen — in ganzen Lande beendet sein. In den größeren Gemeinden ist eine Beteiligung von 80 und über 80 Prozent der Wählerzahl an der Wahl die Regel. In kleinen Gemeinden steigt der Prozentatz nicht selten bis nahe an 100. Soweit bis jetzt ein Ueberblick möglich ist, hat die Sozialdemokratie im allgemeinen ihren Einfluß nicht nur gewahrt, sondern noch an Boden gewonnen. In den größeren Städten Württembergs — Ulm, Heilbronn —, desgleichen in den Mittelstädten — Göttingen, Ehlingen, Ludwigsburg, Schweningen usw. — haben wir gut abgeschnitten. Eine Anzahl ländlicher Gemeinden hat uns überraschenden Stimmen- und Mandatszuwachs gebracht.

In der Residenz Stuttgart gestaltet sich jede Wahl zu einer erbitterten Kraftprobe zwischen Sozialdemokratie und Bürgertum. Die Entwicklung ist der Partei infolgedessen ungünstig, als immer mehr Arbeiter aus dem Stadtbereich verdrängt und zur Ansiedelung in den Wohngemeinden um Stuttgart gezwungen werden. Dieses Jahr kam noch die Krise hinzu, die breite Massen in unsere Reihen gerissen, tausende Arbeiter, darunter viele Wähler, zur Abreise gezwungen hat. Das Bürgertum hielt die Zeit für gekommen, dem verhassten Gegner eine schwere Niederlage beizubringen. Die bürgerliche Presse leistete Unglaubliches in der Bekämpfung der Partei und besonders gehäßer Genossen. Am Freitag, den 12. Dezember, quittierten wir die Rechnung. Wir behaupteten nicht nur unsere Stimmzahl vom Vorjahr, sondern steigerten sie noch um über 700, das heißt härter als irgend eine andere Partei. Unsere Stimmzahl stieg von 10.449 im Jahre 1912 auf 11.201 am letzten Freitag. Von zehn erledigten Gemeinderatsmandaten hatten wir vier zu verteidigen. Wir haben sie glänzend behauptet. Drei der alten Mandatsinhaber wurden wiedergewählt, ein Constanter Genosse durch Genosse Dr. Lindemann ersetzt.

Die Wahlziffern der einzelnen Wahlbezirke machen es wahrscheinlich, daß auch bürgerliche Wähler und Wahlhilfe geleistet haben, angewidert durch die Vorgänge im eigenen Lager.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Preßprozesse.

Das Düsseldorf-Schöffengericht verurteilte den Verantwortlichen der "Düsseldorfer Volkszeitung", Genossen Gerlach, wegen angeblicher Beleidigung eines Händlers, der Lebensmittel für Streikbrecher geliefert hatte, zu 50 M. Strafe. — In einer anderen Strafsache, für die das Schöffengericht 10 M. Strafe ausgeworfen hatte, erkannte die Düsseldorf-Strafkammer auf Freisprechung. Der Schöffengericht hatte aus einer kurzen Notiz über ein Sittlichkeitsdelikt eines Beamten eine Beamtensbeleidigung herausgelesen!

Aus Industrie und Handel.

Die Arbeitslosigkeit steigt.

Wie der Verband Märktischer Arbeitsnachweise berichtet, ist die Lage des Arbeitsmarktes andauernd äußerst ungünstig. Die regelmäßige Verschlechterung des Beschäftigungsgrades in den Wintermonaten und eine außergewöhnliche Depression wirken zusammen, um das Bild des Arbeitsmarktes derart zu gestalten. Bei allen Arbeitsnachweisen ist ein starker Rückgang der offenen Stellen zu verzeichnen. So ist z. B. beim Zentralarbeitsnachweis in Berlin ein Rückgang der offenen Stellen von 15.461 auf 9634, in Charlottenburg von 4662 auf 2907, in Schöneberg von 2586 auf 1627, in Brandenburg von 644 auf 374, in Ludenwalde von 198 auf 132, in Kottbus von 526 auf 460, in Frankfurt von 330 auf 187 usw. festzustellen.

Im Baugewerbe sind noch keinerlei Anzeichen einer Besserung vorhanden. Besonders liegt die Textilindustrie im Gebiete des Verbandes Märktischer Arbeitsnachweise danieder. In Pfortschäft man die Zahl der stillstehenden Webstühle auf 500, in Spremberg auf 400, in Kottbus auf 500; hier wurden 250 Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen, in Spremberg 300 bis 350. Wo keine Entlassungen stattfanden, wurde meist die Arbeitszeit in einigen Fällen bis auf die Hälfte verkürzt. Ueber klauen Geschäftsgang wird im Berliner Schneidergewerbe geklagt. Die Arbeiter und Arbeiterinnen werden infolge Arbeitsmangel schlecht beschäftigt oder müssen ganz aussetzen. Zum Teil noch schlechter als in der Herren-Kleiderbranche liegen die Verhältnisse in der Damenkonfektion. Eine Zunahme der Arbeitslosigkeit ist auch bei den Schuhmachern zu beobachten. Was den Arbeitsmarkt für weibliches Personal betrifft, so tritt die Depression in den Stand des Durchschnittslohnes von 12,29 M. hervor, während derselbe im Vorjahre 12,65 M. betrug. In der Metallindustrie ist die Nachfrage etwa zwei Drittel kleiner als im Vorjahre. Nur die notwendigen Ergänzungen des Personals oder keine Neueinstellungen werden vorgenommen. Eine kleine Besserung weist lediglich die Nachfrage in der chemischen Industrie auf.

Auch im Reich zeigt nach dem "Reichsarbeitsblatt" die Lage des gewerblichen Arbeitsmarktes im November gegenüber dem Vormonat eine weitere Abschwächung. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist sie ebenfalls im allgemeinen etwas schlechter.

Die an das "Reichsarbeitsblatt" berichtenden Kronenstellen hatten am 1. Dezember 1913 5.327.405 beschäftigte Mitglieder oder 10.264 weniger als am 1. November 1913.

Nach den Berichten von 16 größeren Arbeiterfachverbänden mit zusammen 1,78 Millionen Mitgliedern waren Ende November 1913 3,0 v. H. der Mitglieder arbeitslos gegenüber 2,7 v. H. Ende Oktober 1913. Von Ende Oktober auf Ende November pflegt eine Steigerung der Arbeitslosigkeit einzutreten. Während aber im vorigen Jahre nur eine Erhöhung von 1,7 v. H. im Oktober auf 1,8 v. H. im November erfolgte, ist, abgesehen von den wesentlich höheren Verhältniszahlen, in diesem Jahre auch die Zunahme der Arbeitslosenziffer von Oktober auf November beträchtlicher.

Bei 309 öffentlichen Arbeitsnachweisen mit 109.997 Vermittlungen kamen im November auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 219, bei den weiblichen 139 Arbeitsgesuche. Dient entsprechenden Ziffern des Vormonats waren geringer (178 und 122). Hiernach hätte der Anstieg männlicher wie weiblicher Arbeitsuchenden erheblich zugenommen. Auch hier macht sich die alljährlich zu Ende des Jahres eintretende Steigerung der Zahl der Arbeitsuchenden deutlicher als sonst bemerkbar.

Berliner Verkehrsstraß.

Auf der Generalversammlung der Elektrischen Licht- und Kraftanlagen A.-G. machte der Aufsichtsratsvorsitzende Sanddirektor v. Gwinner einige Mitteilungen über die Pläne zur Schaffung des Berliner Verkehrsstraßes:

Der Zweck, der durch die Verhandlungen der Verkehrsunternehmungen verfolgt werde, liege klar auf der Hand. Er sei nicht nur nützlich für die Besitzer der Hochbahnlinien, sondern auch für die Öffentlichkeit und die Allgemeinheit, denn er gehe dahin, die verschiedenen Verkehrsunternehmungen Berlins in einer Hand zu vereinigen, wie dies schon zum Teil in anderen Großstädten, wie London und New York geschehen ist, teils in kurzem geschehen wird. Bei den bisherigen Vorkommnissen habe es sich allerdings noch nicht um formelle Verhandlungen gehandelt, man könne aber andererseits auch nicht sagen, daß es bloße Besprechungen gewesen sind. Von einem Ergebnis sei vorläufig noch nicht zu sprechen.

Die Gefahr eines privaten Verkehrsmonopols ist also recht nahe. Um so nötiger wird es, daß die Gemeinden bzw. der Zweckverband keinerlei Konzession für neue Linien erteilen, sondern eigene Hochbahn-, Straßenbahn- und Omnibuslinien einrichten.

Beschränkung der Diamantenproduktion.

Vor kurzem hat der südafrikanische Fiskus die Anteile der Diamantemegie (der Monopol-Verkaufsgesellschaft für südafrikanische Diamanten) erworben und die Verstaatlichung der Regie vollzogen. Diesem Schritt ist nun sehr bald eine Verordnung über die Beschränkung der südafrikanischen Diamantenproduktion gefolgt. Vom 1. Januar 1914 ab unterliegt die Höhe der Diamantenproduktion der Regelung des Fiskus. Für jedes Kalenderjahr setzt der Fiskus für jeden Förderer ein Höchstmaß der zu liefernden Diamanten fest; über dieses Quantum hinaus nimmt der Fiskus keine Diamanten an, noch darf der Förderer an andere Abnehmer als den Fiskus liefern. Nur kann ein Förderer seinen Produktionsanteil an einen anderen Förderer übertragen. Diese Bestimmung wird die Betriebskonzentration in der Diamantenproduktion fördern und daher den Verkauf der großen Produzenten finden. Um so weniger sind die Produzenten aber mit der Kontingentierung einverstanden. Für das kommende Jahr z. B. beträgt das Kontingent nur 1 Million Karat, d. h. nur ein Drittel der gegenwärtigen Produktionsmenge. Lebhaften Widerstand wird weiterer die Einzelbestimmung finden, daß das Kontingent im voraus für ein volles Jahr festgelegt wird. Die Förderer weisen darauf hin, daß die Marktfrage innerhalb eines Jahres schwankt und die Höhe der Produktion sich deren Schwankungen anpassen müsse.

Krupp A.-G.

Die gestrige Generalversammlung der Friedrich Krupp A.-G. Essen-Kuhr genehmigte den Abschluß für das Geschäftsjahr 1912/13, dessen Hauptziffern wir schon mitgeteilt haben. Die Dividende wurde auf 14 Proz. (gegen 12 Proz. im Vorjahre) festgelegt. Der Geschäftsbericht enthält nur die nackten Ziffern ohne weitere Erläuterungen. Danach legt sich das Ergebnis des Geschäftsjahres wie folgt zusammen:

	1912/13	1911/12
	Millionen Mark	
Betriebsüberschüsse	49,8	41,8
Gewinnvortrag aus dem Vorjahre	6,5	4,2
Zinsen	3,9	2,0
Versehene Einnahmen	1,7	2,3
Zusammen	61,9	50,3
An Ausgaben verzeichnet der Bericht:		
Steuern	5,7	5,0
Arbeiterversicherung	5,2	4,5
"Wohlfahrt"ausgaben	7,9	7,1
Zusammen	18,8	16,6

Unter Hinzurechnung des Gewinnvortrages ergibt sich also ein Reingewinn von 43,138 Millionen Mark. Im Vorjahre belief er sich auf 33,759 Millionen. In einem Jahre ist demnach ein Mehrertrag von fast 10 Millionen aus den Arbeitern und Abnehmern herausgedrückt worden. Von allen deutschen Aktienunternehmungen erzielt Krupp, der nach der Höhe des Aktienkapitals erst an vierter Stelle steht, den höchsten Reingewinn. Dabei rechnet die Krupp A.-G., deren Kapital in Familienhänden ruht, nicht mit aufliegenden Aktionären, für die man in der Öffentlichkeit Gewinn und Dividende besonders hoch schrauben müßte. Mehr noch als bei anderen Aktienunternehmungen hat Krupp vielmehr ein Interesse daran, Gewinn und Dividende niedrig zu bemessen, um nicht die Begehrtheit der Arbeiter und den Argwohn der Abnehmer zu wecken.

Der Stahlmarkt im Jahre 1912. In dem statistischen Jahresbericht des Amerikanischen Eisen- und Stahlinstituts für 1912 befindet sich eine Zusammenfassung über die Stahlproduktion der U. S. Steel Corporation im Vergleich mit der gesamten Stahlproduktion in den Vereinigten Staaten. Die Gesamtproduktion der Gesellschaft an Erz betrug 47,92 Proz. der Gesamtgewinnung, gegen 45,4 Proz. im Vorjahre. An Roh Eisen produzierte die Gesellschaft im Jahre 1912 47,72 Proz., gegen 45,4 Proz. im Vorjahre. Die Produktion von Angest und Guß betrug 54,8 Proz. der Gesamtproduktion, gegen 53,9 Proz. im Jahre 1911. An gewalztem Stahl produzierte die Korporation 48,62 Proz. der Gesamtproduktion, gegen 45,7 Proz. im Jahre 1911. Die Produktion an Drahtnägeln ergab 49,30 Proz. der Gesamtproduktion, gegen 51,4 Proz. im Vorjahre. An Feinblech und Zern-Platten lieferte die Gesellschaft 60,37 Proz., gegen 60,7 Proz. im Jahre 1911. Der Gesamtstahlexport aus den Vereinigten Staaten im Jahre 1912 betrug 2,9 Millionen Tonnen, gegen 2,1 im Vorjahre. Der Gesamtexport an Stahl und Eisen betrug 290, gegen 247 Millionen Dollar im Jahre 1911.

Letzte Nachrichten.

Der Tarifkampf der österreichischen Buchdrucker.

Wien, 16. Dezember. (W. T. V.) Von den großen Tageszeitungen ist bloß eine Abendausgabe erschienen, die übrigen Blätter haben heute früh und heute abend hektographierte Ausgaben verfaßt. Zwei große Druckereien haben die Arbeit ganz eingestellt. Eine Versammlung der Zeitungsverleger Niederösterreichs beschloß, in der Provinz keine Zeitungen mehr erscheinen zu lassen, um den Forderungen der Gehilfen entgegenzutreten.

Zusammenstoß zwischen Sozialisten und Studenten.

Jassy (Rumänien), 16. Dezember. (W. T. V.) Gestern abend hatte die sozialdemokratische Parteileitung eine Versammlung mit der Tagesordnung "Das allgemeine Wahlrecht und die Judenfrage in Rumänien" einberufen. Bereits lange vor Beginn der Versammlung hatten Hunderte von Studenten das Versammlungslokal besetzt, um die Abhaltung der Versammlung zu verhindern. Gleich bei Beginn der Versammlung kam es zwischen den Studenten und den Sozialdemokraten zu heftigen Zusammenstößen, die schließlich zu einer blutigen Kauferei ausarteten. Hierbei wurden 20 Personen schwer und eine große Anzahl leicht verletzt. Inzwischen war ein großes Polizeiaufgebot eingetroffen, das den Saal räumte und zahlreiche Verhaftungen vornahm. Die nationalistischen Versammlungsteilnehmer formierten sich alsdann zu einem Demonstrationzug durch die Straßen, wobei es abermals zu Zusammenstößen mit den Sozialdemokraten kam. Da Ausschreitungen seitens der Studenten befürchtet wurden, wurde Militär requiriert, das die Hauptstraßen besetzt hatte und die Demonstranten schließlich zerstreute.

Zwei Arbeiter von einem Eisenbahnzug getötet.

Detmold, 16. Dezember. (W. T. V.) Bei dem Nachbarort Guntel wurden heute vormittag zwei Arbeiter getötet, die, um einem Zuge auszuweichen, auf das Nebengleis traten, von einem Schnellzuge überfahren und getötet.

Hafenbau in Düsseldorf.

Düsseldorf, 16. Dezember. (W. T. V.) Die Stadtverordneten beschloßen in ihrer heutigen Sitzung die Anlage eines Rheinhafens im Norden der Stadt. Die Kosten betragen, soweit bisher zu ermitteln ist, etwa 7 1/2 Millionen Mark für die Anlagen und 10 Millionen Mark für Grunderwerb.

Ein Eisenbahnunglück.

Nachen, 16. Dezember. (W. T. V.) Heute mittag stießen aus unbekannter Ursache bei der Station Burgreuland auf der Strecke St. Rith-Luzern ein Personenzug und ein Güterzug zusammen. Der Lokomotivführer des Personenzuges wurde getötet, ein Heizer schwer und zwei Zugbeamte leicht verletzt. Der Materialschaden ist beträchtlich.

Dreißig Bergleute verschüttet.

Newcastle (Colorado), 16. Dezember. (W. T. V.) Durch eine Explosion in der hier in der Nähe liegenden Sullangrube wurden heute früh über dreißig Bergleute eingeschlossen.

Einmaliges Angebot für die Leser des Vorwärts

Die Buchhandlung Vorwärts liefert, solange der Vorrat reicht:

Die reifere Menschheit Bilder des Lebens, Treibens und Denkens der Halbkulturvölker. — Mit 376 Abbildungen im Text und 5 Tafeln. Gebunden statt Mk. 7,50 nur Mk. 2,00
Von Leo Frobenius.

Im äußersten Osten Von Korea über Wladiwostok nach der Insel Sachalin. Reisen und Forschungen unter den Eingeborenen und russischen Verbrechern. Mit 87 Illustrationen und 5 Karten. Von Ch. Hawes. — Gebunden statt Mk. 10,00 nur Mk. 3,50

Charakterbilder aus der heimischen Tierwelt Von Dr. W. Marshall. Gebunden statt Mk. 6,00 nur Mk. 1,50
Marshall ist bekannt als ausgezeichnete Kenner der Tierwelt.

Sein reich illustriertes und geschmackvoll ausgestattetes Buch wird jedem Naturfreund eine Freude bereiten.

Uilenspiegel und Lamme Goedzak Von Karl de Coster. Erste und ungekürzte deutsche Ausgabe von Albert Wesselski. Gebunden statt Mk. 6,50 nur Mk. 3,00

Eulenspiegel, dieser vagabundierende Schalksnarr und Philosoph der Landstrasse, in seinen Torheiten und Heldentaten, in seinen Träumen und Kämpfen wird uns hier geschildert. Mit ihm aber auch die Geschichte Flanderns unter Philipp II. und das Scheusal, die Inquisition, die über das blühende Land und seine Bewohner Tod und Verwesung brachte und auch Eulenspiegel zur Bußfahrt nach Rom verurteilte. Eine Pilgerfahrt, die durch Italien und kreuz und quer durch Deutschland geht, und auf der Eulenspiegel, unerschöpflich in Listen und Streichen, seine belustigenden Tollheiten ausführt.

Zur Silberhochzeit unseres alten tapferen Parteigenossen **Emil Franke** und Frau herliche Gratulation.
Die Genossen des 5. Bezirks und der 1. Abt. im 1. Kreis.

Todes-Anzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein i. d. 2. Berl. Reichstagswahlkreis.
Bezirk 88.
Am 13. Dezember verstarb unser Mitglied, der Schlosser

August Meinfeld
Doppelbergerstraße 36.
Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 17. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Friedhofes aus statt.
Um rege Beteiligung bittet
194/5
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein i. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis.
Görlitzer Viertel. Bezirk 202 II.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Arbeiter

Albert Schulz
Porfner Str. 45,
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 18. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Halle des Df-Friedhofes in Ahrensfelde aus statt.
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein i. d. 6. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
Am 13. d. Mts. verstarb unser Genosse, der Arbeiter

Otto Kaser
Himmlische Str. 12. Bez. 566.
Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Mittwoch, nachmittags 3 1/4 Uhr, auf dem Gethsemane-Friedhof in Nordend statt.
Um rege Beteiligung erzußt
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Maschinenarbeiter

Otto Kaser
Himmlische Str. 12, am 13. d. Mts. gestorben ist.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 18. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Gethsemane-Friedhofes in Nordend aus statt.

Herer starb unser Mitglied, der Schlosser

Rob. Bankwitz
Tempelhof, Dorfstraße 30, am 14. d. Mts.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 18. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes in Tempelhof, Germaniastraße, aus statt.

Ehre ihrem Andenken!
Rege Beteiligung ermarct
131/14
Die Ortsverwaltung.

Sozialdemokratischer Wahlverein Neukölln.
Am 14. Dezember verstarb unser Parteigenosse, der Gastwirt

Hermann Döberitz
Flegelstr. 18/19. 17. Bezirk.
Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 18. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Reuen Jakob-Friedhofes, Hermannstraße, aus statt.
Um rege Beteiligung erzußt
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Einseher

Gustav Zindler
Kochstr. 5, im Alter von 55 Jahren gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 18. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Halle des Df-Friedhofes in Ahrensfelde aus statt.
Die Ortsverwaltung.

Sozialdemokratischer Wahlverein Kreis Niederbarnim.
Bezirk Lichtenberg.
Den Genossinnen und Genossen zur Nachricht, daß am Sonntag, den 14. Dezbr., unsere Genossin

Frau Philippine Werner
nach kurzem Krankenlager verstorben ist.
Ehre ihrem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 18. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Friedhofes in der Lützstraße aus statt.
Um rege Beteiligung erzußt
Die Bezirksleitung.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meines lieben Mannes, des Schmieds

Ernst Muster, gegen wir hierdurch allen unseren herzlichsten Dank.
Ww. Anna Muster und Kinder.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und reichen Kranzgeschenken bei der Beerdigung unseres innig geliebten Töchterchens

Erna
sagen mir allen Beteiligten unseren herzlichsten Dank.

Max u. Marie Frömel.

Herren-Moden
fertig und nach Maß, wirklich vorzügliche Ausführung. Großes Stofflager. Monatszahlung 10 M.
Goldstein
Yorckstr. 51, Nähe Bülowstraße.

Patentanwalt Prillwitz
Berlin NW 21, Thurmstraße 34.

Sozialdemokratischer Wahlverein Steglitz.
An der Nacht vom Sonntag zu Montag starb unser Parteigenosse, der Goldschmied

Erich Bauer
Schuldhorn-Str. 3 (4. Bezirk).
Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 18. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Steglitzer Gemeindefriedhofes aus statt.
Die Sängerknaben treffen sich auf dem Friedhofe.
Um rege Beteiligung erzußt
Der Vorstand.

Todesnachricht.
Am 15. d. Mts. starb plötzlich infolge Herzschlag unsere liebe, gute, unvergeßliche Mutter, Großmutter und Schwiegermutter

witwe Berta Müller geb. Luchscheider
im 65. Lebensjahre.

Um stille Beileid bitten die tieftrauernden Hinterbliebenen

Emil Müller nebst Frau, Osnabrücker Str. 4.

Hugo Müller nebst Frau und Sohn.

Hedwig Hanschel geb. Müller nebst Mann und Kindern.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 18. Dezember 1913, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Ruffen-Friedhofes (Neuer Hünsterbrunnen Weg) aus statt. 469

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß am Sonntag, den 14. Dezember, unsere treuherzige Mutter, Tante und Schwägerin

Frau Philippine Werner
nach kurzem Krankenlager im 31. Lebensjahre verstorben ist.

Um stille Beileid bitten die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 18. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Halle des Friedhofes in der Lützstraße aus statt. 789

Mohrenstr. 37a
Kolonnaden.
Gr. Frankfurterstr. 115

Trauer-Magazin
Kleider, Hüte etc.
Außerste Preise

Farbige Konfektion
in größtem Maßstabe
zu billigsten Preisen

Westmann

Möbel-Ausstellung
Ausstellung von neuesten Ein- und Zweizimmer-Einrichtungen, achlichter gediegener Geschmacksrichtung unter Berücksichtigung der Bestrebungen der Kommission für vorbildl. Arbeiterwohnungen in

Höfner's Möbel-Engroshaus
Berlin N. 201.
Valerianenstr. 11, 12, 13.
Besichtigung frei.
Abgabe der kompl. Einrichtungen sowie einzelner Stücke zu ganz mäßigen Preisen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Berlin, N 54, Liniestr. 83-85.
Telephon: Amt Norden 1287, 1239, 9714, 155.

Donnerstag, den 18. Dezember 1913, abends 8 1/2 Uhr:

Bersammlung
der Former und Berufsgenossen
in den Borussia-Tälen, Adersfr. 6/7.

Die Tagesordnung wird in der Bersammlung bekannt gegeben.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Bersammlung zu erscheinen.

Die Vertrauensmänner-Konferenz der Würtler findet am Donnerstag, den 18. Dezember, nicht statt.
131/13
Die Ortsverwaltung.

Allgemeine Ortskrankenkasse Berlin-Weißensee.
Bekanntmachung.

Gemäß der §§ 23, 26 der Wahlordnung für die Vorstandswahlen geben wir den wahlberechtigten Ausschußvertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hiermit bekannt, daß die nachfolgenden freil- und formgerecht eingereichten Wahlvorschlüge als gültig anerkannt worden sind:

1. Arbeitgeber.

Ordentl. Vorstandsmittglied: Friedmann, Richard, Kaufmann, Berlin-Weißensee, Viktorinstr. 16.
1. Ersatzmann: Scheller, Georg, Fabrikant, Berlin-Weißensee, Steenstraße 97/99.
2. Ersatzmann: Helmig, Richard, Großdehlilateur, Berlin-Weißensee, Berliner Allee 29.

Ordentl. Vorstandsmittglied: Schwage, Georg, Schuhwarenfabrikant, Berlin-Weißensee, Berliner Allee 15.
1. Ersatzmann: Leh. Leo, Kaufmann, Berlin-Weißensee, Berliner Allee 234.
2. Ersatzmann: Werner, Bernhard, Kaufmann, Berlin-Weißensee, Berliner Allee 18.

Ordentl. Vorstandsmittglied: Peufert, Gustav, Gastwirt, Berlin-Weißensee, Berliner Allee 251.
1. Ersatzmann: Schmidt, Otto, Rüstständerfabrik, Berlin-Weißensee, Schlagstraße 58.
2. Ersatzmann: Sepe, Hugo, Gastwirt, Berlin-Weißensee, Parfstr. 3.

2. Arbeitnehmer.

Ordentliches Vorstandsmittglied: Rubmann, Kurt, Zeitungsbedienter, Berlin-Weißensee, Sedanstraße 105.
1. Ersatzmann: Jura, Kar, Tischler, Berlin-Weißensee, Gabelstraße 45.
2. Ersatzmann: Erdelmann, Otto, Metallarbeiter, Berlin-Nichtenberg, Trenenstraße 16.

Ordentliches Vorstandsmittglied: Fendel, Robert, Gewerkschaftsangehöriger, Berlin-Weißensee, Langhausstraße 30.
1. Ersatzmann: Gron, Ernst, Metallarbeiter, Berlin, Kasarstraße 43.
2. Ersatzmann: Siegfold, Karl, Fabrikarbeiter, Berlin, Raugarderstraße 12.

Ordentliches Vorstandsmittglied: Clee, Kar, Metallarbeiter, Berlin-Weißensee, Kronprinzstraße 3.
1. Ersatzmann: Schäfer, Otto, Metallarbeiter, Berlin, Gubenerstraße 20.
2. Ersatzmann: Franke, Alwin, Metallarbeiter, Berlin-Weißensee, Berliner Allee 221.

Ordentliches Vorstandsmittglied: Gradow, Wilhelm, Gewerkschaftsangehöriger, Berlin-Nikolsdorf, Runder Döykstraße 31.
1. Ersatzmann: Großke, Hermann, Metallarbeiter, Berlin-Weißensee, Ledderstraße 114.
2. Ersatzmann: Großke, Fritz, Metallarbeiter, Berlin-Weißensee, Ledderstraße 122.

Ordentliches Vorstandsmittglied: Komog, Robert, Fabrikarbeiter, Berlin-Weißensee, Charlottenburgerstraße 55.
1. Ersatzmann: Jahn, Kar, Fabrikarbeiter, Berlin-Weißensee, Zehringenstraße 45.
2. Ersatzmann: Fritzsche, Heinrich, Fabrikarbeiter, Berlin-Weißensee, Sedanstraße 46.

Einsetzungen sind nach § 26 der Wahlordnung innerhalb zwei Wochen bei dem Kassendirektor oder dem Versicherungsamt hier, Viktoriuststraße 24 anzubringen.
Die Bornahme der Wahl ist nicht mehr erforderlich. Die zum Sonntag, den 20. Dezember er. einberufene Wahl findet daher nicht statt.
Berlin-Weißensee, den 16. Dezember 1913.
Der Vorstand.
A. Fuchsmanu, Vorsitzender. 301/19

WESTMANN
Mohren-str. 37A
Gr. Frankfurter-st. 115

Plüschmäntel
aus Mohair-Seal I statt 95 M. 60
aus Velours du Nord .. 65 .. 33
Modelle .. 250 .. 100

Pelzmäntel
aus echt. Fels 130lg statt 200 M. 95
aus echt. Fels 110lg. .. 1100 .. 550
Garnituren .. von 600 bis 15

Pulster
aus besten Stoffen statt bis 17 M. 8
aus Ia Court-Stoffen .. 39 .. 15
Modelle .. 75 .. 32

Kostüme
a. gut Kammgarn statt bis 35 M. 15
a. Phantasiestoffen .. 75 .. 33
Modelle .. 212 .. 55

Kleider
Gesellschaftskleid, statt bis 49 M 30
Eip. Posten zu Geschenkbis .. 15

Röcke zu M. 8

Blusen zu M. 5

Alles auch für stärkere Figuren.

Passende Weihnachts-Geschenke

Täglich geöffnet bis 9 Uhr.



Gewerkschaftliches.

Arbeiter! Verhelst den Kinoangestellten zu einem freien Weihnachtshelligabend!

Seit Jahren kämpfen die Kinoangestellten nun schon darum, daß der Helligabend zu Weihnachten frei ist. Man sollte meinen, daß diese Forderung nun so leicht zu erfüllen wäre, als der Besuch der Kinos an diesem Abend fast durchweg ein äußerst geringer ist. Eine Reihe von einsichtigen Inhabern sind denn auch schon von selbst dazu übergegangen, die Pforten ihrer Lichtspieltheater am Weihnachtshelligabend zu schließen. Und damit dürfte ihnen wie auch den Angestellten in bester Weise gedient sein. Den letzteren aber ganz besonders, da sie ja sonst an jedem Abend angespannt sind und es ihnen zu wünschen ist, daß sie diesen einzigen Abend im Jahre mit ihrer Familie verleben können.

Die im Deutschen Metallarbeiterverband organisierten Kinooperateure sowie die Freie Vereinigung der Kinoangestellten und die dem Deutschen Transportarbeiterverbande angehörenden Kinoangestellten haben gemeinsam auch in diesem Jahre an den Verein der Lichtbildtheaterbesitzer Groß-Berlins und Provinz Brandenburg (E. V.) folgendes Schreiben gerichtet:

Die unterzeichneten Organisationen erlauben sich hierdurch die höfliche Anfrage, ob und wann Sie geneigt wären, betreffs Schließung der Theater am Helligabend, mit demselben in Unterhandlung zu treten.

Ihre geschätzten Antwort entgegennehmend, zeichnet hochachtungsvoll usw.

Darauf lief vom Verein der Lichtbildtheaterbesitzer Groß-Berlin und Provinz Brandenburg (E. V.) nachstehende Antwort ein:

Befriedigend den Empfang Ihres Briefes vom 19. cr. erlaube ich mir, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Der Verein der Lichtbildtheaterbesitzer Groß-Berlins und Provinz Brandenburg (E. V.) hat bereits in einer seiner letzten Sitzungen den Beschluß gefaßt, seinen Mitgliedern die vollständige Schließung ihrer Theater am Weihnachtshelligabend dringend zu empfehlen. Es liegt außerhalb unserer Rechtsbefugnisse, jeden Theaterbesitzer zum Schließen zu zwingen. Zudem ist anzunehmen, daß unser Verein mit diesem Beschluß das getan hat, was zu tun ihm möglich ist, glaube ich Ihrem Wunsche entsprochen zu haben, so daß eine weitere Unterhandlung über diesen Punkt insoweit nicht mehr nötig ist. — Mit der Bitte, diese Benachrichtigung allen den mitunterzeichneten Organisationen zukommen zu lassen, zeichne hochachtungsvoll usw.

Wenn es also den Unternehmervereinigungen nicht möglich ist, einen Druck auf die Kinobesitzer auszuüben, so dürfte das Publikum dazu instande sein. Die Kinoangestellten appellieren deshalb an das Solidaritätsgefühl der gesamten Arbeiterschaft und unterbreiten derselben die Bitte, sie doch in ihrem Kampfe um den freien Helligabend dadurch zu unterstützen, daß die Arbeiter am Weihnachtshelligabend die Kinos strikte meiden möchten. Dies dürfte nicht allzu schwer fallen, da die Arbeiterschaft im großen und ganzen diesen Abend auch anderweitig als im Kino verleben kann.

Inbesondere kommen die Kinos in der Münzstraße in Betracht, deren Inhaber nicht zu bewegen sind, den Helligabend freizugeben. Hier dürfte es sich mit Unterstützung der Arbeiterschaft sehr leicht durchführen lassen, den Kinoangestellten, deren Verzug ein sehr anstrengender und überaus verantwortungsvoller ist, zu einem freien Abend zu verhelfen.

Berlin und Umgegend.

Taubstumme und Gewerkschaften.

Herr Direktor Schorsch von der Städtischen Taubstummenanstalt schreibt uns:

Der „Vorwärts“ bringt in seiner Nummer vom 13. d. M. einen Artikel, der sich im Anschluß an ein Referat der „Deutschen Taubstummen-Zeitschrift“ über die Konferenz der preussischen Fürsorgevereine für Taubstumme am

8. November mit einer dort über die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit von mir gemachten Bemerkung beschäftigt. Dieses Referat entspricht aber nicht dem wirklichen Gange. Im Laufe der Debatte habe ich nach dem stenographischen Berichte folgendes gesagt:

„Ich weise noch auf eine ernste Erfahrung hin, die bisher noch nicht vorgetragen worden ist, die wir aber bei der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit wiederholt gemacht haben. Wenn es uns auch gelungen war, für einen taubstummen Handwerker Arbeit zu finden, so kamen bald die organisierten Arbeiter und fragten: Wer hat Dir die Arbeit besorgt, warst Du bei unserem Arbeitsnachweis? Und es ist vorgekommen, daß er in ganz kurzer Zeit wieder draußen war, weil er nicht durch die Organisation die Arbeit nachgewiesen erhalten hatte.“

Es ist also nicht, wie in dem Artikel behauptet wird, von „sozialdemokratischem Terrorismus“ oder von „vermeintlichen Rechten der Gewerkschaften“ gesprochen worden, sondern es ist nur zu den vielen Schwierigkeiten, die sich der Arbeitsbeschaffung für Taubstumme entgegenstellen und die wohl keinem täglich mit so erschütternder Deutlichkeit vor Augen treten wie dem Schreiber dieser Zeilen, eine neue, bisher noch nicht erwähnte angeführt worden. Der von mir geleiteten Fürsorgeversammlung, an der auch Taubstumme teilnahmen und in der auch ein Taubstummer einen Vortrag hielt, lag jede politische Note fern. Auch die in dem Artikel des „Vorwärts“ aufgestellte Behauptung, daß die Fürsorgevereine die Taubstummen von den Gewerkschaften fernhalten wollen, trifft nicht zu. Wir Taubstummenlehrer haben nur das eine Bestreben, pfllichtgemäß und mit allen Kräften für die materiellen und geistigen Interessen der Gehörlosen einzutreten. Die Taubstummen-Fürsorgevereine treiben keine Politik.

Schorich, Direktor der Städtischen Taubstummenschule.

Für die Schlussfolgerungen, die wir aus dem Bericht der „Allgemeinen Deutschen Taubstummen-Zeitung“ ziehen, darf Herr Direktor Schorsch nicht nur, sondern muß er den von ihm selbst als unzulänglich gekennzeichneten Bericht verantwortlich machen. Im übrigen freut uns nichts mehr, als daß der Herr Direktor — was er wohl durch seine Zuschrift besagen wollte — sich gleich wie die übrigen Taubstummenlehrer einer möglichst unparteiischen der Parteien und den wirtschaftlichen Organisationen gegenüber bezieht. Aber auch seine Ausführungen, wie er sie jetzt nach dem stenographischen Bericht bringt, bergen noch einen großen Vorwurf gegen die organisierte Arbeiterschaft, der aus einer Inkonsistenz der Verhältnisse herrührt. Der Herr Direktor bedauert, daß Taubstumme, nicht weil sie taubstumme sind, sondern weil sie nicht auf dem Wege durch den Arbeitsnachweis vermittelt wurden, infolge eines Eingreifens der Arbeiter ihre Stellung wieder verloren. Das ist leicht erklärlich. In einer großen Reihe von Berufen bestehen durch gegenseitige Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeitern geschaffene Arbeitsvermittlungstellen, die alle Arbeitssuchenden passieren müssen. Diese Arbeitsnachweise sollen verhindern, daß der eine oder andere lange Zeit arbeitslos auf der Straße liegt, während andere seiner Kollegen persönliche Beziehungen dazu ausnützen, sich sofort wieder Arbeit zu verschaffen und dadurch die Arbeitslosigkeit der übrigen weiter zu verlängern. Die Vermittlung geschieht auf diesen Nachweisen ohne jede Benachteiligung des einzelnen, aber auch ohne jede Bevorzugung. Auch Taubstumme werden in den Berufen, welche auszuüben ihr Leid sie etwa nicht von vornherein hindert, am sichersten und schnellsten durch diese Nachweise Arbeit erhalten können. Und sie erhalten sie dann nicht „aus Mitleid“. Daß in solchen Berufen, wo derartige Einrichtungen bestehen, auch die Arbeiter, welche Arbeit haben und des Nachweises angeblich nicht bedürfen, auf Anheftung der vertraglich festgelegten Bestimmungen bestehen, kann ihnen keinen Vorwurf eintragen, sondern eher sei nur. Die Benutzung dieser — meist paritätisch verwalteten — Arbeitsnachweise würde zweifellos mit zur Beseitigung der Schwierigkeiten beitragen, die sich jetzt vielfach der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Taubstumme entgegenstellen. Wie wir die Arbeiterschaft kennen, würde diese einem taubstummen Kollegen, der unter Beachtung der für das in Frage kommende Gewerbe geschaffenen Einrichtungen in Arbeit tritt, nicht abweisend, sondern in jeder Weise helfend und fördernd zur Seite stehen. Die Arbeiter würden auch Sorge dafür tragen, daß ein solcher Kollege seinen Leistungen entsprechend und nicht „aus Mitleid“ schlechter bezahlt wird.

Die Leitergeräthbauer und Kutscher nahmen in einer stark besuchten Versammlung im Gewerkschaftshause Stellung zu dem Ablauf ihres Lohntarifvertrages. Zu dieser Frage bemerkte einleitend der

Branchenleiter Walter, daß dem zurzeit bestehenden Vertragsverhältnis, welches zunächst nur mit einigen Firmen vereinbart wurde, erste und heftige Lohnkämpfe vorausgegangen seien. Ein großer Teil der Mitnehmer, unter Führung der Firma Litmann, hätten sich dem Abschluß eines Tarifvertrages mit dem Verbands der Transportarbeiter widersetzt, weil, wie sie behaupteten, die Leitergeräthbauer nicht tariflos seien. Diese Behauptung sei dadurch gegenstandslos geworden, daß sich das jetzige Vertragsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sehr gut gestaltet habe. Differenzen seien nur in ganz geringfügiger Zahl zutage getreten und seien durch die Schlichtungsinstanz zur Zufriedenheit der Beteiligten geregelt worden. Besonders sei es, daß ein großer Teil derjenigen Betriebe, welche sich ursprünglich sträubten, den Vertrag anzuerkennen, dies nachträglich durch Unterzeichnung desselben democh getan hätten. Auch Herr Litmann habe nicht umhin können, seinen Arbeitern bereits im Jahre 1912 ebenfalls die tariflichen Löhne zu zahlen, obgleich er den Vertrag nicht unterzeichnet hatte. Bei der Durchführung der Tariflöhne sei den Kollegen ihr gutes Organisationsverhältnis sehr zu Gute gekommen. Die Leitergeräthbauer seien nicht nur sämtlich im Transportarbeiterverband organisiert, sondern arbeiten mit nur geringen Ausnahmen zu den im Tarif vorgesehenen Lohnsätzen, was folgende im Sommer aufgenommene Statistik ergebe:

Table with 4 columns: a) Poliere 60; b) Kutscher 329; c) Waglarbeiter 60; d) Kutscher 32. Total 481. Includes sub-tables for hourly wages and non-tariff wages.

Der Vertrag habe Gültigkeit bis zum 31. März 1914, verlängert sich aber jedesmal um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vorher gekündigt wird. Angesichts der bestehenden schlechten Wirtschaftslage rate er, den Tarif seitens der Arbeiterschaft nicht zu kündigen. „Wir wollen auch weiter“ so meinte Walter, „den Unternehmern zeigen, daß wir nicht die Störenfriede sind, als die uns einige Unternehmer hinzustellen beabsichtigen. Sollte die Kündigung des Vertrages durch die Unternehmer erfolgen, so werden die Leitergeräthbauer sich gegen etwaige Verluste die Löhne zu verschlechtern mit aller Kraft zu wehren in stande sein; dafür bitte ihre gute Organisation.“

Diesen Ausführungen schlossen sich die Versammelten an und stimmten für Nichtkündigung des Lohntarifs.

Ausland.

Ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß in Ungarn.

Die ungarischen Gewerkschaften hatten am Sonntag, den 14. Dezember, einen außerordentlichen Kongreß nach Budapest einberufen, um zu der herrschenden Arbeitslosigkeit Stellung zu nehmen. Zum ersten Male hatte die ungarische Regierung zu einem Gewerkschaftskongreß einen Vertreter entsandt, ebenso die Hauptstadt des Landes.

Nach Eröffnung und Begrüßung des Kongresses nahm der Regierungsvertreter das Wort, um über die Maßnahmen, die die Regierung zur Wilderung der Arbeitslosigkeit getroffen hat, Mitteilung zu machen. Der Handelsminister hat sofort verschiedene öffentliche Arbeiten angeordnet, Straßenbauten und Aufführung von Staatsgebäuden in Höhe von etwa 36 Millionen Kronen. Neben den für öffentliche Arbeiten ständig im Etat eingestellten 290 Millionen Kronen sollen im Jahre 1914 auch noch für neue Eisenbahnlinien 33 Millionen verwendet werden, alles in allem wird die Regierung 331 Millionen Kronen für öffentliche Arbeiten ausgeben. Der Regierungsvertreter erwartet, daß auch die Privatgesellschaften und Fabrikanten das ihrige zur Linderung der wirtschaftlichen Krise tun möchten. Der Vertreter des Magistrats von Budapest erklärte, daß die Hauptstadt bereits 100 000 Kronen für die Arbeitslosen ausgelegt habe. Notstandsarbeiten sollen sofort in Angriff genommen werden.

Ein Vertreter der sozialdemokratischen Partei gab seinem Mißfallen Ausdruck darüber, daß die Regierung, anstatt sich mit der Arbeitslosenfrage zu befassen, bisher Bagatelndes beraten und über den Schicksal der Arbeitswilligen sich den Kopf zerbrochen habe. Der nach ihm zu Worte kommende Referent

Kleines feuilleton

Regenkunst. Wir müssen immer mehr lernen, daß unser Gott, der in den Bewohnern Afrikas nur Wilde sieht, nichts als ein dummes Jertum ist. Wild mögen sie wohl zu allen Zeiten gewesen sein, aber es war dies eine Wildheit des Blutes und der Triebe, eine produktive, schöpferische Wildheit. Es war dies keine Wildheit des blöden Dummens noch der fallenden Hilfslosigkeit, wie wir wohl gemeint haben. Seit einiger Zeit bringen raffinierte Kunsthandwerker Regenkunst auf den Markt, seltsame, ganz grausige Gestaltungen. Es mögen Fetische gewesen sein, Hausgötter, Instrumente für Zauberkräfte. Vielleicht waren es auch Ahnenbilder; dann hätten uns die Vorfahren irgendwelcher Regenkunstkünstler mehr zu sagen, als die Gipspuppen der Siegesallee. Eine sprunghafte Energie hat aus hartem Holz typische Grimassen heraus geschnitten; ob dabei Porträtreue angestrebt wurde, läßt sich schwer sagen. Die Regenkunst ist eine kollektive gewesen; sie war nicht individualistisch. Sie war monumentale Ausdruckskunst. Man denkt an die Masken, die die Mediziner der Indianer vor das Gesicht banden, wenn sie den Kriegstanz aufführten; man denkt auch an die lächelnden und lachenden, an die grausam antretenden und dämonisch grunzenden Masken, die die Japaner für ihre No-Spiele brauchten. Es ist eben nicht wahr, daß die sogenannten primitiven Völker, wenn sie den Zeichenstift oder das Schnitzmesser führten, nur unbedoltsene Naturnachahmer waren; sie haben genau so oft wie wir, ja vielleicht in höherem Maße versucht, den Empfindungen, die auf sie einströmten, dem dunklen Bewußtsein, den wilden Kampfseinen eine sinnliche Verkörperung zu geben. Vielleicht ist alle wahre Kunst Fetischismus, das heißt Schöpfung von Gebilden, die der Sehnsucht, der Phantasie und dem Willen etwas Ungeordnetes, ein Vergnügen und eine Begeisterung zu spenden haben.

Daher mag es auch kommen, daß gerade wir, eine noch kollektivistischer Unbedingtheit sehnsüchtige Zeit, an den Regenkunstwerken wieder Freude haben; und daher kommt es ganz gewiß, daß man, wie das toben die „Neue Galerie“ (Denkstr. 6a) getan hat, solche Regenkunst gemeinsam mit einem Führer des sogenannten Expressionismus, der rücksichtslosesten Ausdruckskunst zusammen vorführen kann. Neben den kleinen, in sich gekündeten, zwerghaft ansehnlichen oder fanatisch glühenden Figuren hängen Bilder des Pablo Picasso. Man spürt eine Art von Verwandtschaft. Man möchte fast sagen (und das wäre sogar zu beweisen), daß der Picasso sich durch die Regerkunst verführen ließ. Die Ausdruckskraft der Fetische hat es ihm angetan: er wollte auch nur noch ausdrücken und seine innersten Empfindungen sichtbar machen. Er lernte die Natur kennen; er wollte nur noch Gefühle darstellen, Gemüthsverhältnisse, Druck und Zug, Balance. Leider vergaß er, daß die Regerkunst eine alte Kunst war, und daß er einer alt gewordenen, einer mit Gebirg überlasteten Rasse angehört. Die wild stöhnende Ausdruckskraft der Afrikaner ist blutig und blutvoll; die gehesten Abstraktionen des Picassos sind hysterische Spinnweben. rbr.

Theater.

Der Schalkpeare „Illus des Deutschen Theaters“ brachte am Montag den „Kaufmann von Venedig“. Wieder erwies sich die Reinhardtische Inszenierung und Regie als fleißig und geistig. Manche der Liebertreibungen und der nach englischem Ausstattungsmuster eingeführten Milieubelegungen, die bei früheren Aufführungen noch stören, sind geschwunden. Das Ganze ist harmonischer und runder geworden. Der reich entfaltete Hintergrund der farbigen, engstrahligen Lagunenstadt ist geblieben; die schönen Bildwirkungen der Gruppen in Porzias prächtigem blaugoldenem Saal, die stimmungsvolle Wondnacht im Park des letzten Aktes (bei dem nur ein überzartes Licht spielte) haben ihre Wirkung nicht eingebüßt. Allzu modern ist in der Farbe freilich der Gerichtsaal geraten, der darin unangenehm an bizarre Kaffeehäuser erinnert. Alles, was das Theater verlangen kann, ist aufgeboten. Von raschen Szenenwechsel, den die Drehbühne vermittelt, bis zum energisch betonten dramatischen Aufbau der einzelnen Szenen und Akte.

Der leichte, helle Ton, der dem ganzen Lustspiel eignet, war gut gewahrt. Der düstere Gewittersturm des Schloß-Zwischenstücks tobte sich machtvoll-leidenschaftlich aus, und dann verklang das heitere Spiel in Glück und Freude. Die Welt der leichtlebigen aristokratischen Jugend mußte freilich, selbst wenn sie noch weit besser dekoriert wäre, vor dem einen Schloß verbleiben. Selbst der sympatische Antonio kann sich neben ihm nicht behaupten und Herr Ebert gewiß nicht neben Wassermann. Nostri (Graziano) war ausgelassen, aber nicht leicht genug; der Vossiano des Herrn Delius befriedigte. Voll Anmut, Schelmerei, Klug und hingebend schuf Eise Feins eine Porzia, die auch als Rechtsgelehrter wohl bestand. Zu breit wurden die wortklaubenden Wisse des Lanzelot (Krauß) und zu übertrieben die Prahlereien des Prinzen von Marollo (Weiderhoff) genommen. Man kann übrigens diese Freierfiguren, von denen Wagemann in löstlicher Karikatur den Aragomere gab, ruhig von allem Vossianhaften entkleiden. Reizend zwischerte Herr Eberhard die Jessica (als ob sie aus Wien wäre).

Das besondere Gepräge verlieh der Reueinstudierung Wassermann als Schloß. Schloß ist heute für uns die Hauptfigur des Dramas (für Schalkpeares Zeit gewiß nicht). Schloß erdrückt mit seiner tieferen Charakteristik, in seiner Rolle eines Märtyrers, die ihm zuerst der Jude Dawson verliehen, eines Anwalt des Unterdrückten, alles übrige, zumal da das Virtuosenamt seit langem sich seiner bemächtigt hat. Wassermann stimmt seinen Schloß ganz auf den einen Ton des Hasses und der Rache. Das haben andere auch getan, aber wohl keiner mit solcher imponierenden Wucht und Kraft. Alles Sentimentale, alles Gemüthvolle, das Vossian und Schloßbraut, der mit Wassermann in der Darstellung abwechselte, dem getretenen Hund noch gelassen haben (besonders seiner Tochter Jessica gegenüber) ist ausgegilt; ein Monomane, der sein Recht haben will, erwacht zu leidenschaftlicher Größe. Klug und schwer in der Gestalt, hat dieser Schloß (der in der Tubalgene auf die Virtuosenfata einiger Detailmächten nicht verzichten zu können glaubt) etwas unkräftig Ungebrochenes, er kommt aus einem anderen Geschlecht als die Dialektiker dieser Rolle; aus ihm brüllt die

Katerei eines Tieres. Er ist befehen von seinem Daz, um seine Lippen spielt etwas furchtbar Wildes. Und wenn er aus seiner Ohnerte so langsam gemacht wird, ist er ausgebrannt und leer.

Humor und Satire.

Wittrauensvotum.

„Einerseits verdammen wir Das Karnidel Hottweg! Jeder frist dem frommen Tier Seinen besten Kohl weg.“

Andererseits jedoch: Respekt Vor dem Herrn von Bethmann! Daß er manchmal sich belledt? Wein Gott, das versteht man!“

So spricht liberal und klar Der Wittrauensvoter. Seyt, ein Feld der Freundeschar, Stolz sich auf den Hodez.

Leider ist dem Kanzler ignoz, Er kennt die schon lange Und die Gut des Namenswort Macht ihm da nicht bange.

Ja, er sieht nicht ohne Reiz Aus den Wäulern wabern. Andererseits und einerseits... Gott behüt dich Zubern! Matf.

Notizen.

Die Duncan-Schule führt Mittwochnachmittag 3 1/2 Uhr im Deutschen Künstlertheater ein durchweg neues Programm auf.

Eine neue Oper von Mascagni, der „Amore e Morte“ (Lucia) zugrunde liegend, erlebte im Reichstheater ihre Uraufführung. Der Erfolg war nicht übermäßig.

Moderne Bucherkläre. Ein Berliner Verlag will eine Auswahl aus des Gespenster-Hoffmanns Werken herausgeben. Dieses Buch, das den schönen Titel „Das Grauen“ führt, wird als der größte Schläger des Jahres angepriesen. In besonderen Klameprospekten aber liest man:

Wie dem Leser vor Schred und Aufregung die Hände zittern, er kreidbleich wird vor Entsetzen, wie er seinen Augen nicht mehr traut, wie er vor Angst Blut und Wasser schwitzt (!) wie er andererseits vor Lachen und Behagen wieder laut lospläzt (!) muß — das ist ungefähr schwach (!!!) angebeutet das Buch.“

Und dabei sind das alles lauter olle Kamellen!

ntwurf ein durch Zahlen belegtes erschreckendes Bild der Arbeitslosigkeit. Die Mitgliederzahl der Landesarbeitslosenliste fiel seit August 1912 von 1 283 000 auf 66 000. Die Gewerkschaften schätzen die Zahl der gegenwärtig Arbeitslosen im Lande auf 120 000. Die Arbeitslosigkeit herrsche bereits seit Beginn des Jahres 1913; aber auch unter den in Arbeit stehenden herrsche großes Elend. Viele der großen Fabriken arbeiten jetzt die Woche nur noch 25 Stunden. Und die Regierung habe in dieser schweren Zeit nichts anderes zu tun, als ein Vagabundengesetz zu schaffen, nach dessen Bestimmungen jedem Strafgericht und Polizeibüro das Recht gegeben wäre, die ohne Verurteilung arbeitslos gewordenen Arbeiter abzuschieben oder auf längere Zeit einzulassen.

Nach dem Willen der Vertreter der großen Gewerkschaften aus verschiedenen Städten die traurigen Zustände und verlangten dringend die Unterstützung des Staates zur Verringerung dieser Not. Der Kongress nahm einstimmig eine Resolution an, in der u. a. gesagt wurde, daß die gegenwärtige lang anhaltende Arbeitslosigkeit hauptsächlich die Folge der unheilvollen Tendenz der inneren Politik der Regierung und der gewalttätigen äußeren Politik der österreichisch-ungarischen Monarchie sei. Die Regierung habe die für öffentliche Arbeiten bestimmten Gelder für die die Lasten des Volkes erhöhenden Heeresausgaben verausgabt. Die wirtschaftliche Krise werde noch erhöht durch ständige Erhöhung der direkten Steuern und unangenehme Verteuerung der Lebensmittel. Die Verkerungen der Krise könnten durch eine vorwiegend wirtschaftliche Politik und zielbewusste Sozialpolitik gemildert werden. Der Kongress fordert daher, daß die Regierung ohne Aufsicht alle zurückgebliebenen öffentlichen Arbeiten in Angriff nehmen läßt, daß sie unter Beachtung der Grundprinzipien des Genter Systems die Behörden und Gemeinden auffordert, Untersuchungen an Arbeitslosen zu zahlen und daß sie die gesetzliche Regelung der auf der Autonomie der Arbeiter beruhenden obligatorischen Arbeitslosenversicherung vorbereite. Die Gewerkschaftskommission wird beauftragt, einen auf das Genter System basierenden Entwurf auszuarbeiten und ihn sämtlichen Behörden und Gemeindevertretungen vorzulegen. In Anbetracht der großen Zahl der Arbeitslosen betrachtet der Kongress die von der Regierung und der Hauptstadt Bewilligten 150 000 Kronen als ein Almosen, das zur Unterstützung der Hungernden nicht ausreicht.

Soziales.

Für die Sonntagsruhe.

Der Gesetzentwurf über die Einschränkung der Sonntagsverkaufszeit im Kleinhandel hat die Jahrzehnte alte Diskussion über den Wert des Sonntagsgeschäfts wieder in Fluß gebracht. Natürlich wird auch wieder einmal über den „Ruin“ der Geschäftsleute gellagt, aber erfreulicherweise ist doch zu bemerken, daß sich einsichtige Kaufleute von dieser Gespensterei frei gemacht haben. Einen Beweis dafür liefern eine Reihe von Zuschriften an die „Kölnische Volkszeitung“. In diesem Zentrumsblatte (Nr. 1054) hatte einer gejamert:

„Wollte man noch weitergehen (weniger als dreistündige Beschäftigung zulassen) und sogar die volle Sonntagsruhe einführen, so würde manche Existenz zugrunde gerichtet werden; namentlich die Geschäfte auf dem Lande würden einem langsamen, aber sicheren Ruin entgegengehen, denn was für die Großstadt vielleicht passend ist, paßt keineswegs auch für das Land und die kleinen Städte.“

Darauf antworteten ihm Geschäftsleute vom Lande recht deutlich:

Die Behauptung, die volle Sonntagsruhe würde der geschäftliche Ruin für die Geschäfte auf dem Lande und in den kleinen Städten sein, dürfte man sich dort nicht zu eigen machen. Den Beweis dafür bleibt uns der Herr Einsender denn auch schuldig. Das Gegenteil trifft zu. Es ist eine bekannte Tatsache, daß Sonntags und besonders an den sogenannten freien Sonntagen vor Ostern, Pfingsten, Allerheiligen und Weihnachten die Bevölkerung vom Lande und aus den kleinen Städten geradezu in Scharen zu den Großstädten strömt, um dort ihre Einkäufe zu machen. In der Woche hat die Landbevölkerung und auch diejenige aus kleinen Städten wenig Zeit und Lust, um in die Großstadt zu fahren. Dadurch würde das Wort „Kaufmännische Flucht“, das man besonders in den kleinen Städten tausendmal hört, zweifellos mehr zur Wirklichkeit werden, als es heute der Fall ist. ... Also die Kleinstadt und das Land könnten von einer vollen Sonntagsruhe nur Nutzen haben, während die Großstadt und besonders das Warenhaus dadurch getroffen würden, zum Segen des schwermütigen kleinstädtischen Kaufmannes und Handwerkers.

Und ein anderer ländlicher Geschäftsmann schreibt:

Wenn die völlige Sonntagsruhe heute noch nicht erreicht wird, so wird sie doch kommen; im übrigen halte ich eine dreistündige Beschäftigungszeit für völlig ausreichend, und zwar ohne jede Ausnahme, sowohl für Stadt wie für Land. Es würde dies nicht ein Ruin für die Gewerbetreibenden des Landes sein, sondern sich eher eine Verbesserung ergeben. Die Landleute, welche Sonntags zur Stadt gehen, um Einkäufe zu machen und Vergnügen zu haben, gehen in der Woche nicht dahin und würden somit ihre Einkäufe in ihrer Heimat besorgen, was mit wenigen Ausnahmen, dank unserer heutigen Verkehrsverhältnisse, auch fast überall möglich ist. Darum weg mit allen Ausnahmen, höchstens zwei oder drei Sonntage vor Weihnachten und gleicher Schluß in der Stadt wie auf dem Lande.

Wenn einsichtige Prinzipale schon solche Forderungen stellen, so liegt keinerlei Grund vor, die Verwirklichung der von den Handlungsgehilfen längst geforderten Forderung nach voller Sonntagsruhe immer noch hinauszuschieben. Ein sozialpolitisches Gesetz darf sich doch nicht auf die Meinung der rückständigsten und kurzfristigsten Krämer stützen.

Kommunale Milchversorgung.

In zahlreichen Städten haben sich Molkereiringe gebildet, die den Konsumenten die Milch erheblich verteuern. Die Kommunen solchen Freistreibereien entgegenzutreten können, hat die westpreussische Stadt Strasburg gezeigt. Hier war es die königliche Domäne, die den Preis für den Liter Milch von 14 auf 16 Pf. erhöhte. Der Magistrat nahm sich der ärmeren Bevölkerung dadurch an, daß er mit den umliegenden Besitzern Abschlüsse auf Milchlieferungen machte, und die Milch wird jetzt in zwei städtischen Verkaufsstellen zu dem bisherigen Preise von 14 Pf. verkauft. Die Nachfrage nach dieser „städtischen“ Milch ist so groß, daß weitere Abschlüsse auf Milch erfolgen sollen. Den Gemeinden kann man dieses Vorgehen nur zur Nachahmung empfehlen.

Typhusinfizierung durch giftiges Flußwasser als Betriebsunfall.
Das Oberverwaltungsamt zu Merseburg hatte in seiner letzten Sitzung über die Ansprüche einer in Aisleben a. S. wohnenden Witwe B. zu entscheiden, deren Ehemann am 24. Februar d. J. infolge Verschuldens giftigen Saalewassers im Krankenhause zu Halle verstarb.

Der Verstorbenen hatte am 20. Januar als Steuermann auf einem Saalebagger die gerissene Kette bei einer Temperatur von 5 Grad Ralte etwa drei Stunden lang gesucht. Am nächsten Tag rief die Kette ab, das Suchen erfolgte bei einer Temperatur von 10 Grad Ralte. Durch das öftmalige Einwerfen des Ankers, mit dessen Hilfe gesucht wurde, wurde B. vollständig durchnäßt, mit schmutzigem Schlammwasser bespritzt und mit Typhusbakterien infiziert. Die Erkrankung, die die Merkmale einer Influenza zeigte, erfolgte am 1. Februar, die Aufnahme ins Krankenhaus wegen eingetretener Verschlimmerung am 18. Februar, der Tod am 24. Februar. Die Obduktion der Leiche zeigte eine verhärtete Typhusmilz sowie mehrere Typhusgeschwüre.

In den verschiedenen Gufachten unter denen sich solche von ganz hervorragenden Spezialisten befanden, wurde u. a. behauptet, daß der 29. bezw. 30. Januar (der jeweilige Unfalltag) als Infizierungstag niemals in Frage kommen könne, weil auf Grund jahrelanger Erfahrungen die Inkubationszeit (Entwicklung der Krankheit) 8 bis 11 Tage, teilweise auch 2 bis 3 Wochen dauere, die Infizierung daher spätestens am 15. Januar erfolgt sein müsse. Das von Professor v. Strümpel - Leipzig eingeholte Obergutachten bestätigte, daß diese Annahme im allgemeinen bestehe, betont aber, daß die schwere Erkrankung des B. diese Zeit abgelaufen haben könne. Außerdem aber habe der ausgedehnte Beobachter solcher Typhusfälle, Professor Schottmüller - Hamburg, in dem Moor-Stählischen Handbuche für innere Medizin festgestellt, daß die Typhuserkrankungen in der Regel vor Ablauf einer halben Woche in Erscheinung treten und er sogar nach eigener Beobachtung zwei Fälle von zwei Tagen anzuführen könne.

Auf Grund dieser Feststellungen erfolgte die Verurteilung der Elbschiffahrts-Berufsgenossenschaft.

Gerichts-Zeitung.

Ende des Prozesses gegen die Gräfin.

Die gestrige Verhandlung brachte endlich das Ende des Prozesses gegen die Gräfin Fischer von Treuberg. Das Gericht verurteilte die Angeklagte zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und 1500 M. Geldstrafe.

Zu Beginn der Verhandlung erklärte der Staatsanwalt auf Befragen, daß die Vorführung der Prinzessin Hensburg-Büdingen nicht ausführbar gewesen sei.

Zum letzten Wort verurteilt erklärt die Angeklagte: Hier ist viel über Dinge verhandelt worden, von denen ich gar keine Ahnung hatte; ich war doch nicht geschäftskundig, ich habe keinen Bucher getrieben, habe niemand veranlaßt, Bucher zu treiben. Ich bin eine Frau, die doch gar keinen Einbild in das ganze geschäftliche Treiben hatte und ich bitte zu berücksichtigen, daß ich doch immer in fürchterlicher Ekstase infolge des Genußes von Morphium und anderen Sachen war.

Nach etwa halbstündiger Beratung verkündete der Vorsitzende: Der Gerichtshof hat die Prinzessin Alexandra von Hensburg-Büdingen, die trotz ordnungsmäßiger Vorladung nicht erschienen und durch ihr ganzes Verhalten zu erkennen gegeben hat, daß sie nicht erscheinen will, in 300 M. Geldstrafe, eventuell 20 Tagen Haft, und in die durch ihr Ausbleiben verursachten Kosten genommen.

Das Urteil wurde dahin verkündet: Unter Freisprechung in verschiedenen Fällen der Anklage wird die Angeklagte wegen Buchens im Sinne der §§ 302a, 302b und 302c des Strafgesetzbuches, Verleumdung und Erpressung in zwei Fällen zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis, 1500 M. Geldstrafe eventuell noch 100 Tagen Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. Auf die erkannte Strafe werden 3 Monate der Untersuchungshaft als verbüßt angerechnet.

In der kurzen Begründung hob Landgerichtsrat Briedorn unter anderem hervor: Die Angeklagte hat in der Lebenswelt verkehrt, die von ihr bewunderten Herren ebenso und es konnte ihr nicht unbekannt sein, daß letztere aus Leichtsinne handelten. Die Sache ist nicht allzu schwer zu beurteilen. Sie hat allerdings dem Leichtsinne Vorschub geleistet und damit zum Herunterkommen der Leute beigetragen. An letzteren war aber an sich nicht mehr viel zu verderben. Selbstverständlich hat das Gericht sein Urteil nur auf Grund der Tatsachen gefällt, die es durch die Beweisaufnahme als erwiesen angesehen hat, ohne Berücksichtigung der Zuschriften, die von außen her an einzelne Mitglieder des Gerichts gekommen sind und teils Beifall mit einzelnen Zeugnisaussagen, teils Mißfallen mit anderen zum Ausdruck brachten. Auf die eine dieser Zuschriften, die an mich gerichtet war, zurückzukommen, habe ich keinen Grund, denn der Ton darin ist ein solcher, daß der Zuschriftszweifel Ehre angetan würde, wenn man ein weiteres Wort darüber verlore. Eine andere Zuschrift, die anscheinend von besseren Leuten herrührt, liegt auch vor, es muß aber gesagt sein: es ist ungehörig, in dieser Weise auf das Gericht einzuwirken zu wollen. Der preussische Richter ist nicht dazu da, nach Sentiments aus dem Publikum sich zu richten.

Rechtsanwalt Dr. Klee beantragte namens der Angeklagten, sie aus der Haft zu entlassen. Sie bietet eine Kaution von 5000 M. an; sie möchte gern Gelegenheit haben, ihre Angelegenheiten zu regeln und mit der Rückzahlung ihrer Schulden fortfahren zu können. — Nachdem der Staatsanwalt diesem Antrage widersprochen, lehnte der Gerichtshof die Haftentlassung ab, da Mißvertrauen vorliege und die angebotene Kaution nicht ausreichend erscheine, um solchen zu beseitigen.

Zwölf Bräute auf einmal.

Daß die Dummen nicht alle werden und der Heiratschwindel trotz aller Warnungen, die in Form von Gerichtsverhandlungen an leichtgläubige, heiratslustige Damen immer wieder ergehen, noch üppig in Blüte ist, zeigt folgender Fall, der gestern die 4. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Seligmann beschäftigte.

Wegen Betruges bzw. versuchten Betruges hatte sich der Kaufmann Gustav Meier aus Friedenau zu verantworten; wegen Beihilfe war seine Mutter, die geschiedene Auguste Riesmann angeklagt. Der Angeklagte, der verheiratet war, aber geschieden ist, war bei einer hiesigen Versicherungsgesellschaft tätig gewesen, aber entlassen worden und befand sich nun ohne alle Substanzmittel. Er verschaffte sich diese sehr bald auf dem Wege des Heiratschwindels. Er verliebte in verschiedenen Zeitungen ein Inserat, worin er in der Rolle eines „Beamten mit auskömmlichem Gehalt und gesicherter Existenz“ Mädchen, die sich nach glücklicher Heirat schenken und über einigermassen Vermögen verfügten, zwecks Heirat um Angabe ihrer Adresse ersuchte. Diese Annonce hatte einen ungeachteten Erfolg: Der Angeklagte wurde mit Adressen überflutet; er hatte die bequeme Auswahl und trat mit zwölf Kandidatinnen fast gleichzeitig in nähere Verbindung. Es kam mehrfach zu einem ganz formalen Verlöbniß, die Bräute wurden der Mutter vorgestellt und diese bestätigte die Angaben des Sohnes, so daß sie bald mit verschiedenen Bräuten in ein freundschaftliches, schwiegermütterliches Verhältnis trat und das trauliche „Du“ mit ihnen wechselte. Der Angeklagte hatte es verstanden, in der raffiniertesten Weise die Bräute dazu zu bewegen, ihm einen großen Teil, in einzelnen Fällen sogar ihre ganzen Ersparnisse zu opfern. Die Beträge, die er einigen der verlobten Heiratslustigen Damen unter falschen Vorwänden abnahm, gingen teilweise über 1000 M. hinaus und erreichten eine Gesamthöhe von mehr als 10 000 M. In einigen Fällen hat er kein Blut gehabt, da die betreffenden jungen bzw. älteren Damen noch rechtzeitig von vernünftigen Leuten gewarnt wurden, ihr schönes Geld leichtfertig dem Angeklagten zu überantworten. Die in ihren Hoffnungen so schön geduldeten Bräute gaben gestern als Belastungszeuginnen ein anschauliches Bild von der Unverschämtheit, mit der der Angeklagte zu Werke ging; einige von ihnen haben nicht nur großen materiellen, sondern auch lange nachwirkenden seelischen Schaden davongetragen.

Da der Angeklagte somit als ein sehr gemeingefährlicher Heiratschwindler durch die Beweisaufnahme charakterisiert wurde, verurteilte ihn das Gericht zu 3 Jahren 6 Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 3 Monaten Untersuchungshaft. Der Mutter wurde zugute gehalten, daß ihre Verführung in der Hauptsache ihren Grund in der übertriebenen Liebe zu ihrem Sohne hatte. Sie wurde deshalb nur zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Wieder ein Opfer der Gefinbestlaverei.

Kürzlich wurde in Ostpreußen ein Dienstmädchen zu Justizhaus verurteilt, das von seinem „Herrn“ gezwungen worden war, zwei Meineide zu leisten. Jetzt hat wieder ein Knecht in Ostpreußen Justizhaus erhalten, weil er aus Angst vor seinem „Herrn“ einen Meineid geleistet hatte. Es handelt sich um den 20 Jahre alten Knecht Gustav Koskowski aus Ruschaden bei Reidenburg. Er wurde am 23. Mai von seinem Arbeitgeber, dem Gastwirt Lau in Ruschaden, betört mit einem Stroh misshandelt, daß er an beiden Armen blutunterlaufene Striemen hatte und 14 Tage arbeitsunfähig war. Es wurde gegen Lau Anzeige erstattet und auch Anklage wegen Körperverletzung erhoben. Als der Knecht nun als Zeuge in der Schöffengerichtsverhandlung vernommen wurde, erklärte er auf einmal, der Arbeitgeber hätte ihm nur zweimal leicht gegen die Brust gestoßen, und Schmerzen hätte er überhaupt keine gehabt. Die Staatsanwaltschaft verurteilte den Gastwirt und dessen Schwager unter dem Verdacht der Anstiftung zum Meineid. Sie nahm an, daß diese beiden den Knecht zu der falschen Aussage verleitet hätten. Doch der Knecht gab an, daß er nur aus Furcht vor seinem Arbeitgeber den Meineid geleistet hätte. Er hätte geglaubt, der Gastwirt würde sich an ihm rächen. Das Verfahren gegen Lau und seinen Schwager wurde eingestellt. Der Knecht aber wurde vom Schwurgericht in Allenstein zu einem Jahr Justizhaus verurteilt.

Solche Vorkommnisse sind nur da möglich, wo die Gefinbestlaverei noch in voller Blüte steht. Der Knecht hätte ja die Arbeitsstelle nach der groben Mißhandlung sofort verlassen können. Er hat aber angenommen, daß er seine Zeit abblenden müsse. Und deshalb ist er unter der Fuchtel seines „Großherrn“ geblieben, was für ihn zum Verhängnis geworden ist. Fort mit der Gefinbestlaverei!

Aus aller Welt.

Eisenbahnkatastrophe in Galizien.

Auf eine eigenartige Ursache ist ein schweres Eisenbahnunglück zurückzuführen, das sich Dienstag früh unweit der Ortschaft Biadolim in Galizien zutrug. In einem Waggon eines aus Krosz in Niedergalizien kommenden Personenzuges, der mit heimkehrenden Saisonarbeitern gefüllt war, explodierte durch Unvorsichtigkeit eine Benzinflasche und setzte den Waggon in Brand. Die Passagiere zogen die Notleine und brachten den Zug zum Stehen. Die Arbeiter eilten aus dem Zuge, als aus einem anderen Gleis der Krakau - Wiener Schnellzug heranbrause und in eine Schar von Arbeitern hineinfuhr. Acht Arbeiter wurden dabei getötet und zahlreiche andere schwer verletzt. Den zu Hilfe Eilenden bot sich ein schrecklicher Anblick; weit umhergestreut lagen verletzte Leichen und Schwerverwundete. Es ist zu befürchten, daß von den Verletzten noch mehrere dem Tode verfallen.

Die Opfer des Tunnelsturzes.

Bei den Aufräumarbeiten im eingestürzten Eisenbahntunnel bei Braunsdorf wurden noch zwei Tote gefunden, zwei der Schwerverletzten sind im Krankenhaus ihren Qualen erlegen, so daß sich die Zahl der Todesopfer der Katastrophe auf zehn beläuft. Ob sich unter den Trümmern noch weitere Opfer befinden, läßt sich nicht sagen, da die Aufräumarbeiten noch nicht beendet sind.

Erdbeben auf einer Südseeinsel.

Der Dampfer „Pacifique“, der von den Neuen Hebriden in Noumea (Australien) eingetroffen ist, meldet, daß auf der zu den Neuen Hebriden gehörenden Insel Ambrim vulkanische Ausbrüche stattfanden, die viele Tage andauerten. Am 7. Dezember bildeten sich sechs neue Krater. Mount Minnie stürzte in sich zusammen, wobei eine Missionstation in Gefahr geriet. Die Bewohner flüchteten in Boote. Eine Anzahl Dörfer wurde von Lava überflutet. Weige sind nicht umgelommen, wahrscheinlich aber viele Eingeborene. Ein französischer Dampfer rettete 500 Personen, meist alte Leute und Kinder, die von den jungen und kräftigen Leuten im Stich gelassen worden waren. Ein Teil der Insel wurde durch Feuer verwüstet. Die Insel ist mit Asche bedeckt, ihre Flüsse sind in Lavaströme verwandelt.

Aus der Tiefe.

Die Polizei in Kiew verhaftete eine Bande verkommener Personen, die auf den Jahrmärkten Rinder raubten und sie zu Bettelweiden verkauften. Bei den Verbrechen wurden ein Anabe und ein Mädchen vorgefunden, die entsetzlich verflümmelt worden sind. Dem Anaben sind beide Beine gebrochen und der Körper des Mädchens ist zerstoßen und zerhackt und über und über mit Schrot bedeckt. Die Polizei hat festgestellt, daß die Bande 70 bis 100 Rinder auf dem Gemäsen hat. Das Haupt der Bande war ein Mann Namens Kutcherow, der entflohen ist, während seine Frau, die an den Verbrechen teilgenommen hat, verhaftet werden konnte.

Die abgelaufenen Schuhsohlen.

Daß sich die katholische Geistlichkeit bei den Wahlen für die Zentrumspartei stets stark arrangiert, ist eine bekannte Tatsache. Selten aber hat sie solchen Eifer an den Tag gelegt als bei den letzten Stadtratswahlen in Redlinghausen, wo die Herrschaft des Zentrums sehr arg bedrängt war. Die Schlepperdienste, die die Geistlichkeit dort verrichtet hatte, fanden in einem Inzerat Ausdruck, das einige Tage nach der Wahl im dortigen Generalanzeiger erschien:

35 Paar Schuhe zu sohlen und zu flicken.
Näheres Herrenstraße 7.

Herrenstraße 7 wohnt ein katholischer Geistlicher, der sich besonders als Agitator und Schlepper hervorgetan hatte. Das Redlinghauser Zentrumsblatt ist natürlich sehr aufgebracht und schimpft über den „Gubenstreich“, der viel belacht wird.

Kleine Notizen.

Strandung an der Nordseeküste. Die nordwestliche Bark „Amazona“, die sich mit einer Ladung Holz auf der Fahrt von Sundbüll nach Melbourn befand, ist bei Worum getranbet und gänzlich wrad geworden. Von der Besatzung wurden neun Mann durch ein Rettungsboot aufgenommen, neun andere sollen ertrunken sein.

Trotz Gefährdung freigesprochen. Das Schwurgericht von Tours sprach den Militärrat Paule, den Leutnant Daubignac und eine Rählerin, die eines Verbrechens gegen das leimende Leben angeklagt waren, trotz des von ihnen abgelegten Geständnisses frei.

Gelungener Hungerstreik. Miß Sibha Panhurst, die Tochter der bekannten Suffragettenführerin, mußte nach achtstägigem Hungerstreik aus dem Gefängnis von Holloway, in dem auch ihre Mutter untergebracht ist, entlassen werden. Miß Panhurst war infolge der hartnäckigen Verweigerung der Nahrungsaufnahme derart entkräftet, daß sie sich nicht allein aufrecht zu halten vermochte.

Das schönste Weihnachtsgeschenk

für den, der es liebt, seine Räume schön und geschmackvoll auszustatten, sind unstreitig die

Glühkörper-Gaskamine

Sie erhöhen durch ihr gediegenes Aussehen nicht nur den künstlerischen Eindruck der Räume, sondern stellen auch eine vollkommen hygienische Heizungsart dar. In mit ihnen beheizten Zimmern wird man immer eine angenehme, frische Luft und stets warme Füße haben. Diese Gaskamine lassen sich ohne Schwierigkeiten in vorhandene Holz- oder Kohlenkamine einbauen; sie machen jedoch auch ohne jeden weiteren Umbau einen gediegenes, gefälligen Eindruck. Ihre Aufstellung ist daher nicht kostspielig. Die Preise der Kamine sind mässig.

Man besichtige die Glühkörper-Gaskamine in den Ausstellungsräumen Berlin SW. 68, Kochstrasse 18 (nahe der Friedrichstrasse) oder verlange näheren Anschluss, Drucksachen, Abbildungen usw. von der Vertriebsabteilung der Gasgesellschaft, Berlin S. 42, Gitschiner Strasse 19.

Ausstellung und Verkauf von Gasapparaten:

Berlin SW 68, Kochstrasse 18
C 19, Scharrenstrasse 11-13
Schöneberg, Gleditschstrasse 47
Akazienstrasse 28
Wilmerdorf, Berliner Strasse 36
Steglitz, Schlossstrasse 121

Tempelhof, Berliner Strasse 152
Weissensee, Berliner Allee 241
Nieder-Schönhausen, Beuthstrasse 9
Ferner von Ende Dezember ab:
Zehlendorf, Rondelstrasse 5

Das praktischste Weihnachtsgeschenk!

Ausserordentlich billige

Gas-Zugampeln

In gediegenster Ausführung und modernen Mustern
mit echtem Grätzinbrenner
Perlenbehang
Kugelbewegung
Glühstrumpf
Lochzylinder
fix und fertig montiert

12.50 14.50 15.50

Unsere Konsumenten gewähren wir auf Wunsch Zahlungs-Erleichterungen.

Das Nähere wolle man in den nachstehend genannten Revierbüros und Verkaufsstellen der Gasgesellschaft erfragen, wo die Lampen zur Besichtigung ausgestellt sind und auch direkt bezogen werden können:

Berlin S 42, Gitschiner Strasse 19
O 27, Holzmarktstrasse 25-28
C 19, Scharrenstrasse 11-13
SW 68, Kochstrasse 18
Schöneberg, Gleditschstrasse 47
Torgauer Strasse
Akazienstrasse 28
Wilmerdorf, Badische Strasse 18
Berliner Strasse 36
Gross-Lichterfelde, Berliner Str. 52

Steglitz, Belfortstrasse 33
Schloßstrasse 121
Tempelhof, Berliner Strasse 152
Mariendorf, Dorstrasse 27
Weissensee, Gustav-Adolf-Str. 107-108
Berliner Allee 241
Nieder-Schönhausen, Beuthstrasse 9
Ferner von Ende Dezember ab:
Zehlendorf, Rondelstrasse 5



Teilzahlung 50 Pf. an.

Herrn- Ulster, Anzüge, Damen- Ulster, Kostüme, Röcke, Blusen, Pelzstolas, Betten, Wäsche, Porzellan, Gardinen, Teppiche, Steppdecken, Tischdecken, Möbel, Polsterwaren, bunte Küchen, Spiegel, Bilder, Uhren, Puppenwagen, Zithern, Mandolinen, Grammophone, Petersburger Straße 23, nur 1. Etage

F. & H. Schmidt,

Inserat mitbringen! Wert 3 M.



Pelz-waren

Fabrik und Lager von Stolas, Krawatten, Pelzhüten, Pelzjacken, Muffen, Pelzen, Kindergarnituren usw. Nur reelle Ware, von der einfachsten bis zur elegantesten. Tausende Sachen auf Lager. Auch Einzelverkauf zu billigen Preisen. Sonntags geöffnet.

F. Kalman,
Körsehermstr. 15, 1. Et., b. d. Beuthstr.
nur Kommandantenstr. 15, 1. Et., b. d. Beuthstr.
Tel.: Zentrum 8917. Gegr. 1894.

Spezialgeschäft für Uhren
In größter Auswahl!
ant. gehen, genau reguliert!
Kamel-Remt. Uhren 5.50 M.
Silb. Remt. Uhren 7.50 M.
Gold. Remt. Uhren 12.50 M.
Edige. Remt. Uhren 9.50 M.
Tab. Remt. Uhren 2.50 M.
Reelle schriftliche Garantie.
E. Möbis
14 Beuthstrasse 14,
unb. Café Aschinger, a. Spittelmarkt.

Spezialgeschäft für Schallplatten
In größter Auswahl!
ant. gehen, genau reguliert!
Kamel-Remt. Uhren 5.50 M.
Silb. Remt. Uhren 7.50 M.
Gold. Remt. Uhren 12.50 M.
Edige. Remt. Uhren 9.50 M.
Tab. Remt. Uhren 2.50 M.
Reelle schriftliche Garantie.
E. Möbis
14 Beuthstrasse 14,
unb. Café Aschinger, a. Spittelmarkt.

Das angenehmste Weihnachtsgeschenk für jede Hausfrau

Zentrale Warm- wasserversorgung

durch mit Gas geheizte Warmwasserapparate. Sie sind in jedem Hause — auch nachträglich noch — leicht anzubringen. Diese Apparate haben den grossen Vorzug, dass sie das Wasser völlig automatisch erhitzen, keiner Bedienung bedürfen, auch keinen Schmutz verursachen und stets gleichmässig warmes, unbedingt sauberes und frisches Wasser liefern, das unbedenklich für alle Zwecke des Haushaltes Verwendung finden kann.

Wegen näherer Auskunft, kostenlosem Ingenieurbesuch, Kostenanschlägen und Zusendung einschlägiger Druckschriften wende man sich an die Vertriebsabteilung der Gasgesellschaft, Berlin S. 42, Gitschiner Strasse 19.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 4860—4867.



BROCKHAUS' KLEINES KONVERSATIONS-LEXIKON

Neue Ausgabe
2000 Seiten
reich illustriert
Zwei Bände
zus. 24 Mark

1914

In den meisten
Buchhandlungen
gegen Raten
von monatlich
nur 3 Mark

ENDLICH



GIBT ES EINE SEIFE WELCHE

dem Entstehen von Pocken, Flechten, Hautausschlägen, Hautunreinigkeiten bei ständigem Gebrauch wirksam vorbeugt. Providol-Seeife ist:

DIE EINZIGE TOILETTESEIFE DER WELT welche durch Patente geschützt, wunderbare Weichheit, discretes, angenehmes Parfüm u. höchste Desinfektionskraft in sich vereinigt. Erhältl. in Apoth. Drog., bess. Parfüm., Aufkl. Broschüre A 5. u. Muster gratis durch Providol-Gesellschaft m. b. H. Berlin N.W.

Theater.
Mittwoch, 17. Dezember 1913.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Der blaue Vogel.
Anfang 8 Uhr.
Deutsches Schauspielhaus. Peterchens Mondfahrt.
Anfang 8 Uhr.
Theater des Westens. Das tapfere Schmeldelein.
Theater am Rollendorfsplatz. Frau Holle.
Thalia. Nischenbrödel.
Anfang 8 Uhr.
Eines Palast am Zoo. Varieté-Spiel.
Anfang 6 1/2 Uhr.
Eines Rollendorfs-Theater. Varieté-Spiel.
Anfang 7 Uhr.
Rgl. Opernhaus. Die Meisterfänger von Rüttenberg.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Rgl. Schauspielhaus. Die Reservenmähen. Järrliche Verwandte.
Deutsches. Der Kaufmann von Venedig.
Leitung. Bogzel, Leonce und Lena.
Rollendorfsstraße. Die Kronbraut.
Sirkus Busch. Galavorstellung.
Sirkus Schumann. Galavorstellung.
Anfang 8 Uhr.
Urania. Mit dem Imperator nach New York.
Anfang 8 Uhr.
Dr. B. Bernbi. Der heutige Stand der großen Abstammungsprobleme.
Deutsches Künstler-Theater. Schirin und Gertraude.
Kammerstücke. Androklus und der Löwe.
Theater am Rollendorfsplatz. Der Witado.
Theater des Westens. Polenblut.
Berliner. Wie einst im Mai.
Deutsches Opernhaus. Lohengrin.
Deutsches Schauspielhaus. Die heitere Revidenz.
Thalia. Die Langoprinzeßin.
Romdienenhaus. Hinter Mauern.
Mentis Operetten. Die ideale Gattin.
Schiller O. Heimg'funden.
Schiller Charlottenburg. Das ihr wollt.
Rekdenz. Heheit — der Franz.
Kofe. Berlin, wie es meint und lacht.
Metropol. Die Reise um die Erde in 40 Tagen.
Kafino. Ferdinand der Jugendhafte.
Kleines. Die Sippe.
Lustspielhaus. Die spanische Fliege.
Trilauon. Seine Geliebte.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Die Kinokönigin.
Gernfeld. Was sagen Sie zu Leibsch?
Apollo. Spezialitäten.
Wintergarten. Spezialitäten.
Reichshallen. Ectliner Sänger.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Luisen. Kasernenluft.
Folies Caprice. Der Ruchel.
Manöverschwindel. Die Samuels.
Walhalla. Wolkenbummler.
Admiralpalast. Die lustige Puppe.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Neues Volkstheater. Der ledige Oel.
Anfang 9 Uhr.
Berliner Eispalast. Eisport.
Eines Rollendorfs-Theater. Varieté-Spiel.
Eisernwarte. Invalidenstr. 57—62

Theater in der Königgrätzer Straße
8 Uhr:
Die Kronbraut.
Komödienhaus.
8 Uhr: **Hinter Mauern.**
Berliner Theater.
8 Uhr:
Wie einst im Mai.
Theater des Westens.
8 Uhr: **Polenblut.**
Mittwoch u. Sonnabendnachm. 4 Uhr:
Das tapfere Schmeldelein.
Sonn. Am. 3 1/2, 11: **Der liebe Augustin.**
8 Uhr: **Residenz-Theater**
Heheit — der Franz!
Musikalische Grotte in 3 Akten von Arthur Landberger und Emil Wolf.
Musik von Robert Winterberg.
Mittw. 8 Uhr: **Heheit — der Franz!**
Lessing-Theater.
7 1/2 Uhr, 1. Male: **Wozzeck.**
Trauerspiel-Fragment u. G. Büchner.
Leonce und Lena.
Lustspiel in 3 Akten von G. Büchner.

Deutsches Künstlertheater
Sozialität.
Nürnberger Straße 70/71, am Zoo.
Kasse: Hollendorf 1383.
Mittw. 7 1/2 Uhr: **Duncan-Schule.**
Länge und Reigen.
Mittw. 8 Uhr: **Schirin und Gertraude.**
Donnerstag 8 Uhr:
Schirin und Gertraude.
ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 192.
Berlin wie es meint und lacht.
Solisten in 3 Akten
(11 Bildern) von Berg und Kallisch.
Musik von Gernadi. Anfang 8 Uhr.
Morg. u. 1. T.: **Fröhliche Weihnacht.**
Sonnabend 4 Uhr:
Eisföhrig und Goldprinzchen.
CINES-PALAST
am Zoo.
Täglich Anfang 6 Uhr.
Sonntags 3 Uhr: **Matinee**
Kompl. Programm großer
Varieté-Akte
sowie unsere renommierten
Lichtspiele.
Preise von 65 Pfennig an.

Vereinigte Berliner Volksbühnen.
Luisen-Theater.
8 1/2 Uhr: **Kasernenluft.**
Schauspiel in 4 Akten von Stein und Böhmgen.
Walhalla-Theater.
8 1/2 Uhr: **Wolkenbummler.**
Schauspiel in 3 Akten von Herm. Stein.
Musik von Karl Strüger.
„Clou“ :: Berliner ::
Konzerthaus
Mauerstraße 82. — Zimmerstraße 90/91.
Großes Doppel-Konzert!
Berliner Konzerthaus-Orchester mit seinem **Vokal-Quartett.**
Leitung: Komponist Frz. v. Blon.
Musikkorps Garde-Füsillier-Regiments. Dirig. Oberm. Dippel.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. Anfang 8 Uhr.
An allen Wochentagen: **Gr. Nachmittags-Konzert** bei freiem Eintritt.

Brauerei Friedrichshain.
Sonntag, den 21. Dezember 1913:
Konzert des Berliner Sängerkhros
Mitgl. des Arb.-Sängerbundes, Chormeister Franz Bothe,
und des **Philharmonischen Orchesters**
Dirigent Camillo Hildebrand.
Billetts im Vorverkauf 50 Pf., Kassenpreis 75 Pf.,
bei den Vorwärts-Spediteuren Zucht, Immanuelkirch-
straße 12, und Hanisch, Ackerstr. 174.

URANIA Taubenstr. 48/49.
8 Uhr:
Mit dem „Imperator“ nach New York.
Hörsaal 8 Uhr: Dr. W. Berndt:
Der heutige Stand der großen Abstammungsprobleme.

Metropol-Theater.
Abends präglie 7 Uhr 50:
Die Reise um die Erde in 40 Tagen.

Germania-Prachtsäle
N., Chausseest. 110. K. Richter.
Jeden Mittwoch:
Paul Mantheys lustige Sänger.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 30 Pf.
Nachdem **Freilanz.**
— Sorzugstarien gelten. —
Jeden Donnerstag:
Großes Militär-Streich-Konzert
anschl. Familientränken.

Passage-Panoptikum
50 wilde Kongoweiber
Männer und Kinder.
Der Froschschluckler.
Voranzelge!
Vom Sonntag, 21. Dezember:
Volkstage.

Trianon-Theater.
Täglich abends 8 Uhr:
Seine Geliebte.
Sonnabends 3 1/2 Uhr: **Die Liebe wacht.**
Friedr.-Wilhelmstädt. Theater.
Operetten-Gastspiel
Zum 25. Male:
Die Kino-Königin.
Operette in 3 Akten
von Georg Onufrowich u. Julius Freund. Musik von Jean Gilbert.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.
Sonntag 3 Uhr: **Toruröchen.**

Zirkus Busch.
Heute Mittwoch, d. 17. Dezember,
abends 7 1/2 Uhr:
Pompeji
Die bisher größte u. prachtvollste
Original-Ausstattungspanomime
des Sirkus Busch in 5 glänzenden
Akten.
Bisher das große Gala-Programm.
Kapt. Haling.
Eine Nordpoljense im Sirkus Busch.
Mad. Smaragda mit ihren
besten Rollen und Tauten.
La Dorando, Sängerin.

Voigt-Theater
Babstraße 38.
Heute Mittwoch, den 17. Dezember:
Heimg'funden.
Weihnachtskomödie
in 3 Akten von Ludwig Angenruber.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 1/2 Uhr.

WINTERGARTEN

Rita Sacchetto
Serene Nord | Robert Steidl
D. Venus im Bade
und die von Publikum und
Presse
glänzend beurteilten
Dezember-Attraktionen!
Rauchen gestattet!

APOLLO THEATER
Friedrichstraße 218
— Tel. Lützow 3757 —
Costantino Bernardi
und das große
Varieté-Programm!
Rauchen überall gestattet!
Beginn: 8 Uhr.
Ab 7 1/2 Uhr: **KONZERT**

Zirkus Alb. Schumann.
Heute Mittwoch, 17. Dezbr.,
abends 7 1/2 Uhr:
Gr. Sport-Vorstellung.
Neu! U. a.: Neu!
Therese Renz
mit ihren dressiert. Elefanten
und Ponny's.
Neu! **Biben u. Bob** Neu!
Vokal-Imitatoren.
Neu! **Mac Sovereign** Neu!
Nator in des Diabolospiel.
Auftreten des
Dir. Alb. Schumann.
Alice Collin
die phänomenale Kreolin mit
ihren Partnern.

Casino-Theater
Lothringer Str. 37. Täglich 8 Uhr.
Das glänzende Dezember-Fest-Programm.
Schauspiel der Amerikanischen Zensation
„Im Bulldogg-Zingel-Tangel.“
Dazu seit Oktober total ausverkauft:
Ferdinand der Jugendhafte.
Sonntag 4 Uhr: **Der Denunziant.**

UT
Lichtspiele
Union-Palast
Kurfürstendamm 29
Bavaria-Haus
Friedrich-E. Taubenstr.
Unter den Linden 21
Moritzplatz
Hasenheide
Weinbergsweg 16—17
Reinickendorfer Str. 14
Schöneberg, Hauptstr. 49
Programme des guten Geschmacks.
Folies Caprice.
Der Kuckeck.
Anfang 8 1/2 Uhr: **Manöverschwindel.**
Die Samuels.

Reichshallen-Theater
Stettiner Sänger
Zickenbeens
Künstleragentur
und Musikanten.
Weihnachten.
Nächste Nachm.-
Vorstellungen:
25. Dezember,
26. Dezember
und
28. Dezember.

Admiralspalast.
Eis-Arena. — Allabendlich
das neue mit durchschlagendem
Erfolg aufgeführte Eisballett
Die lustige Puppe.
Beginn der Vorstellung 8 1/2 Uhr.
Bis 6 Uhr und von 10 1/2 Uhr
halbe Kassenpreise.
Heute nachm. 4 1/2 Uhr:
Der Zwerg Guckindiewelt
als **Lebensretter.**
Großes Weihnachtsmärchen in
2 Akten. Halbe Kassenpreise.
Schlittschuhlaufen
vor und nach der Vorstellung
ohne Zuschlag gestattet.

Berliner Humor-Quartett
W. Watzky | Oderbergerstr. 38
Für den Inhalt der Inserate
übernimmt die Redaktion dem
Publikum gegenüber keinerlei
Verantwortung.

Schiller-Theater O.
(Wallner-Theater).
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Heimg'funden.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Wilhelm Tell.
Freitag, abends 8 Uhr:
Heimg'funden.
Schiller-Theater
Charlottenburg.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Was ihr wollt.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Jugendfreunde.
Freitag, abends 8 Uhr:
Was ihr wollt.
Deutsches Schauspielhaus
Nachm. 3 Uhr: **Peterchens Mondfahrt.**
8 Uhr: **Die heitere Revidenz.**
Theater am Rollendorfsplatz 5.
8 Uhr: **Mikado.** 8 Uhr.
Heute nachmittags 4 Uhr zu kleinen
Preisen: **Frau Holle.**

Eröffnung heute **nachmittags 5 Uhr**

Juwenzien-Palast
Besitzer:
Heinrich Braun
Piccadilly

Ungültigkeit der Berliner Biersteuer.

In seiner gestrigen Sitzung hat der Bezirksausschuß Berlin auf die Klage von sechs Berliner und Schöneberger Brauereien gegen den Berliner Magistrat die Klägerischen Brauereien von der Biersteuer frei gestellt und die ganze Berliner Steuerordnung für ungültig erklärt.

Aus der Fülle der sich auf etwa 150 belausenden Verwaltungs-Klagen wegen der Berliner Biersteuer waren zunächst sechs herausgegriffen worden, die gestern nach mehrstündiger Verhandlung vor dem Bezirksausschuß zur Entscheidung gebracht wurden. Die Brauereien Friedrichshöhe (Wagenhofer), Friedrichshain, Hoppoldt und die Schloßbrauerei Schöneberg, sowie die Flaschenbierverbands-gesellschaften Roland und Ernsthaft, deren Anträge von Justizrat Franz Heinig und Rechtsanwalt Dr. Franz Köhner vertreten wurden, klagten gegen den Berliner Magistrat auf Freistellung von der für den Monat April bzw. Mai 1913 geforderten Biersteuer. Den Vorsitz führte Verwaltungsgerichtsdirektor Wagner. Den Berliner Magistrat vertrat Magistratsrat Korn.

Justizrat Heinig führte acht Gründe für die Ungültigkeit ins Feld. Unter anderem legte er dar, die Kontrollvorschriften seien undurchführbar, das Flaschenbier sei steuerfrei, es fehle an Klarheit darüber, wer Einbringer und wer Empfänger des von auswärtig eingeführten Bieres sei, unklar sei, wer der im § 5 Abs. 1 bezeichnete Einbringer für das reingebraute Bier sein soll? Ist es die Brauerei? Der Ausschützer? Der Spediteur? Der Zwischenhändler? Die Steuerordnung lasse also Klarheit und Deutlichkeit vermissen. Auch verstoße sie gegen den Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Das in Berlin gebraute und das von außerhalb eingeführte Bier werde verschieden behandelt. Die auswärtigen Brauereien würden von der freien Konkurrenz in Berlin ausgeschlossen. Im Sinne des Reichsbrauergesetzes liege eine „lässigere Behandlung“ des auswärtigen Bieres vor. Dies beziehe sich insbesondere auf die Beschränkung der Einfuhrzeiten, die Gestaltung der Kontrollvorschriften und die Festsetzung bestimmter Einfuhrstrafen. Der Hauptverkauf von Bier durch die Vorortbrauereien, denen die Einfuhr nur von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends gestattet sei, liege oft außerhalb dieser Stunden. Die Vorortbrauereien würden durch diese Beschränkung, der die Berliner Brauereien nicht unterworfen seien, von der Verkaufstätigkeit in Berlin und auch in den Vororten überhaupt ausgeschlossen. Auch die Vorschriften über Ausfuhrvergütung sei unzulässig. Eine derartige unterschiedliche Behandlung der einführenden Brauereien und der einheimischen Brauereien sei nicht zulässig. Magistratsrat Korn bestritt, daß die auswärtigen Brauereien wesentlich anders behandelt würden als die einheimischen. Die Bestimmung über die Heberwachung beziehe sich nur auf kleine auswärtige Brauereien, die man nicht kenne.

Nach längerer Beratung verkündete der Vorsitzende folgende Entscheidung:

Die Klägerischen Brauereien werden von der für den Monat April bzw. Mai 1913 vom Magistrat geforderten Biersteuer frei gestellt. Die Kosten werden dem beklagten Magistrat auferlegt. Der Bezirksausschuß hat sich in allen Fällen dahin schlüssig gemacht, die Biersteuer als ungültig anzusehen, und zwar aus dem Grunde, weil der Begriff des steuerpflichtigen Einbringens des Bieres für nicht ausreichend festgestellt angesehen wird. Die nähere Begründung wird den Parteien noch zugestellt.

Die Entscheidung hat demnach in der ersten Instanz die Prophezeiung bewahrheitet, die in der Stadtverordnetenversammlung unsere Genossen, insbesondere Genosse Jubel, über die zukünftige Ungültigkeitserklärung der Biersteuerordnung machten. Das Oberverwaltungsgericht, an das der Magistrat Berufung einlegen will, wird hoffentlich die Prophezeiung voll bestätigen und damit Berlin von einer schädlichen Steuer befreien.

Partei-Angelegenheiten.

Ober-Schöneweide. Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins findet am Donnerstag, den 18. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im „Wilhelmshof“ statt. Tagesordnung: Vortrag des Genossen Emil Eichhorn: „Die Programme der bürgerlichen Parteien.“ Bezirksangelegenheiten und Diskussion.

Teltow. Freitag, den 19. Dezember, abends 8 Uhr: Protestversammlung. Thema: „Gegen die Säbelherrschaft in Javern.“ Referent: Reichstagsabg. Genosse Krähig. — Heute Mittwoch fällt die Mitgliederversammlung aus, dafür findet heute abend die Handgelderweiterung zur öffentlichen Versammlung statt.

Potsdam. Heute Mittwochabend in allen Bezirkslokale: Zahlabend.

Berliner Nachrichten.

Steuer-Magistrat und Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosigkeit bringt weite Kreise in Steuerzustand. Zehn Wochen Arbeitslosigkeit in einem Steuerquartal, die mit Einkommenslosigkeit verbunden ist, soll zur Niedererschlagung der Steuern führen, die von der staatlichen Steuerbehörde veranlaßt wird. Steuerstundungen dagegen werden von der Steuerdeputation des Magistrats beschlossen. Leider scheint den Stellen, die mit den Stundungen zu tun haben, das Verständnis für die soziale Lage der Arbeitslosen abzugehen. Wir haben kürzlich schon mitgeteilt, wie die Steuerklasse in der Treßlowstraße bei einem Arbeitslosen pfänden lassen wollte. Nachdem diese Pfändung aber fruchtlos ausgefallen war, beschlagnahmte diese Steuerbehörde die Mietsache eines in Schloßstraße wohnenden Mieters und sah erst infolge Reklamation von weiteren Maßnahmen ab.

Auf die Steuerannahmestelle auf dem Gesundbrunnen in der Wellerstrasse bezieht sich eine andere Beschwerde. Ein Arbeiter ersucht um Steuerstundung mit der Begründung, er sei seit Juli zunächst acht Wochen arbeitslos und nach einer kurzen Beschäftigung weitere vier Wochen ohne Arbeit. Auf sein irrtümlich an die staatliche Veranlagungsbehörde gerichtetes Schreiben wird ihm geantwortet, daß dasselbe an die Steuerdeputation des Magistrats zur Entscheidung abgegeben sei. Ehe von hier Antwort eintrifft, erscheint schon der Vollziehungsbeamte und läßt, da niemand in der Wohnung war, einen Zettel zurück mit der Aufforderung, die Wohnung wegen Pfändung offen zu lassen eventuell dieselbe gewaltsam geöffnet werden würde. Die Frau des Arbeiters begibt sich sofort nach der Steuerannahmestelle, um dort die Einhaltung der angeordneten Pfändung zu erwirken, da die Antwort auf das Stundungsgesuch noch aussteht. In der Steuerannahmestelle war aber das Schreiben noch nicht eingelaufen, obwohl auch ohnedem das Stundungsgesuch hätte genehmigt werden können. Bezeichnend für die Auffassung, die auf dieser Steuerklasse herrscht, ist die Bemerkung eines Beamten zu der Arbeiterfrau, die Arbeiter sollten in besseren Zeiten sparen. Wir wollen eine Kritik dieser ungehörigen

Bemerkung unterlassen und nur noch mitteilen, daß das Stundungsgesuch abgelehnt worden ist.

Wir fragen die verantwortlichen Stellen des Magistrats, welche Gründe denn eigentlich für Steuerstundungen vorhanden sein müssen, wenn längere Verdienstlosigkeit nicht genügt. Es zeugt von wenig sozialem Verständnis, wenn so begründete Stundungsgesuche, wie das vorliegende, abgelehnt werden. Der Magistrat sollte entweder die Steuerannahmestellen besser instruieren oder aber diesen Annahmestellen die Vollmacht zu Steuerstundungen entziehen und die Entscheidung Beamten übertragen, die von der Steuerdeputation besonders bestimmt werden.

Anatomieleichen aus dem Arbeitshause.

In der gestrigen Sitzung der Deputation für das Arbeitshaus und das städtische Obdach unter Vorsitz des Stadtrats Jacoby wurde nach Erledigung verschiedener Verwaltungsangelegenheiten auch die Frage der Leberweilung von Leichen solcher Personen an das Anatomische Institut erörtert, die im Arbeitshause oder Obdach verstorben und von Angehörigen nicht reklamiert worden sind. Es wurde festgestellt, daß die Leberweilung solcher Leichen an das Anatomische Institut auf Grund einer Kabinettsorder aus dem Jahre 1776 erfolgt.

Gesetzliche Bestimmungen existieren in Preußen nicht. Hier wird alles durch Ministerialverfügungen, Erlasse und alten Kabinettsorders aus früheren Jahrhunderten gedeckt.

Mit der Arbeitslosenfrage wird sich am Donnerstag die Stadtverordnetenversammlung erneut zu beschäftigen haben auf Grund eines Antrages der sozialdemokratischen Fraktion, zu Unterstützungszwecken für Arbeitslose 500 000 M. zur Verfügung zu stellen.

Kirchenaustritt und Kirchensteuer.

Eine eigenartige Geschäfts- und Buchführung muß bei der Berliner Stadtsynode in Übung sein, sonst wäre es gewiß nicht möglich, daß zahlreiche Personen zur Zahlung von Kirchensteuern veranlagt werden, die seit Jahren der Kirche Palet gesagt haben. Welche Ungehörigkeiten vorkommen, beweist nachstehende Zuschrift aus Neuföhl:

Am 22. November 1913 bekam ich, während ich verreist war, durch den Gerichtsvollzieher einen Mahnzettel in die Wohnung gebracht: Frau W. verheiratete Gewerkschaftsbeamter, wohnhaft wird hierdurch aufgefordert, die folgenden Rückstände für Berlin — Kirchensteuer (ev.) f. 1. April 1912 bis 31. März 1913 — 3,60 M. nebst 10 Pf. Heberfendungsgebühr binnen drei Tagen Entrichtung von Mahngebühr 20 Pf. widrigenfalls unverzüglich zur Pfändung geschritten werden wird. den 18. November 1913.

Die Stadthauptkasse als Vollziehungsbehörde.

Am 24. November von der Reise zurückgekehrt, bekam ich den Mahnzettel zu Gesicht, sah unter meinen Papieren nach und fand die Kopie eines am 22. September 1906 von mir an den Geschäftsführenden Ausschuß der Berliner Stadtsynode gerichteten Schreibens. Ich entsann mich auch, im Jahre 1912, während ich in einem anderen Berliner Vorort wohnte, zwei oder drei unfrankierte Briefe erhalten zu haben, die sämtlich Aufforderungen der Berliner Stadtsynode zur Zahlung von Kirchensteuern enthielten. Nachdem ich damals in einem kurzen Schreiben (wobon ich leider keine Kopie besitze) mir die Verlastigungen nachdrücklich verbeten hatte, unterblieben weitere Aufforderungen. Jetzt also wurde ich sogar unter Androhung der Pfändung aufgefordert, binnen drei Tagen die „rückständige“ Kirchensteuer für meine verstorbene Ehefrau zu zahlen.

Kunmehr richtete ich an den Geschäftsführenden Ausschuß der Berliner Stadtsynode, Berlin C., Neue Friedrichstraße 60, folgendes Schreiben:

„Berlin, den 24. November 1913.

Unter Weisung des mir am 22. d. M. in meiner Abwesenheit in die Wohnung gebrachten Mahnzettels wegen angeblich rückständiger Kirchensteuer meiner Ehefrau, mache ich die zuständige Stelle zum wiederholten Male darauf aufmerksam, daß weder ich noch meine Ehefrau Kirchensteuer zu zahlen haben.

Vereits am 22. November 1906 richtete ich aus gleichem Anlaß an die Berliner Stadtsynode folgendes Schreiben:

„Gegen die mir am 15. September d. J. zugestellte Veranlagung zur Kirchensteuer und Zahlungsaufforderung für das Jahr 1906 (Heberfendungs-Stadtblz. 321, Nr. 23), erhebe ich hiermit Einspruch.“

Am 4. März 1904 habe ich und meine Ehefrau unseren Austritt aus der Religionsgemeinschaft der evangelisch-lutherischen Christen unter Beobachtung der durch das Gesetz vom 14. Mai 1873 vorgeschriebenen Form bei dem königlichen Amtsgericht I, Abteilung 90, Berlin, erklärt.

Die Kirchensteuer habe ich für die auf meinen Austritt folgenden zwei Steuerjahre vom 1. April 1904 bis 31. März 1906 bezahlt und bin somit meinen Verpflichtungen der evangelisch-lutherischen Kirche gegenüber nachgekommen.

Indem ich annehme, daß die erneute Aufforderung zur Zahlung von Kirchensteuer mir irrtümlich zugestellt worden ist, erlaube ich mir, um eine diesbezügliche Bestätigung zu erlangen.“

Indem ich hierzu noch bemerke, daß meine Ehefrau am 22. September 1912 als Dissidentin gestorben ist, darf ich wohl auch der Erwartung Raum geben, daß ich nunmehr mit Aufforderungen zur Zahlung von Kirchensteuern nicht mehr belästigt werde.

Gleichzeitig ersuche ich, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung der mir angekündigten Pfändung zu treffen.

Für alle mir etwa entstehenden Kosten und Zeitverluste, mache ich ev. die schuldigen Beamten haftbar. (Name und Wohnung.)“

Eine Abschrift dieses Schreibens schickte ich der Stadthauptkasse, von welcher ich den Mahnzettel erhalten hatte, zu. Die angekündigte Pfändung ist bisher unterblieben. Eine Antwort habe ich aber auch nicht erhalten, ebensowenig wie auf das Schreiben im Jahre 1906 bzw. 1912. Vielleicht geht mir im nächsten Jahre wieder eine Veranlagung zur Kirchensteuer zu, und ich habe das zweifelhafte Vergnügen wieder zu reklamieren; vielleicht habe ich aber endlich Ruhe, nachdem ich die Angelegenheit der Deffenlichkeit unterbreitet habe.

Wie der Magistrat die Arbeitslosigkeit bekämpft.

Anlässlich der Arbeitslosendebatte am 4. September in der Berliner Stadtverordnetenversammlung erklärte der Oberbürgermeister, daß der Magistrat alle Verwaltungen angewiesen habe, die städtischen Bauten zu beschleunigen; es sollte auch dafür Sorge getragen werden, die neuen Bauprojekte so zu fördern, daß sie baldigst ausgeführt werden könnten.

Wie das in der Praxis gemacht wird, dafür liefert einen Beweis die Art, in welcher der neue Etat vom Stadtkämmereer zugestimmt wird. Aus verschiedenen Etats sind schon große Bausummen

gestrichen worden. So wurde in der letzten Sitzung der Bau-Deputation mitgeteilt, daß der Kämmereer von der für die Erziehungsanstalt in Strubeshof von der Deputation einmütig für nötig gehaltenen Bausumme in Höhe von 800 000 M. exklusive 150 000 M., die als Vorkauf auf das neue Etatsjahr verbaut werden, nicht weniger denn 500 000 M., also eine halbe Million Mark gestrichen hat. In der Deputation herrschte allseitig die Ansicht, daß diese Maßnahme des Kämmereers mit der Sachlage nicht in Einklang zu bringen ist. Es ist ein dringendes Erfordernis, daß die Anstalt in Strubeshof schleunigst fertiggestellt wird, damit eine Anzahl Fürsorgezöglinge aus Privatanstalten herauskommen, für welche die Bauverwaltung nicht länger eine Verantwortung tragen kann. Diese Aufgabe ist von der Stadtverordnetenversammlung selber noch im Juni dieses Jahres für dringlich gehalten und eine Beschleunigung der Ausführung des Projekts ausgesprochen worden. Es wird also mit dem Bau eine nützliche Aufgabe zu lösen versucht, die eigentlich schon längst hätte erfüllt werden müssen, wie überhaupt die Stadt Berlin viel mehr mit dem Bau von eigenen Anstalten zur Unterbringung der ihr überwiesenen Fürsorgezöglinge vorgehen muß, soll die Fürsorgeerziehung in Wohnen gelenkt werden, die im Gegensatz zu heute den eigentlichen Zwecken dient.

Solche Bauten können in der jetzigen Zeit der Arbeitslosigkeit besonders beschleunigt werden; sie werden billiger hergestellt als in den Zeiten der Hochkonjunktur und sie können obendrein das Maß der Arbeitslosigkeit mildern. Die Streichung des Kämmereers arbeitet diesen Grundsätzen entgegen und bildet nur einen Hohn auf die vom Oberbürgermeister namens des Magistrats angekündigten Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit.

Der Baumarktfonds der Neuen Freien Volksbühne.

Zu der Erklärung des Vorstandes der Neuen Freien Volksbühne erhalten wir mehrere Zuschriften, aus denen wir folgende Bemerkungen wiedergeben: „Die am Sonntag, den 14. d. Mts. im „Vorwärts“ publizierte Richtigstellung des Vorstandes trifft in keiner Weise den Kern der Sache. In einer vorher hier abgedruckten Zuschrift wurde darüber Klage geführt, daß die Tagesordnung der Mitgliederversammlung, die im Oktober d. J. den Beschluß faßte, daß die bisher eingezahlten obligatorischen 10 Pf.-Beiträge pro Vorstellung für die Amortisation verwandt werden, also nicht mehr Eigentum der Mitglieder bleiben sollen, abfolat ungenügend bekannt gegeben wurde.“

Nach dem Werbeblatt für das Spieljahr 1913/1914 lautet die Tagesordnung nur: a) Jahresbericht; b) Rechnungsbericht der Geschäftsführung und Prüfungsergebnis der Kassensolventen; c) Wahl des Geschäftsführers, der Kassensolventen und sieben Verwaltungsmitglieder aus der Ordnerschaft.

Die Hauptfrage, nämlich die ordnungsmäßige Anfindung des Antrages der Verwaltung auf Zahlung des Spargelbes auf zehn Mark, wurde überhaupt nicht erwähnt, und gerade hier hat die Verwaltung der N. F. V. nicht im Interesse ihrer Mitglieder gehandelt. In der den Mitgliedern zugehenden Vereinschrift war nur der Antrag bekannt gemacht, vom neuen Geschäftsjahre ab den Jahresbeitrag-Sparbeitrag den Mitgliedern nicht mehr gutzuschreiben, sondern dem Amortisationsfonds zu überweisen.“

Die Rache des entlassenen Postbeamten.

Am Montagabend gab der frühere Postkassierer Voelkendorf auf den Rechnungsrat Remhad, welcher das Postamt am Königsgraben verlassen wollte, fünf Revolvergeschosse ab, von denen vier schlugen. Der fünfte schlug traf den Heberfallenen in die rechte Hand. Auf der Hilfskassa in der Reibelstraße wurde Remhad verbunden, während Voelkendorf nach der Heberwache gebracht wurde. Er war mehrere Jahre Postkassierer und schiebt die Schuld seiner Entlassung dem Rechnungsrat zu.

Das Gerücht von einem Mord war am gestrigen nachmittag im Westen Berlins verbreitet. In der Portierloge des Hauses Regensburger Straße 10a wurde der 50 jährige Portier Fritz Wälfenstädt nach einem Streit mit vier Lumpensammlern tot aufgefunden. Da man einen Mord oder Totschlag vermutete, wurde das zuständige Polizeirevier alarmiert, dessen Beamte zusammen mit einem Arzt jedoch feststellten konnten, daß Wälfenstädt nicht auf äußere Einwirkung hin, sondern vor Aufregung über einen vorangegangenen Streit einem Herzschlage erlegen sei. Jemand welche Zeichen äußerer Verletzungen wurden nicht festgestellt. Da der Portier doch immerhin einen schweren Stoß oder Schlag erhalten haben kann, wurden die vier Lumpensammler nach dem Schöneberger Polizeipräsidium gebracht, nach einem Verhör aber wieder freigelassen.

Wegen Mordes in Haft genommen wurde ein aus Berlin gebürtiger Hundezüchter Adolf Gudzun, der in Posen einen Mann erschossen haben soll.

Ein großer Pelzwarendiebstahl, bei dem Einbrecher für über 20 000 M. Ware erbeuteten, hat jetzt seine Aufklärung gefunden. Es handelt sich um den Einbruch in das Pelzwarengeschäft von W. in der Oranienstraße, in das die Spitzbuben am 9. Oktober d. J. durch ein Fenster gestiegen waren, nachdem sie die eisernen Gitterstäbe, die es schützten, weggerissen hatten. Als die Einbrecher ermittelte die Kriminalpolizei die „Kausleute“ Kröffel und Sellin aus der Dresdener und Sebastianstraße. Sie hatten die Pelzwaren mit einer Droschke zuerst in die Wohnung Kröffels gebracht, hier schnell in Kisten verpackt und dann bei der Paletfabrikgesellschaft untergestellt. Von dort holten sie die Kisten nach und nach ab, brachten sie in die Wohnung der Frau des einen in der Ulfedonstraße und aus dieser in ein Schanklokal in der Gornamstraße, wo sie die kostbaren Stücke an Hehler veräußerten. Drei der Hehler wurden ebenfalls in Haft genommen.

Verloren gegangen ist am Sonntag, den 14. Dezember, im „Fratertheater“, Rosanienallee, anlässlich der Kirchenvorstellung ein Damenkamm. Der Finder wird um Abgabe gebeten an Frau Kristiad, Grenzauer Allee 9.

Ueber das Familienrecht vom Gesichtspunkt des Strafrechts spricht am heutigen Mittwoch der bekannte Verteidiger Dr. Wertheimer in einer vom Verband der Bureauangestellten einberufenen Versammlung. Diese findet statt in den Industrieställen, Deutlichstraße 19/20, abends 8 1/2 Uhr.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg.

Aus der Stadtverordnetenversammlung. Der Magistrat unterbreitet zunächst die Heberfendung über die Frequenz der Volksschulen. Danach sind auf 16 Schulen mit 300 Klassen 6452 Knaben und 6533 Mädchen, zusammen 12 985 Kinder verteilt. Genosse Hoffmann meinte daß die Durchschnittsfrequenz von 43,43 Kinder für eine Klasse (ohne Hilfsklassen 44,10 Kinder) viel zu hoch wäre, dabei könnte kein geüblicher Unterricht erteilt werden. Wenn es gar vorläme, daß in einer Klasse 60 Kinder seien, so müßte das auf das höchste mißbilligt werden. Die Tatsache, daß in anderen Gemeinden noch höhere Frequenzziffern angestrebt seien, bilde keinen Grund dem Wunsch auf Herabsetzung der Schülerzahl ablehnd gegenüber zu stehen. Oberbürgermeister Dominicus bedauerte, daß die Zahl der steigenden Klassen von

schon auf acht gestiegen sei, letztere würde jedoch im nächsten Etat verschwinden. Daraus ergab sich die Vorlage über Aufhebung der Schreibstube zur Beratung. Der Magistrat teilte mit, daß der vorliegende Geschäftsbericht äußerst ungünstig ausgefallen und zwischen dem Kostenaufwande und den erzielten Vorteilen ein großes Mißverhältnis vorhanden sei. Im Jahre 1911 betrugen die reinen Verwaltungskosten 1588 M. und 1912 bereits 1901 M. Zu diesen Beträgen komme der Wert der von der Stadt unentgeltlich abgegebenen Räume einschließlich Beleuchtung, Heizung und Reinigung mit jährlich 800 M. Im Jahre 1911 seien Arbeiten im Betrage von 2835 M. an 128 Personen und 1912 an 122 Personen im Betrage von 2081 M. bewilligt worden. Ein Betrieb, der so arbeitslos sei vom rein ökonomischen Standpunkte aus völlig unwirtschaftlich. Die Warte- und Probezeit habe nicht das erhoffte Resultat gezeigt, es werde daher ersucht, zu beschließen, keine weiteren Mittel zu bewilligen. Wismar (Vize Präs.) ersuchte, diesen Beschluß nicht zu fassen, da die Schreibstube immerhin vielen arbeitslosen Kaufleuten eine Beschäftigung gegeben und auch viele in feste Stellen vermittelt habe. Genosse Versteiner betonte, daß die jetzige Zeit der Arbeitslosigkeit nicht geeignet wäre, die Schreibstube, die vielfach Beschäftigung gegeben, eingehen zu lassen. Ein Ausschuß möge die Vorlage prüfen. Demgemäß wurde beschlossen.

Der Verein für soziale innere Kolonisation hat das Ersuchen an die Stadt gerichtet, ihm Arbeitslose zur Beschäftigung in den Kulturarbeitstätten des Vereins in Reppen, Bestow und Haveländisch Luch unter Gewährung eines Zuschusses von 150 M. für Verbeiräte und 1 M. für Lebzige pro Kopf und Arbeitstag zu schicken. An Lohn zahlt der Verein pro Tag 3,25 M. für Verbeiräte und 2,50 M. für Lebzige. Davon gehen ab 1,20 M. täglich für Wohnung und volle Verpflegung und 46 Pf. wöchentlich für Versicherungsbeträge. Der Magistrat empfiehlt, dem Ersuchen zuzustimmen und den Lebzigen außerdem auf Zahlung auch die Kosten für Handwerkszeug zu bewilligen. Diese Vorlage wurde ebenfalls einem Ausschuß überwiesen, dem die Genossen Hoffmann, Müller und Mohs angehören. Aldann berichtete der Petitionsausschuß über eine Petition, in der um die Entfernung des Kinderspielflages auf dem Dürerplatz ersucht wurde. Der Ausschuß empfahl Ueberweisung an den Magistrat zur Berücksichtigung. Genosse Versteiner ersuchte um Ablehnung dieser Petition. In nächster Nähe sei kein Spielplatz vorhanden, auch handle es sich meistens um kleine Kinder, die am Tage dort spielen und denen sollte man die Freude nicht verderben. — Peine (Liberal) ersuchte, den Spielplatz zu beseitigen, da nur rüde Burken sich dort ansammeln. Reindacher erklärte im Gegenlatz zu seinen Fraktionskollegen zu stehen und ersucht, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Angenommen wurde der Antrag, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen unter der Bedingung, daß der Magistrat einen anderen geeigneten Platz antzeig. Der Verein der mittleren Beamten ersuchte bei den Neuwahlen der Deputationen auch Beamte als Bürgerdeputierte zu berücksichtigen, dem soll nachgegeben werden. — Aldann beschloß die Versammlung die Erhöhung des Zinsfußes der Sparkasse von 3 auf 3 1/2 Proz., sofern Berlin einen gleichen Beschluß fasse. Am Schlusse der Sitzung, der letzten in diesem Jahre, wurde einem Vertrag mit Wilmsdorf zugestimmt, wonach Wilmsdorf für den Pauschalbetrag von 150 000 M. eine Anzahl Betten im Auguste-Viktoria-Krankenhaus auf sechs Jahre zur Verfügung gestellt werden.

Neukölln.

Symphoniekonzert. Das nächste der von der Stadtgemeinde Neukölln veranstalteten Volks-Symphoniekonzerte findet am Dienstag, den 30. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale der Neuen Welt, in der Hasenheide, statt. Das Konzert wird von dem Bläser-Orchester unter Leitung des Hofkapellmeisters E. v. Strauß ausgeführt. Besondere Bedeutung gewinnt das Konzert durch die Mitwirkung des Kgl. Hofopernsängers H. Bischoff, der einige Gesänge aus Wagner'schen Werken zum Vortrag bringen wird. Das äußerst interessante Programm enthält die Operette „Tosca“ von G. R. v. Weber, den „Gesang an den Abendstern“, Wolframs Gesang im Sängerkrieg von R. Wagner, das „Nocturno“ und den „Hochzeitsmarsch“ aus „Der Sommertraum“ von Mendelssohn, den „Waldrausch“, „Botans Abschied und Feuerzauber“ von R. Wagner, „Zigeunerweisen“ von Sarasate, Violinsolo des Herrn Konzertmeister Lamborn und die symphonische Dichtung „Les Préludes“ von Fr. Liszt. Eintrittskarten zu 50 Pf. (1. Parterre und Balkon) und 30 Pf. (2. Parterre) sind in den Geschäften von Bergwald, Berliner Straße 56, Seidler, Bergstraße 42, Blum, Kaiser-Friedrich-Straße 207/208, Juhl, Kaiser-Friedrich-Straße 247/248, Prodnow, Hermannstraße 69, den Vorwärts-Expeditionen Redarstraße 2 und Siegfriedstraße 28/29 sowie an der Abendkasse erhältlich.

Heute abend findet bei Bartisch, Hermannstraße 49, die Versammlung der Jugendsektion statt. Genosse Emil Bartisch spricht über Sozialismus. Es ist notwendig, daß zu diesem Vortrage alle jungen Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre erscheinen. — Am Mittwoch, den 17. Dezember, abends 6 1/2 Uhr, findet die Wiederholung des Vortrages: „Wie Klein-Kinder das Christkind suchen ging“, bei Bartisch, Hermannstraße 49, statt.

Lichtenberg.

Die Antwort. Zu der denunziatorischen Berichterstattung über die Stadtratswahlen im Lichtenberger Tageblatt nahm der Kommunalfortschrittliche Bürgerverein in seiner letzten Versammlung Stellung. Nach zutreffender Kennzeichnung der hinterhältigen Methode, mit der dieses Blättchen die in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis befindlichen Kommunalbeamten der Behörde denunziieren zu müssen glaubte, weil sie angeblich für die sozialdemokratischen Stadtratskandidaten gestimmt haben sollen, wurde folgende Entschlieung angenommen:

„Der Kommunalfortschrittliche Bürgerverein zu Berlin-Lichtenberg spricht seine stärkste Enttäuschung über die denunziatorische Art der Berichterstattung über die Stadtratswahlen im Lichtenberger Tageblatt aus, wie auch in Pressestimmen der Tageszeitungen der verschiedenen Parteirichtung zum Ausdruck kommt. Er verurteilt aufs schärfste, aus einer geschlechtlich geschützten geheimen Abstimmung künstliche Verrechnungen anzustellen, um in einer unverständlichen Art und Weise gegen die Mitglieder der Mittelstandsfraktion eine Hege zu veranlassen, für die nur Mutmaßungen die Beweise vertreten müssen.“

Das Lichtenberger Ortsblättchen macht nunmehr die verzweifeltsten Ansetzungen, um sich von dem Vortour des politisch unanständigen Denunziantentums zu reinigen.

Ein recht gefährlicher Zustand besteht seit mehr denn Jahresfrist auf dem Bürgersteig von der Mauritzstraße bis Franzfurter Chaussee. Dieser für die Fußgänger eigentlich bestimmte Teil ist, weil vor dem „Schwarzen Adler“ Sandmassen lagern, abgezäumt und die Passanten sind daher gezwungen, auf dem Strahndamm entlang zu gehen. Das bedeutet nicht nur für die Erwachsenen, sondern vielmehr für die zahlreichen Schulkinder, die hier täglich entlang gehen müssen, eine ständige Gefahr. Erst am Sonnabend nachmittag wurde der Drossler, 4 wohnhafte Fischer S. von einem aus der nahen Schmiede kommenden Pferd überannt, so daß er Verletzungen erlitt. In der Bürgerstraße kann man es nicht verstehen, wie ein solcher Zustand sich jahrelang erhalten kann.

Charlottenburg.

Die Delegierten der Charlottenburger Gewerkschaftskommission nahmen in ihrer letzten Sitzung einen Bericht des Genossen Sammel über die am 18. bis 20. September in Leipzig stattgehabende Verhandlungssammlung des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und der vorausgegangenen Konferenz der Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsbeisitzer entgegen. In der Diskussion, an der sich Vollenknecht, Flemming, Timm, Graudenz und Gyzol beteiligten,

wurde besonders die Frage der Zulassung der Rechtsanwältin zu den Gewerbegerichten und eine größere Ausfüllung der Gewerkschaftsmitglieder in sozialpolitischen Rechtsfragen besprochen.

Sodann berichtete der Obmann Richter über die bevorstehenden Gewerbegerichtswahlen, die im nächsten Monat stattfinden. Einige Gewerkschaften haben bis jetzt noch keine Kandidaten aufgestellt, trotzdem man in der Sitzung vom 9. September die Gewerkschaften hierzu aufgefordert hat. Er ersuchte, das Versäumnis in Bälde nachzuholen. Ein Antrag des Gemeindefacharbeiterverbandes, den Vollenknecht, ihm einen Kandidaten zu den Wahlen zu gemäßen, wurde von Storch mit dem Hinweis bekämpft, daß die Gemeindefacharbeiter bisher proportional an den Klagen des Gewerbegerichts in recht winziger Weise beteiligt gewesen sind. Nachdem der Antrag von Ahrens, der andere Gesichtspunkte herbeiführte, warm befürwortet worden war, wurde derselbe mit großer Majorität angenommen. Dagegen wurde der von Vollenknecht gestellte Antrag, dem Transportarbeiterverbande einen dritten Kandidaten zu gewähren, gegen eine Stimme abgelehnt. Es wurde beschlossen, die Verteilung der in Frage kommenden 18 Kandidaten in folgender Weise zu regeln: Je 3 Kandidaten stellen die Bauarbeiter und Metallarbeiter, je 2 Kandidaten die Holzarbeiter und Transportarbeiter und je einen die Asphaltarbeiter, Fabrikarbeiter, Gastwirtschaftsgehilfen, Gärtner, Gemeindefacharbeiter, Maler, Schneider und Zimmerer. — Ohne Entschuldigung fehlten nur die Handlungsgehilfen.

Eichwalde.

Ersuchen rief in der letzten Gemeindevorstellung die Verteilung des Gemeindevorsteher Herrn Weidner herab, daß für 1912/13 Etatsüberschreitungen im Gesamtbetrage von 21 142,03 M. zu bewilligen sind. Einzelne Positionen seien um das Drei- bis Vierfache überschritten. In Zukunft würden derartige Ueberschreitungen nicht mehr möglich sein, da der neue Rentant vom Vorsteher den Auftrag habe, höhere Summen, als sie der Etat vorsieht, nur zu leisten, wenn ein Beschluß der Gemeindevorstellung vorliegt. Die Ueberschreitungen wurden bemittelt.

Unter Geschäftlichen stellte Genosse Alrich folgenden Antrag: „Einwohner, welche nachweislich in der Zeit vom 1. Oktober bis 24. Dezember sechs Wochen arbeitslos waren, erhalten eine Weihnachtunterstützung von 10 M., für jedes Kind unter 14 Jahr 1 M.; als Armenunterstützung wird dies nicht angesehen.“ In seiner Begründung betonte Alrich u. a.: Da der Bau der Turnhalle, durch welchen die Arbeitslosigkeit am Orte etwas eingedämmt worden wäre, nicht zustande gekommen, sei die Gemeinde verpflichtet, der herrschenden Not wenigstens in etwas entgegenzutreten. Dem bekannten Herrn Rerz blieb es vorbehalten, in der reaktionären Weise an dem Antrag herumzutrittieren. Vor allem wollte Herr R. die Bestimmung hineingebracht haben, „wer ohne Verschulden arbeitslos ist.“ Denn, sagte Herr R., wer sechs Wochen keine Arbeit gehabt oder gefunden hat, findet jetzt im Winter auch keine; übrigens gebe mancher seine Arbeit leichtfertig auf. Treffend erwiderte Genosse Alrich, daß er, Herr R., als Beamter die Schrecken der Arbeitslosigkeit nicht kennen gelernt habe und sich daher in die Lage eines arbeitslosen Familienvaters nicht hineinsetzen könne. Auf Antrag des Herrn Kanninga wurde das Wort „verheiratete“ eingefügt und der Antrag Alrich in folgender Form angenommen: „Verheiratete Einwohner, welche seit dem 1. Januar d. J. am Orte wohnen und nachweislich in der Zeit vom 1. Oktober bis 24. Dezember arbeitslos waren, erhalten eine Unterstützung von 10 M., für jedes Kind unter 14 Jahr 1 M.; die Unterstützung gilt nicht als Armenunterstützung.“

Der Vorsteher teilte mit, daß das Kuratorium der höheren Schule die Errichtung einer Ober-Tertia beschlossen und einen dahingehenden Antrag beim Gemeindevorstand gestellt habe. Herr Weidner beantragte, die Gemeindevorstellung möge der Errichtung der Ober-Tertia unter der Bedingung zustimmen, daß der „Schulverein“ in rechtlich bindender Form die sächlichen und persönlichen Ankosten für die Errichtung übernimmt. Petuniäre Nachteile könnten der Gemeinde nicht erwachsen, da die Klasse bei Mittellosigkeit der Gemeinde am 1. April 1915 (bis dahin reichen die von privater Seite zur Verfügung gestellten Mittel aus) eingehen könnte. Die neu einzustellende Lehrkraft sei ein wissenschaftlicher Hilfslehrer, der jederzeit kündbar sei. Herr Rerz wollte unserem Vertreter den Ausbau der höheren Schule schmählicher machen, indem er meinte, sie liege im Interesse der hiesigen Arbeiter. Durch die höhere Schule soll sich die Poutatigkeit am Orte gehoben haben. Das war selbst Herrn Kanninga zu viel, der eine Statistik darüber wünschte, wieviel Familien gebaut haben oder neu zugezogen seien, die ihre Kinder in die höhere Schule schicken. Nachbargemeinden ohne höhere Schule läanden finanziell weit besser da als Eichwalde. Nach längerer Debatte wurde der Antrag des Vorstehers angenommen. Die Errichtung der Klasse erfolgt zum 1. April 1914. Die schadhafte Bürgersteige sollen repariert werden. Bei der Debatte darüber ersuchte das arbeiterfreundliche Herz des Herrn Rerz in voller Glorie. Herr Rerz hielt es nämlich für die größte Hauptsache, daß die Arbeiter richtig beaufichtigt werden, denn „jetzt seien die Arbeiter nirgends zu finden“. Gegen diese Neuherung wendete sich sehr scharf Herr Kanninga in seiner Eigenschaft als Obmann der Bau- und Begegnungskommission. Zum Schluß wurde auf Anregung des Genossen Alrich mitgeteilt, daß die Bekanntmachung betreffs Weihnachtunterstützung durch Aushang erfolgt.

Ober-Schöneweide.

Diejenigen Personen, welche anlässlich der Kirchenaustrittsversammlung ihre Austrittserklärung bis zum 28. November abgegeben haben, müssen ab 27. Dezember diese Erklärung noch einmal mündlich beim Amtsgericht in Köpenick mündlich abgeben. Zur Legitimation dient der Taufschein. Interessenten treffen sich am 27. Dezember (3. Feiertag), vormittags 10 Uhr, am Koblentz, um gemeinschaftlich nach Köpenick zu fahren. Der Austritt muß spätestens bis zum 31. Dezember vollzogen sein.

Schmargendorf.

Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins nahm zunächst den Bericht des Genossen Schmidt von der Kreis-Generalversammlung entgegen. Belastigt wurde die schwache Beteiligung an der letzten Agitationsstour; dieselbe soll noch einmal im Januar unternommen werden. Auch wurde beschlossen, mit der Konsumagitation nach Neu-Jahr zu beginnen. Ferner teilte der Vorliegende mit, daß über den Versammlungsbesuch eine Präsenzliste eingeführt werden soll. Zum Schluß wurden die Genossen ersucht, sich an der Weihnachtfeier des Arbeiterturnvereins unter Mitwirkung des Radfahrervereins, welche am 1. Feiertage bei Goetisch, Warnemünder Straße 14/15, stattfindet, zu beteiligen.

Potsdam.

Mit der Qualität der Potsdamer Arbeiter beschäftigte sich u. a. die letzte Stadtvorordnetenversammlung. Der wiederholte Hinweis darauf, daß bei der Köhrenslegung nach Templin, einer vom Magistrat vergebenen Arbeit, die Potsdamer Arbeiter entlassen und durch auswärtige ersetzt worden waren, und daß seitens des Magistrats dem Unternehmer Kostlandsarbeiter überwiesen waren, die zum Preise von 27 Pf. pro Stunde die gleiche Arbeit verrichten mußten, wie die von der Firma angenommenen auswärtigen Arbeiter, welche 40 Pf. Stundenlohn erhalten; ferner der Umstand, daß ein Kostlandsarbeiter von einem Schachtmeister blutig geschlagen worden war, hatten die ausführende Firma Groß u. Stoanier veranlaßt, an den Magistrat ein längeres Rechtfertigungsschreiben zu senden. In demselben erklärte sie, in der Folge demnächst Potsdamer Arbeiter nicht mehr beschäftigen zu können, weil diese seinerzeit die Arbeit niedergelegt, sich in unzulässigen Lebensarten gegen ihre Vorgesetzten ergangen, Drohungen ausgesprochen und auch sonst passiven Widerstand geleistet hätten. Auch hätten die Arbeiter die Arbeitsordnung nicht anerkennen wollen. Vom Stadtbaurat Kigman wurde erklärt, daß die Polizei ihres Lebens nicht sicher seien. 1) Die Arbeitslosen, die bei ihm um Arbeit angefragt hätten, hätten einen „furchtbaren Ton“ angeschlagen. Auch hätte die Anfrage nach Arbeit nachgelassen, nachdem man gesehen, daß der Magistrat für Arbeit gesorgt habe. Gegenwärtig seien etwa 35-40 Kostlandsarbeiter beschäftigt. Bezüglich der An-

schuldigung der oben genannten Firma hat es der Magistrat nicht für notwendig gehalten, die Anschuldigungen nachzuprüfen. Die Angaben genügt ihm, über der Arbeiterschaft den Stab zu brechen, und die Stadtvorordneten, welche doch auch Potsdamer Arbeiter beschäftigen und bisher wohl noch nie zu derartigen Klagen Anlaß gegeben, fanden keine Worte der Entgegnung. Der Stadtb. Schott empfahl sogar den Potsdamer Arbeitgebern, nach diesen Vorgängen keine Potsdamer Arbeiter mehr zu beschäftigen. Die Arbeiter haben leider keinen Vertreter im Rathaus, dem es ein leichtes sein würde, diese Behauptungen auf ihre wirkliche Wahrheit nachzuprüfen. Im übrigen sollen einige Strafanträge gestellt worden sein, wie der Stadtbaurat behauptete. — Der Zinsfuß der städtischen Sparkasse wird von 3 auf 3 1/2 Proz. erhöht.

Reinickendorf-West.

Steuern für einen Verstorbenen wollte dieser Tage ein Vollziehungsbeamter von den Eheleuten W. in der Birkenstraße haben und beabsichtigte eine Pfändung vorzunehmen. Als es aber nichts zu pfänden gab, mußte der Steuerbeamte unrichtiger Sache wieder fortgehen. Der Arbeiter W. der gepfändet werden sollte, war infolge eines Unfalles am 3. April dieses Jahres gestorben; er hatte bis dahin bei den Eheleuten W., mit denen er verwandt ist, gewohnt. Die Steuern sind auch für das Quartal vom Januar bis März gezahlt worden; das neue Quartal beginnt mit dem 1. April. Am 3. April ist der W. verstorben. Die Steuerverwaltung wollte allem Anscheine nach für die 3 Tage den Betrag für das volle Steuerquartal einziehen und so erkundigte sie sich sehr eingehend über den Nachlaß des Verstorbenen, anscheinend von dem Gesichtspunkte ausgehend: Wer den Nachlaß übernimmt, muß bekanntlich auch die Verpflichtungen übernehmen. Nachlaß war aber höchstens in Gestalt von Schulden vorhanden, in die der Verstorbene durch lange Arbeitslosigkeit geraten war. Und so konnte der Steuerexektor, der wegen der 3 Tage in Bewegung gesetzt worden war, beim besten Willen nichts finden. Unserer Ansicht nach war diese ganze Aktion, die der Behörde wie den W. Eheleuten unnötige Schereereien machte, sehr überflüssig.

Wittenau-Vorhwalde.

Merkwürdige Ruhe herrscht in der hiesigen Gemeindeverwaltung. Da seit September keine Gemeindevorstellung stattgefunden hat, könnte es scheinen, als ob es hier keine Angelegenheit gibt, die einer Besprechung im Gemeindeparlament wert wäre. Unsere Genossen in der Gemeindevorstellung waren anderer Ansicht. Sie haben in der Arbeitslosenfürsorge einen wichtigen Grund zur Besprechung im Gemeindeparlament und beantragten deshalb nach § 104 der Landgemeindeordnung beim Gemeindevorsteher die Einberufung einer Sitzung. Jetzt, nach 14 Tagen, hat man sich endlich herbeigelassen, diesen Anträge stattzugeben. Merkwürdigerweise sind zu dieser Sitzung so viel wichtige Dinge auf die Tagesordnung gesetzt worden, daß die Anträge unserer Genossen erst an letzter Stelle zu stehen kommen. Noch ein weiteres kommt hinzu. Während sonst die Sitzungen im großen Sitzungssaale stattfanden, soll die diesmalige Sitzung im kleinen Sitzungssaale abgehalten werden. Das muß bei jedem Unbefangenen den Eindruck erwecken, als ob die größere Öffentlichkeit von den Verhandlungen ferngehalten werden soll. Fürchtet die Gemeindevorstellung vielleicht, daß zuviel Arbeitslose der Sitzung beiwohnen würden? Die Arbeitslosen jedoch wie auch die Antragsteller hoffen, daß die Gemeindevorstellung die Anträge verwirklichen wird.

Französisch-Buchholz.

Die Generalversammlung des Wahlvereins nahm zunächst die Berichte von der Kreis- sowie von der Groß-Berliner Generalversammlung entgegen. Sodann folgte eine längere Erläuterung über die Bedeutung der Krankenlassenwahlen nach der neuen Reichsversicherungsordnung. Nach der Diskussion des Urteils in Sachen des Gemeindevorstehers Genossen Albert Reumann wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: Die heutige außerordentliche Mitgliederversammlung beschließt, daß auf Grund des Urteils des vom Parteivorstand eingeleiteten Schiedsgerichts wider den Genossen Albert Reumann derselbe für die Organisation nicht mehr in Frage kommt. Es folgten einige Ertragwahlen.

Sitzungstage von Stadt- und Gemeindevorstellungen.

Adlershof. Morgen Donnerstag, abends 6 1/2 Uhr, im Gemeindevorstand, 1. Tagesordnung u. a.: Die Benutzung der Gemeindevorstellung und Bewährung einer Unterstützung an Arbeitslose.
Köpenick. Morgen Donnerstag, den 18. Dezember, abends 6 Uhr, in der Aula der Gemeindefschule, Schillerstraße.
Treptow. Freitag, den 19. Dezember, abends 6 Uhr, im Rathaus. Tagesordnung: Arbeitslosenfürsorge.
Tempelhof. Donnerstag, den 18. Dezember, nachmittags 5 1/2 Uhr, im Gemeindevorstandszimmer, Drossler 42. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Maßnahmen aus Anlaß der Arbeitslosigkeit.
Wittenau-Vorhwalde. Am Donnerstag, den 18. d. M., nachmittags 5 Uhr, Tagesordnung u. a.: Arbeitslosenfürsorge.
Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindegewährige ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Jugendveranstaltungen.

Neukölln. Seit 1. Jdealparade. Heute Mittwoch: Zweiter Vortrag der Frau Käthe Dunder über: „Kameradschaft“.
Pantow-Niederhiesinghausen. Jugendheim: Heute Mittwoch: Mädchen- und Knabenabend. Freitag, den 19. Dezember: Vortrag des Herrn Kubig über: „Moderne Reproduktionstechnik“ mit Demonstrationen. — Junge Leute, die sich an den Musikabenden aktiv beteiligen wollen, werden ersucht, sich mit ihren Instrumenten dort einzufinden.

Witterungsbericht vom 16. Dezember 1913.

Stationen	Wärmehand max	Min	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Stationen	Wärmehand max	Min	Windrichtung	Windstärke	Wetter
Zwinnende	760	58	1	wolfig	3	Sabaranda	756	60	2	bedeckt	-6
Hamburg	760	58	4	bedeckt	8	Petersburg	764	62	1	Schnee	+3
Berlin	761	58	2	bedeckt	3	Salla	763	62	4	bedeckt	10
Kranf. a. R.	767	58	4	bedeckt	7	Überbeben	747	58	6	Regen	7
München	778	58	5	bedeckt	4	Paris	770	58	2	bedeckt	5
Wien	762	58	4	Regen	4						

Wetterprognose für Mittwoch, den 17. Dezember 1913.

Wit wenig kühl, zeitweise anfallend, aber sehr veränderlich mit geringeren Niederschlägen und stößen weißigen Wölkern.
Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Richtlinien

der Landeskantall für Gewässerstände, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am		Wasserstand	am	
	15.12.	14.12.		15.12.	14.12.
Remel, Alth	396	+29	Saale, Großh	181	+3
Regel, Interbur	260	+00	Saale, Spandau	74	0
Beißel, Thon	222	+2	Kathenow	38	+8
Oder, Ratibor	217	-4	Spree, Spremberg	128	-14
Strofen	208	+2	Bestow	90	+2
Frankfurt	223	-2	Weser, Minden	338	+85
Wartbe, Schimm	198	+14	Minden	426	+4
Wartbe, Sandberg	136	+8	Rhein, Rammelsdau	450	-6
Nege, Bochum	48	+6	Rhein, Rahn	384	-9
Gibe, Zeitmetz	139	-6	Rhein, Rahn	394	+9
Bresben	39	-5	Weser, Dillborn	136	-8
Barby	287	+39	Rhein, Hann	220	+28
Magdeburg	218	+28	Weser, Leter	129	-2

+) + bedeutet Zufluß, - Fall. - *) Unterpegel.

Seifen
A. Kraschinski, Pank, Brohmstr. 4.
Heidke, Paul, Burysdorferstr. 12.

Uhren und Goldwaren
Kesslers Rep.-Werkst. Beckstr. 13/17

Jonass & Co.
BERLIN SW. 309
Teilzahlung
Kataloge gratis u. franko.

O. Assmann, Tempelhof, Berlinstr. 121.
A. Bartsch, Weiden, Gust.-Adolfstr. 157.

Vericherungen
"Deutschland" Berlin
Arbeiterversicherung - Schutz-
Sterbekassenversicherung, StraÙe 3-

Jduna' zu Halle a. S.
Berlin, Charlottenstr. 83
Volke- und Lebensversicherung.

Wild- u. Geflügel
Georg Riedel, Eisenstr. 57.

Warenhäuser
Carl Hoffmann, Schöneberg
Herbortstr. 4.

Weine, Liköre, Fruchtsäfte
Ignatz Sello, Brunnenstr. 16
und Filialen.

Hugo Beling
60 Filialen in allen Städten.

Franz Max Höppler
Großdistillation, Ritterstr. 35.

Conrad, Großdistillat. Oranienstr. 70

Groß-Destillat. Schiefe Haube
Frank-Allee 122, Eisenstr. 2. an Großpreis.

Hermann Meyer & Co., Act.-Ges.
Großd., Zur Sonne, P. Freudenberg-
Brunnenstr. 16

Ignatz Sello
Eisenstr. 2. angr.-Preis

Wirtschaften, Etablissements
Auerhof, Alte Jacobstr. 139.

Café Metropol, Köpenicker-
Eckstr. 100.

Café Luxemburg
Müllerstr.
Nr. 153-154.

Grand-Café "Zeppelin"
Frankfurterallee 76, 154a Tüsterstr.
Täglich großes Künstler-Konzert

Dresdener Bierhalle
Dresdener-Str.
10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Hagenbeck
Café und
Restaurant
Müllerstraße Ecke Senstr.

Otto Hensel
Patzenhofer-Ausschank
Brunnenstr. 77

W. E. Koloski, Stendalerstr. 11.

G. Lehmann
Lübbener-
und
Wrangelstr.-Ecke
Lindentheater, Lindenstr. 110.

Die erste selbstspiel. Doppelgeige
Patzenhofer

Riebeck-Bier-Ausschank
Brunnenstr. 76, Ecke Lortzingstr.

O. Rönfeldts
Hackepeter, Müllerstr.
168, Ecke Lysestr.

Konzert-Café
Nord-Palast
Brunnenstr. 18, E. Volzstr. 18.

Riebeck-Ausschank, gr. Frkstr. 24.

Patzenhofer Ausschank
Robert
Balzer
Gr. Frankfurterstr. 104 Anstr. 104 Platz

Größtdestillation Zum Afrikaner
Inh. Bernhard Tiedmann

Größtmüll. O. Wolf, Kastr.-Allee 50-51

Zahnatelier
Max Alm, Franseckstr. 15

P. Barel, Steinmetzstr. 30.

W. Best, Kallischerstr. 42 E. Wrangelstr.

M. Drosler, Grätzerstr. 701, Tropstr.

Düby, H. Neukölln, Bergl, 488-8-1179

Alb. Ender, Alvenslebenstr. 21

Goetze, Kais.-Friedr.-Str. 1901, N.-Kölln.

E. Junk, Blumenstr. 88 Kgl., 12946

H. Lindke, Wrangelstr. 2.

H. Mende, Schulstr. 117, Grätzstr.

Zahn-Atel. Volkswob, Müllerstr. 1264b

M. Raszek, Birkenstr. 22.

Reimann, Residenzstr. 115, Beizkezd.

E. Sager, N.-Kölln, Bergl, 42, Tel. 9594.

Hermann Schultze, Boussestr. 15

Emil Sann, Große Frankfurterstr. 4

Karl Sommer, Frankfurter Allee 104.

Strauchmann, Reichkendorferstr. 7

Weiss, Max, Reichenbergerstr. 110

Wiedstruck Neff, P. Schulze-Feststr. 1

Witte, Max, Muskatenerstr. 16

Zahnpraxis, Norden, Neiserstr. 42, Teilschl.

Adlershof
J. Belowsky, Fleisch-Warst., Elm. 515

Plat.-Ald. R. Kletmann, Bismarckstr. 14

P. Riedel, Zahn-Artist, Bismarckstr. 2

Kaufhaus Julius Weill Nachf.

Bohndorf
G. Schüler-Rind-u.-Schweinemetz

Briz
Emil Gold, Bäckerei, Germania-Franke

E. Pasewald, Fleischerei, Badewerst. 16

E. Schröder, Bäck. Chaussee 101a 23a

St. Sorowka, Bäckerei, Rudowerst. 34

Fr. Tzschentke, Bäck., Chaussee 75.

Frederdorf
H. Göb, Drogen und Farben.

Carl Schiefer, Brot-u. Feinbäcker.

Gust. Schönefeld, Schuhw. u. Rap.

Carl Tebel, Brot-u. Feinbäckerei

Königs-Wulterhausen
Butterhandlung Monopol

G. Hübscher, Uren, Goldw., Babststr. 10

Kaufhaus Emil Bergmann

Otto Krusche, Preis, Kolbener Str. 14

Max Leib, Pelzwaren, Hüt., Mützen

Lehrer, Horrenstr. 6, Grätzstr. 1967

Lehrer, Pöschner, Hans-u. Kirchstr.

Otto Schampe, Eisenhandl., Ban-

artikel, Haus- u. Küchengeräte.

R. Schatte, Schleifermstr. Potsdamerstr.

Schloß-Drogerie Paul Malzahn

Läuse-Aether

Rich. Scholz, Bäckerei u. Konditor.

W. Werdermann, Kolonialwaren

E. Stark, Bäckerei, Berlinerstr. 26.

R. Wilke, Schuhwaren u. Reparaturen.

Lichterfelde
Königsberger & Co. Lankwitzerstr. 1

Herrenartikel und Konfektion.

F. Scheller, Arb.-Berat. Berlinstr. 54

Mariendorf
A. Böckmann, Güterstr. u. Sauerhaufen

Fil. Klein, Hermannstr. 114

Ferdinand Tittel, Kammersstr. 57.

O. Kaiser, Ficheldorferstr. 117. Möbelfach.

O. Wenzel, Ficheldorfer Str. 2a.

Mahlsdorf
Rud. Grunow, Bäck., Conditieri,

Café, Babststr. 31

Lehhardt, Bäck.-Conditieri Rühnstr. 2

Wegh, Eisenw.-Werkzeuge, Babststr. 44

Neukölln
Bartsch, Festsäle, Hermannstr. 49, Grätzstr.

E. Gross, Statig. Str. 44 Bäck., Kondit.

Hilshar, Bäck.-u. Konditieri, Kienstr. 3

B. Jaenichen, Bäckerei, Hermannstr. 15

K. Karpman, Pap. Secht, Eisenstr. 18

C. Kampfer, Bergstr. 137, Uhr-, Glöw.

Kaufhaus Felix Levy Nachf.

Hermannstr. 22, Eck. Herrfurthstr.

E. Kogel, Kais. Friedr. Str. 80 Bäckerei

R. Kerstian, Bergstr. 122, Fockstr.

E. Kopp, Kais. Friedr. Str. 78 Schwesisch

Mahel, Treptowwerst. 148 Schwesisch

Fr. Pannack, Bergstr. 135, Lederw.

E. Schüller, Barischtr. Pannackstr.

Schöneberg
W. Hübner, Bälownstr. 61 Möbel.

O. Kurzweg, Schuhw. Feurigstr. 17.

Tegel
F. Scheller, Arb.-Berat. Berlinstr. 54

Spandau
J. Bode, Ficheldorferstr. 24.

W. Lutz, Fahr., Ficheldorferstr. 96.

A. Wierka, Kienstr. 32.

O. Kaiser, Ficheldorferstr. 117. Möbelfach.

O. Wenzel, Ficheldorfer Str. 2a.

Straußberg
G. Kessel, Uren u. Goldw., optische War

C. Klopfer, Möbelhandlung,

Rottkowsky, Fleisch., Warst., Gr. Str. 19

Weltend
Boerhagen-Tal, Stawnow, Spand. Berg 2

O. Kammer, Spand. Berg 21, Obst, Gemüse.

K. Zarbe, Bismarckstr. 14a, Obst, Gemüse.

Weissensee
W. Koch, Schlichter, Lederstr. 9

Mehlding, Pastorino, Gust. Ad.-Str. 17.

Thibbing's Drogerien Weissensee.

F. Gleisler Pl. u. Warst., Langhausstr. 142

Kaiser-Roxlan, Malzstr. 6, Ost. Ad. 817

Wilhelmsruh
Carl Gahl, Schleiferei, Edelweiserstr. 26.

M. Kempe, Seifengesch., Hauptstr. 28

J. Laschinski, Bäck., Edelweiserstr. 11.

P. Megow, Milchpfl., Lindenallee 17

W. Sillack, Sargmacher, Hauptstr. 28

A. Trenner, Uren u. Goldw., Hauptstr. 12

R. Wolzard, Kolonialw., Hauptstr. 8

Zossen
Butterhandlung Monopol

Warenhaus S. Cohen.

Verkäufe.

Zehn Prozent Rabatt Vormwärts-
letern. Sonntags geöffnet.

Gardinen, Raffriecke, Fenster
1,65, 1,95, 2,25, 2,85, 3,50, 4,55, 5,75,
6,50 ufm.

Totalverkauf von ange-
schmuckten Gardinen, Stores, Bett-
decken, Haumden billig. Große Frank-
furterstraße 125, im Hause der
Rödelfabrik.

Tüllstoren, Bettdecken 1,75, 2,25,
2,85, 3,75, 4,50, 6,35 ufm.

Kunstgardinen, weiß, creme und
dunkelgrün, Garnitur 3,85, 4,75,
5,95, 6,65, 8,50, 9,75 ufm. E. Weihen-
bergs Gardinen- und Teppichhaus,
Große Frankfurterstraße 125, im Hause
der Rödelfabrik.

Seidenportieren, entzückend ge-
bild. Garnitur 2,85, 3,65, 4,35, 5,50,
6,75,

Sich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erstrecken. — Streitfälle 100. Ueber Echarfrichterbesätze sind wir nicht informiert. — N. N. 1.—2. Ist uns beides nicht bekannt. — N. 100. Malmder Strahe. Senden Sie sich an die Deutsche Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht, Auskunftsstelle: Berlin N, Kolonnenstr. 1, Donnerstag und Dienstag 6—7. Oder an die Auskunftsstelle des Bundes für Mutterjug.

Schönhauser Allee 164, Frau Ledheim (Sprechstunden 2—3). — N. 2. 22. Bei der Gewerkschaftskommission, Engelauer 15, erhalten Sie die gewünschten Adressen usw. — N. C. 99. Ja, wenn es sich um wesentliche Mängel handelt. — N. 3. 100. Ja. — G. C. Die Bank kann Vorlegung eines Erbscheins verlangen, der beim Amtsgericht, in dessen Bezirk die Frau verstorben ist, zu beantragen ist. Außerdem muß die Einmütigkeitserklärung

des gesetzlichen Vertreters des Kindes beigebracht werden. — J. (ober G.) 2. 108. 1. Nein. 2. Ja, sofern sie das 14. Lebensjahr überschritten hat. — W. 2. Zur Beichte ist Ihre Tochter nicht verpflichtet. Dem Lehrer muß Mitteilung gemacht werden. — Cdb. 21. Sie müssen für Anspung noch in diesem Jahre Sorge tragen, andernfalls Sie ein Strafmandat zu erwarten haben.

Mampe-Halb und Halb mit dem Schimmelgespann



darf auf keinem Weihnachtstisch fehlen!

1/2 Original-Fl. M. 1.75
1/2 Original-Fl. M. 1.05

Nachahmungen zurückweisen

Deutscher Bauarbeiter-Verband.

Zweigverein Berlin.

An alle unterstützungsberechtigten Mitglieder!

Die Auszahlung der Unterstützung findet für alle Mitglieder mit dem Anfangsbuchstaben A bis K ihres Zunamens am Donnerstag, den 18. Dezember, und für alle Mitglieder mit dem Anfangsbuchstaben L bis Z am Freitag, den 19. Dezember d. J., vormittags von 10 bis 1 Uhr, im Saal 1 des Berliner Gewerkschaftshauses, Engelauer 15, statt. Dabei weisen wir aber ausdrücklich darauf hin, daß sich jeder Kollege an diese Aufforderung halten muß, da er an einem früheren Tage das Geld noch nicht bekommen kann.

In Arbeit stehende Mitglieder können die Unterstützung in derselben Zeit durch ihre Frauen abholen lassen oder an jedem anderen Tage auch bis 7 Uhr abends in Empfang nehmen.

Als Legitimation gilt in allen Fällen das Mitgliedsbuch.

Auch alle beitragsfreien Kollegen können sich jetzt melden.

Die Mitglieder aus den hier folgenden Bezirken, die die Unterstützung hier nicht abholen, können dieselbe am Sonntag, den 21. Dezember d. J., vormittags von 10 bis 12 Uhr, in den angegebenen Lokalen abholen; auch dort legitimiert das Mitgliedsbuch.

Für Ober-Schöneweide, Johannisthal, Adlerhof, Alt-Glienick, Mahlsdorf, Kaulsdorf, Friedrichshagen und Köpenick im Lokal von

Stippelohl, Köpenick, Schönervälder Str. 5.

Für Lankwitz, Lichterfelde, Teltow, Steglitz und Zehlendorf im Lokal von

Wahrendorf, Lichterfelde, Bäckerstr. 7.

Für Lichtenrade, Marienfelde, Mariendorf und Tempelhof im Lokal von

Richter, Mariendorf, Chausseestr. 27.

Für Wannsee im Lokal „Fürstenhof“, Königshausen.

Barock, die hier nicht angegeben sind, erhalten die Unterstützung in eben angegebener Zeit nur im Gewerkschaftshaus, Saal 1.

NB. Vom Vorstand der Ortskrankenkasse für das Berliner Bauergewerbe wird uns mitgeteilt, daß nur eine Vorschlagsliste zur Delegiertenwahl eingereicht worden ist. Aus diesem Grunde erkräftigt sich eine Wahl und findet die für Sonntag, den 21. Dezember d. J., angeordnete Ausschuswahl nicht statt.

Die Vorschlagslisten gelten ohne weiteres als gewählt.

Wir verweisen die Mitglieder darauf, daß das Bureau am Mittwoch, den 24. Dezember, nur bis mittags 1 Uhr geöffnet ist.

Der Vorstand
des Deutschen Bauarbeiterverbandes.
Zweigverein Berlin.

147/4

Aktiva.	Bilanz-Konto.	Passiva.	
Grundst.- u. Gebäude	13 486 934,—	Aktienkapital	7 200 000,—
Masch.-Kühl- u. pneumat. Mälzeranlagen	2 302 521,—	Partial-Obligationen aus 1894 Serie I	353 500,—
Elektrische Anlagen	800 369,—	Partial-Obligationen aus 1897 Serie II	452 500,—
Mobilien u. Utensilien	168 870,—	Partial-Obligationen aus 1911 Serie III	2 200 000,—
Fastagen	1 431 704,—	Hypothekenkonto I	2 100 000,—
Pferde	178 769,—	II	958 000,—
Wagen u. Geschirre	168 948,—	Reservefonds	1 815 941,92
Eisenbahn-Waggons	101 523,—	Spezial-Reservefonds	100 000,—
Dampfer	7 681,—	Dividende unerhoben	1 578,—
Niederl. a. Ausschank	1 910 854,70	Partial-Obblig.-Zinsen	54 802,50
Restaurant.-Invent. u. Utens. u. Beteilig.	223 150,—	Partial-Obblig.-Präm.	2 325,—
Flaschenbier-Utensil.	60 000,—	Kauttionen	644 781,94
Vorräte	2 614 378,18	Depositen	5 553 284,97
Debitoren	312 756,55	Kreditoren	1 990 551,80
Darlehen	882 755,36	Brausteuern	2 142 801,70
Kasse inkl. Reichsbk. u. Postscheckguth.	485 751,22	Avale	801 100,—
Bankguthaben	1 281 471,60	Delkredero	125 000,—
Wechsel	90 756 90	Friedr. Goldschmidt-Stiftung	99 700,—
Avale	801 150,—	Arbeiter-Unterstütz.-Fonds	166 705,—
Effekten	1 086 997,87	Arbeiter-Witwen- u. Waisen-Fonds	157 980,—
Hypotheken auf verkaufte Grundstücke	25 000,—	Moritz Potocky-Nelken-Stiftung	17 176,—
Vorausbezahlte Mieten	209 856,12	Rückstellung aus dem Agric. Emissionsunkosten	88 337,36
		Reingewinn	1 390 081,17
			27 561 027,35

Berlin, den 30. September 1912.
Die auf 15 Proz. für das am 30. September a. cr. abgeschlossene Geschäftsjahr 1912/13 festgesetzte Dividende wird von heute ab gegen Einlieferung des Dividendenscheines und eines Nummernverzeichnisses gezahlt mit M. 45,— pro Aktie von M. 300,—

an der Kasse der Commerz- und Diskontobank, hier und in Hamburg; an der Kasse der Nationalbank für Deutschland, hier; an der Kasse von Markus Nelken & Sohn, hier und in Breslau; an unserer Zentralkasse.

Berlin, den 16. Dezember 1913.

Aktien-Brauerei-Gesellschaft Friedrichshöhe
vormals

Patenhofer.
Dr. W. Sobornhelm.

H. Esders & Dyckhoff

Gertraudenstr. 8-9 (Petrikirche)

Preiswertes Weihnachts-Angebot



in
Ulstern und Paletots

von Mk. 21.00 bis 65.00

Sakko-Anzügen

von Mk. 28.00 bis 68.00

Schlafröcken

Mk. 12.00 bis 55.00

Morgenjoppen

Mk. 10.50 bis 32.00

Samt-Sakkos

Mk. 23.50 bis 30.00

Fantasie-Westen in Seide 7.90 bis 15.00
in Tuch 4.50 bis 12.50

Kinder- u. Jünglings-Bekleidung
in reichhaltiger Auswahl

Sonntag, den 21. Dezember, von 8-10 u. 12-3 Uhr geöffnet.

Garbáty

Cigaretten

Qualität

Stoffe

für eleg. Maßanzüge,
Paletots Meter M. 5, 7, 9
Kostüm- und Ulsterstoffe M. 3, 4, 5
Persianer imit.
Plüshe 130 cm br. M. 7⁵⁰ 9⁵⁰
Seiden-Seal prima Qual. M. 15
Astrachan, Futter M. 4⁵⁰ 6⁵⁰
Tuchlager Koch & Seeland G. m. b. H.
Gertraudenstr. 20/21 vis-à-vis der Petrikirche.

Ohne jede Auszahlung!!
Keine Rasierer, keine Kämme!
Bettwäsche, Teppiche,
Portieren, Bilder, Gardinen,
Stores, Stepp- u. and. Decken.
MATZNER,
Kufelandstraße Nr. 11.

Spezialarzt
für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden —
Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage).
Blutuntersuchung. Schnelle, sichere
schmerzlose Heilung ohne Berufs-
störung. Mäßige Preise. 250/6*
Dr. med. Weckenfuß,
Friedrichstr. 125 (Oranienb. Tor)
Sprechst. v. 8—8, Sonntags 9—11.

Haben Sie Stoff?
Ich fertige daraus Anzüge od. Paletots
nach 25 Mark an Material (Lohn
nach Preisveränderung 1/2 Stunde 150)

Der neue Band
der
Vorwärts-Bibliothek:
Der Morgen graut.
Erzählungen aus dem Proletarierleben
von M. Andersen Noxé.
Preis gut gebunden 1 Mark.
Buchhandlung Vorwärts
Lindenstr. 69, Laden
Auch durch alle „Vorwärts“-
ausgabestellen zu beziehen.

Das nützlichste Weihnachts-Geschenk

ist für jeden Arbeiter, jeden Handwerker unsere berühmte Lederhose



Herkules
: Unerreichte :
Leistungsfähigkeit.
Allein-Verkauf.

Starkes, sogenanntes englisch Leder, grau od. braun gestreift od. einfarbig. Am Bund aus einem Stück, feste Kappnähte. Taschen aus schwerem Pilot Gr. Plüchen umsonst.
Preis für normale Mannesgröße 4⁵⁰
Jünglingsgröße entspr. billiger
Manchester-Anzüge
Marke Gambinus, Strapazierfest.
Joppe, Dreih., warm gefüt. 11.90
Weste 3.50, Hose . . . 6.75
Blau Monteur-Jacken.
Marke Siemens, wasch-echt Körper od. Drell, M. 2.45
Blau Monteur-Hosen. 0.95
Marke Siemens, do. M. 2
Sotzer-Kittel 3.10 2.50
Maier-Kittel 2.90 2.—
Berufs- u. Schutzkleidung
für alle Zweige der Gewerbe und Industrie, Sanitätsdienst usw.

Baer Sohn

Berlin, Gegr. 1891.
Chaussee-Strasse 29-30
11 Brücken-Strasse 11
Große Frankfurter Straße 20
Schöneberg, Hauptstraße 10.
Hauptkatalog kostenfrei.
Prompt. Versand nach außerhalb.

Nachdruck verboten.

Allgemeine Orts-Frankenkasse Berlin-Britz.

Gemäß § 23 der Wahlordnung haben wir hiermit die Vertreter des Ausschusses zur Bornahme der Wahl der Vorstandsmitglieder ein. Es sind zu wählen von Seiten der Arbeitgeber 3 Vorstandsmitglieder und 6 Erfahrmänner, von Seiten der Kassensmitglieder 6 Vorstandsmitglieder und 12 Erfahrmänner.

Die Wahl erfolgt am
Sonntag, 11. Januar 1914,
in den Räumen der Kasse, und zwar für die Arbeitgeber von 10—11 Uhr vormittags, für die Arbeitnehmer 11^{1/2}—1 Uhr nachmittags.

Die Wahl ist geheim. Gewählt wird nach den Grundzügen der Verhältniswahl nach näherer Bestimmung der Wahlordnung. Die Wahlzeit dauert 4 Jahre.

Die Vertreter im Ausschuss werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge gesondert für die Arbeitgeber und Kassensmitglieder aufzustellen und dem unterzeichneten Vorstands, Jahnstraße 82, spätestens bis 27. Dezember 1913 einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge sind ungültig. Die Wahlvorschläge müssen von je 3 Ausschussmitgliedern der betreffenden Gruppe unterzeichnet sein; von diesen ist dem Vorstands ein Wahlvorschlagsvertreter sowie ein Stellvertreter desselben zu bezeichnen. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihe ihrer Benennung ausdrückt und nach Familien- und Vornamen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Bei Kassensmitgliedern ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben.

Ferner ist mit den Wahlvorschlägen für Kassensmitglieder von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahlvorschlägen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl befugt ist.

Die Stimmenabgabe ist an diese Wahlvorschläge gebunden. Die Wahlvorschläge werden von dem unterzeichneten Vorstand nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Durchnummerierung versehen.

Die zugelassenen Wahlvorschläge können von den Ausschussmitgliedern im Kassensbureau während der Dienststunden eingesehen werden. Jeder Vertreter im Ausschuss erhält überdies gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung noch eine schriftliche Mitteilung über die Bornahme der Vorstandsmitglieder. 301/17
Berlin-Britz, den 17. Dezember 1913.
Der Kassenvorstand.

In Freien Stunden
Die
Wochenschrift für Arbeiterfamilien
Wöchentlich 1 Heft für 10 Pf.